

Abschlussbericht

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

verabschiedet durch die
Abschlussvollversammlung des WSAGR
am 5. November 2014,
in Trier



14. Gipfel der Großregion
Rheinland-Pfälzische Präsidentschaft
2013/2014

Abschlussbericht
des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)

14. Gipfel der Großregion unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft

2013/2014

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Kontakt:

Catia Carreira
Gemeinsames Sekretariat des WSAGR
25, rue Notre Dame
L-2240 Luxemburg

Tel: + 352 26 36 35 40
Fax: + 352 26 36 35 50
E-Mail: cesgr@cesgr.etat.lu
www.granderegion.net



Abschlussvollversammlung des WSAGR am 5. November 2014 in Trier

in Anwesenheit von

Joachim Mertes, Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz, Präsident des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)

Werner Schreiner, Beauftragter für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, in Vertretung von Malu Dreyer, Ministerpräsidentin für Rheinland-Pfalz und Präsidentin des 14. Gipfels der Großregion

Vorwort



Dietmar Muscheid

Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)

„Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ war das Leitthema der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft. Täglich pendeln mehr als 210.000 Beschäftigte über die Grenzen der Großregion. Hier findet sich der größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in Europa.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist – neben dem Gipfel und dem Interregionalen Parlamentarierrat – eine der drei zentralen Säulen in der politischen Architektur der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Durch seine Zusammensetzung und den Sachverstand seiner Mitglieder ist der WSAGR das institutionelle Forum für die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion.

Folgerichtig standen die vielfältigen Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes im Mittelpunkt der Diskussionen der im WSAGR vertretenen wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen, sozialen und beruflichen Organisationen. Dies wird in dem vorliegenden Abschlussbericht deutlich, der am 05. November 2014 von der WSAGR-Vollversammlung in Trier einstimmig beschlossen wurde.

Die Großregion steht vor zwei zentralen Herausforderungen:

- Zunächst muss das Problem der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendlichen, angegangen werden. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren nicht automatisch lösen - auch nicht durch die demografische Entwicklung.
- Zur Sicherung unseres wirtschaftlichen Potenzials – und damit zur Sicherung unserer Arbeitsplätze – brauchen wir zudem eine stärkere Zusammenarbeit vor allem bei Zukunftsthemen wie Innovationen und Energiewende. Aber auch in den klassischen Bereichen, z.B. der Verkehrspolitik – Straßen, Bahn- und

Luftverkehr- oder der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung bestehen immer noch grundlegende Hausaufgaben.

Die europäische Idee ist bei den Menschen der Großregion fest verankert. Aber wie so oft bei echten oder scheinbaren Selbstverständlichkeiten: Man vergisst schnell, dass es auch anders sein kann. Die Verantwortlichen der Großregion dürfen in ihrem Bemühen deshalb nicht nachlassen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter voranzubringen. Der WSAGR will dazu seinen Beitrag leisten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitgliedern und Experten bedanken, die durch ihre konstruktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des WSAGR dafür gesorgt haben, dass auch dieses Mal so qualitativ hochwertige Ergebnisse vorgelegt werden können.



Dietmar Muscheid

Präsident des WSAGR

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

25, rue Notre Dame / L-2240 Luxemburg

E-Mail: cesgr@cesgr.etat.lu / www.grandregion.net



Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur zukünftigen Finanzierung und Struktur des WSAGR	1
Zusammenfassung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen des WSAGR	2
Arbeitsgruppe 1	
Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung in der Großregion	16
I. Einleitung	16
II. Die Großregion und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa	17
III. Energiepolitik	32
IV. Einheitlicher Ansprechpartner aus der Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion	39
V. Das Partnerschaftsprinzip der EU-Strukturfonds für den Finanzierungszeitraum 2014-2020: Umsetzung der Best Practices in der Großregion	46
VI. Administrative Hemmnisse in der Großregion	47
Mitglieder und Experten der AG 1	62
Arbeitsgruppe 2	
Arbeitsmarkt und Demografie in der Großregion	66
I. Einleitung	66
II. Fachkräftesicherung und demografische Entwicklung	67
III. Kooperation arbeitsmarktrelevanter Akteure in der Großregion	69
IV. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle	71
V. Task Force „Grenzgänger“	72
VI. Bürgerportal der Großregion 2.0	73
VII. Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion	74
Mitglieder und Experten der AG 2	75



Arbeitsgruppe 3

Transport und Mobilität in der Großregion	79
I. Einleitung	79
II. Methodik	80
III. Initiativen, Ergebnisse und Empfehlungen	81
IV. Zentrale Forderungen des WSAGR zur Verkehrspolitik In der Großregion auf einen Blick	85
Anlage I Besonders vorrangige Verkehrsprojekte im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion	86
Anlage II Bilanz und Perspektiven des INTERREG-Projektes „Mobilitätszentrale der Großregion“	91
Anlage III Bericht vom Treffen zwischen Verkehrsexperten und Politikern (16.09.2014)	95
Anlage IV Ergebnisse der Konferenz für Mobilität und Transport	99
Mitglieder und Experten der AG 3	105

Arbeitsgruppe 4

Der Gesundheitssektor in der Großregion	108
I. Präambel	108
II. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion	108
III. Empfehlungen der AG 4	111
Mitglieder und Experten der AG 4	112

Begleitgruppe

Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
zum Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion	115
I. Vorbemerkungen	115
II. Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR	116
A. Indikatorenkatalog	116
B. Schwerpunktthema „Fachkräfte – Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion“	125
Anlage I	
Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen	133
Anlage II	
Mitglieder und Experten des WSAGR	140



Beschluss zur zukünftigen Finanzierung und Struktur des WSAGR

Die Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion stellt fest, dass

- der WSAGR am 4. Februar 1997 auf der Grundlage eines Beschlusses des 2. Gipfels als politisches Organ gegründet wurde. Der WSAGR erhält sein Mandat vom Gipfel. Er ist als beratendes Organ des Gipfels eine der drei Säulen in der politischen Architektur der Großregion. Die Behörden der jeweiligen Regionen ernennen die Delegationen.
- die Finanzierung der Arbeit des WSAGR als politisches Beratungsorgan von Beginn an – analog den regionalen bzw. nationalen Wirtschafts- und Sozialausschüssen - durch die Behörden der jeweiligen Region erfolgt. Aktuell werden die Kosten des WSAGR-Sekretariats im Haus der Großregion durch Luxemburg und die Kosten der WSAGR-Präsidentschaft durch die jeweilige Gipfelpräsidentschaft gewährleistet.
- der WSAGR ein geeignetes Instrument für den grenzüberschreitenden Sozialdialog ist. Die interne WSAGR-Organisation hat sich bewährt und erfolgt mit der notwendigen Stabilität und Flexibilität. Zentrale Grundlage dafür ist ein funktionsfähiges Ständiges WSAGR-Sekretariat.
- der 13. Gipfel von Pont-à-Mousson die rheinland-pfälzische Präsidentschaft beauftragt hat, „hinsichtlich der Finanzierung und Funktionsweise ... einen Austausch über die vom WSAGR unterbreiteten Vorschläge zu führen, insbesondere über die Einführung einer Finanzierung zu gleichen Teilen durch die fünf Teilregionen der Großregion.“

Die Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschusses schlägt dem Gipfel vor, während der kommenden wallonischen Präsidentschaft:

1. das bisherigen Modell zunächst fortzusetzen

Luxemburg stellt weiterhin das WSAGR-Sekretariat im Haus der Großregion (seit Jahresbeginn 2014 allerdings mit nur noch 1 Referentenstelle) zur Verfügung. Die weiteren Kosten der WSAGR-Präsidentschaft werden durch die wallonische Gipfelpräsidentschaft gewährleistet.

2. zukünftig das Andocken an den EVTZ des Gipfels zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen

Der WSAGR bekräftigt seinen unter lothringischer Präsidentschaft erarbeiteten Vorschlag, den mittlerweile gegründeten EVTZ des Gipfels zu nutzen, um auch die Arbeit des WSAGR rechtsstrukturell dauerhaft abzusichern. Damit können die drei Kriterien zur Weiterentwicklung des WSAGR umgesetzt werden:

- Kontinuität, d.h. eine über die jeweilige aktuelle Gipfelpräsidentschaft hinausgehende Planungssicherheit für den WSAGR;
- Kostenneutralität, d.h. Kalkulation auf Basis der (lothringischen) Präsidentschaft;
- gleichmäßige Beteiligung aller fünf Teilregionen am Gesamtbudget, d.h. den Betriebs- und Personalkosten des Sekretariats und den Aktivitäten des WSAGR.

Zusammenfassung der Empfehlungen AG 1., Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung in der Großregion“

1. Position der Großregion in Europa in puncto Wettbewerbsfähigkeit

Die Großregion:

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit der GR regelmäßig analysiert werden sollte, um ihre Entwicklung zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Bürger und die Unternehmen in der GR einen wettbewerbsfähigen, produktiven und attraktiven Rahmen vorfinden.

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass der Indikator zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit RCI der Europäischen Kommission ein nützliches Instrument für die Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit ist und regelmäßig verfolgt werden sollte.

Der **WSAGR** stellt fest, dass die GR als Ganzes und ihre verschiedenen Teilgebiete im Bereich der regionalen Wettbewerbsfähigkeit¹ noch eine ganze Wegstrecke vor sich haben, bevor sie zur Spitzengruppe aufschließen können. Im Durchschnitt belegt die GR unter den 262 europäischen Regionen den 82. Platz.

Der **WSAGR** vertritt die Auffassung, dass eine Stärken-Schwächen-Analyse der verschiedenen Bestandteile dieses Indikators regelmäßig auf der Ebene der Teilgebiete erfolgen sollte, um das Ergebnis dieser Teilgebiete und das der GR bei diesem Indikator zu verbessern.

Der **WSAGR** stellt fest, dass die Verteilung der Regionen bei den verschiedenen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit relativ uneinheitlich ausfällt und es dieser Umstand der GR als Ganzes ermöglichen könnte, von weitreichenden Synergien zu profitieren. Daher ist der **WSAGR** der Ansicht, dass die Politik Maßnahmen ergreifen müsste, mit denen sich Verbesserungen bei den Säulen mit den schwächsten Ergebnissen erreichen lassen, die durch den Wettbewerbsindikator aufgezeigt wurden.

Der **WSAGR** stellt fest, dass die Region Utrecht bei der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zweimal in Folge als „Klassenbester“ abgeschnitten hat. Es ist daher angebracht, diese Region als „Benchmark“ eingehend zu untersuchen, um sich ihr annähern zu können.

Konkret stellt der **WSAGR** auf der Grundlage der Studie aus dem Jahr 2013 fest, dass die GR im Zusammenhang mit der multi-dimensionalen Wettbewerbsfähigkeit die größten Anstrengungen im Bereich *Gesundheit* unternehmen muss, auch wenn der Rückstand im Wesentlichen auf die Wallonie zurückgeht. Hier könnten die anderen Regionen der GR durch neue grenzüberschreitende Abkommen oder die Verbesserung bestehender Abkommen

¹ Wettbewerbsfähigkeit, wie sie von der Europäischen Kommission mit ihrem RCI-Indikator gemessen wird und wie sie weiter oben definiert wurde. Eine Definition, die im Übrigen der zahlreicher internationaler Institutionen relativ ähnlich ist.



Unterstützung leisten (siehe auch Stellungnahme der AG 4 „Der Gesundheitssektor“ des **WSAGR**).

Die Regionen:

Im Hinblick auf die Wallonie vertritt der **WSAGR** die Ansicht, dass hier erhebliche Anstrengungen in den Bereichen *Makroökonomische Stabilität*, *Effizienz des Arbeitsmarktes*, *Innovation* und vor allem *Gesundheit* zu unternehmen sind.

Der **WSAGR** stellt fest, dass Rheinland-Pfalz bei allen Säulen über dem EU-Durchschnitt liegt. Er empfiehlt jedoch, dass Rheinland-Pfalz seine Anstrengungen auf die Säule *Technologische Leistungsfähigkeit* konzentrieren sollte, wo das Ergebnis am dichtesten am EU-Durchschnitt liegt.

Der **WSAGR** empfiehlt dem Saarland, seine Verbesserungsanstrengungen auf die Säulen *Hochschulbildung*, *Marktgröße*, *Innovation* und vor allem *Infrastruktur* zu konzentrieren.

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass Lothringen in allen Säulen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Anstrengungen unternehmen muss (außer im Bereich *Gesundheit*, wo die Region über dem EU-Durchschnitt rangiert), wobei prioritärer Handlungsbedarf im Bereich *Infrastrukturen* zu bestehen scheint.

Schließlich empfiehlt der **WSAGR** Luxemburg, sein Bildungssystem erneut zu überarbeiten.

2. Energiepolitik

Der **WSAGR** empfiehlt, die oftmals ökologisch motivierte Debatte um die Zukunft der Energiewirtschaft in unserer Region um einen entschieden auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ansatz zu ergänzen, der wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Aspekte miteinander in Einklang bringt. Dieser Ansatz muss insbesondere die aus Sicht des **WSAGR** existentielle strategische Bedeutung der Festlegung einer Industriepolitik berücksichtigen. Dabei dürfen jedoch die Interessen der Wirtschaft und der private Verbraucher, insbesondere hinsichtlich Versorgungssicherheit und Preise, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die zentrale Herausforderung ist eine Umgestaltung des Energiesystems mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Arbeit an dieser Aufgabe kann insbesondere den innovativen Handwerksbetrieben in der Großregion zugutekommen.

Alle Stromverbraucher müssen angemessen an den Kosten beteiligt werden, ohne jedoch die im internationalen Wettbewerb stehenden Betriebe zu überlasten. Weiterhin gilt, dass diejenige Energie am günstigsten und kosteneffizientesten ist, die erst gar nicht verbraucht wird. Dementsprechend misst die Großregion den Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Energieeinsparung (z. B. durch die energetische Sanierung) große Bedeutung bei.



Gemeinsam handeln und profitieren – Synergien nutzen

Der **WSAGR** begrüßt ausdrücklich, dass sich der Gipfel mit energiepolitischen Fragestellungen befasst hat, und empfiehlt allen Beteiligten, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Informationsangebot ausbauen

Der **WSAGR** empfiehlt, durch gemeinsame Informations- und Bildungsangebote den Marktzugang im Nachbarland zu allen Dienstleistungen rund um das Thema Energie zu erleichtern.

Förderprogramme

Der **WSAGR** empfiehlt, eine Basis für gemeinsame Strategien in der Großregion, inklusive der Einrichtung einer möglichen gemeinsamen Förderung zu schaffen.

Aufgrund der zunehmenden Zahl atypischer Grenzgänger (Arbeitnehmer und Selbstständige, die ihren Wohnsitz aus einem Teilgebiet der Großregion in ein anderes verlagert haben, aber weiterhin nahezu täglich in ihre „angestammte Region“ an ihren Arbeitsplatz pendeln) und der zunehmenden grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen empfiehlt der **WSAGR** ein einheitliches und zweisprachiges Informationsportal.

In diesem Zusammenhang wären eine Kooperation der Energieagenturen oder der für Energieberatung zuständigen Stellen und die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners denkbar. Die entsprechenden Strukturen bestehen bereits, weshalb der **WSAGR** empfiehlt diese nun in den großregionalen Kontext zu setzen und weiterzuentwickeln.

Handwerk

Der **WSAGR** empfiehlt demnach zusammen mit dem Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) den Aufbau einer „Kooperationsplattform“ der Entscheidungsträger, Organisationen, Betriebe und Endverbraucher zum Thema „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ in der Großregion.

Industrie

Der **WSAGR** empfiehlt bei energie- und klimapolitischen Beschlüssen auch die Wettbewerbsfähigkeit und Belastungsgrenzen der Industrie zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Industrie muss beachtet werden, dass die Unternehmen nicht zu weiteren Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet werden. Die hieraus zusätzlich entstehenden Kosten würden die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in der Großregion weiter gefährden.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Daher empfiehlt der **WSAGR** ein Expertennetzwerk zwischen den Forschungseinrichtungen und den Energiewirtschaftsunternehmen in der Großregion zu fördern.

3. Einheitlicher Ansprechpartner aus der Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

- betont die Wichtigkeit eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ zur Förderung der grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten,
- beurteilt den bislang in der Großregion erreichten Umsetzungsstand auf der Grundlage des „Single Market Scoreboard“ der EU-Kommission als verbesserungsfähig,
- empfiehlt den politisch Verantwortlichen der Großregion sich für die Realisierung einer zweiten Generation der „Einheitlichen Ansprechpartner“, insbesondere hinsichtlich der Mehrsprachigkeit, einzusetzen.

4. Partnerschaftsprinzip der EU-Strukturfonds:

Im Sinne einer Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern empfiehlt der **WSAGR** dem Gipfel, den **WSAGR** als stimmberechtigtes Mitglied in den Begleitausschuss des Programms INTERREG V A Großregion aufzunehmen.

5. Administrative Hemmnisse in der GR

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass diese Liste genau analysiert und versucht werden muss, die Hemmnisse so schnell wie möglich zu beseitigen; Hemmnisse, die die Unternehmen und die Privatpersonen daran hindern, das sich in der GR bietende Potenzial voll auszuschöpfen. Der **WSAGR** appelliert an die politisch Verantwortlichen, sich dieser Sache anzunehmen. (Erläuterungen zu den nachstehend aufgeführten Hemmnissen sowie ausführliche Empfehlungen finden sich in der Anlage zu diesem Dokument.)

A. Liste der Hemmnisse nach Regionen

Belgien

- Beantragung einer Mehrwertsteuernummer ist zu zeitintensiv
- Keine Rechtsicherheit bei der Anwendung der umsatzsteuerlichen Vereinfachungsregel bei Lieferungen in Konsignationslager und Call-off-Stock-Lager
- Kompliziertes Zulassungsverfahren für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich



Deutschland

- Teilnahmepflicht an der deutschen Urlaubskasse für luxemburgische Unternehmen führt zu finanzieller Mehrbelastung
- Umsatzsteuerliche Belegnachweise nach deutschem Recht führen zu administrativen Aufwand bei Kunden im EU-Ausland

Frankreich

- Erschwerter bzw. kein Zugang zur Pflichtversicherung „assurance décennale“ bei Bauleistungen
- Entsorgungssystem für Möbelhersteller stellt Vertriebskette vor umfangreiche Auflagen

Luxemburg

- Mehrwertsteuer: keine Anwendung der Reverse-Charge Regel bei unbewegten Werklieferungen sowie bei Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück, Restaurationsumsätzen und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen
- Mehrwertsteuerrückerstattung noch immer vereinzelt mit Verzögerungen
- Jährliche Meldepflicht bei der Direction Générale des Classes Moyennes (Wirtschaftsministerium) für Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau führt zu unnötigem Aufwand

B. Empfehlungen des WSAGR zur Optimierung der Markteffizienz in der Großregion

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion unterstreicht die Notwendigkeit:

- das Binnenmarktrecht in den Teilregionen zügig und praxistauglich umzusetzen,
- keine nationalen Gesetze zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen und sozialen Integration in der Großregion zu wider laufen,
- Unternehmen und Arbeitnehmer über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren sowie auf entsprechende Netzwerke und Instrumente zur Problemlösung hinzuweisen (SOLVIT, EURES ...),
- Grenzpendler in der Großregion besser über die korrekte steuerliche Behandlung des Arbeitslohns sowie die korrekte sozialversicherungs-rechtliche Einordnung zu informieren.

Zusammenfassung der Empfehlungen

AG 2 „Arbeitsmarkt und Demografie in der Großregion“

1. Fachkräftesicherung und demografische Entwicklung

Eine frühzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräftebedarf und demographische Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen. Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen, gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung. Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen, dazu zählt u.a. auch der Erwerb der Nachbarsprache – dort wo möglich bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.

Der WSAGR empfiehlt bei den Arbeits- und Beschäftigungsformen eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat bereits vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- Flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer
- Moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern
- Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern
- Umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bisherigen Anstrengungen in den Teilregionen zur Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung verstärkt auf Ebene der Großregion weiterzuentwickeln.

2. Kooperation arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Großregion

Mit der Fortführung der Workshops wurde unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern, aber auch zum Gipfel (Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt) und weiteren Netzwerkpartnern (Netzwerk der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) verfestigt. Insbesondere bei dem Thema der grenzüberschreitenden Berufsausbildung gelang es dem WSAGR alle relevanten Akteure in der Großregion miteinander ins Gespräch zu bringen.

Aufgrund des zunehmenden Interesses an Fragestellungen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in einer breiter werdenden Öffentlichkeit – wird die Arbeit innerhalb der Kooperationsvereinbarung weiterentwickelt. Einer der jährlich stattfindenden Workshops soll zukünftig in Form einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktkonferenz stattfinden. Bei erfolgreicher Durchführung der geplanten „Pilotveranstaltung“ während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft, sollte diese als fester Bestandteil in das Programm der kommenden Präsidentschaften aufgenommen werden.



Auch der weitere Aufbau zu arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Großregion sollte fortgeführt werden und bestehende Kooperationen gepflegt und wo sich Bedarf stellt erneuert werden. So begrüßt der WSAGR die enge Zusammenarbeit mit dem EURES-EaSI-Netzwerk 2015, in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften.

3. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Die IBA mit ihrem Netzwerk der Fachinstitute war für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Deshalb dankt der WSAGR ausdrücklich den beteiligten Teilregionen für die Unterstützung der IBA. Durch ihr Engagement hat sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht – etabliert.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozio-ökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen, wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WSAGR dankt an dieser Stelle ausdrücklich dem Gipfel für die nachhaltige Unterstützung der Arbeit der IBA.

4. Task Force „Grenzgänger“

Die Task Force „Grenzgänger“ leistet Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Sowohl der WSAGR als auch die Task Force profitieren von der bisherigen engen Zusammenarbeit. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel der Großregion, die Task Force Grenzgänger auch über das Jahr 2015 hinaus in Form eines INTERREG-Projektes weiterzuführen. Eine stärkere Vernetzung mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren in der Großregion sollte konzeptioneller Bestandteil des neuen INTERREG-Projektes sein.

5. Bürgerportal der Großregion 2.0

Der WSAGR begrüßt den Vorschlag der Gipfelpräsidentschaft, über das gemeinsame Sekretariat der Großregion, das im April 2014 seine Arbeit aufgenommen hat, einen integrierten Webauftritt zu realisieren. Damit werden Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion erhöht.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.



6. Begleitgruppe zur Erstellung der Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion

Die Arbeit der Begleitgruppe wurde wie in der Vergangenheit durch die AG "Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt" koordiniert. Die Begleitgruppe wird ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschieden und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorlegen.

Zusammenfassung der Empfehlungen

AG 3 „Transport und Mobilität in der Großregion“

Nach umfangreichen Abstimmungen innerhalb der Großregion insbesondere mit dem KARE, der Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels sowie dem Interregionalen Parlamentarierrat hat sich eine Priorisierung der Verkehrsprojekte ergeben, auch wenn eine endgültige Abstimmung in allen Gremien noch nicht erfolgt ist. Darauf aufbauend empfiehlt der WSAGR sieben zentrale Projekte zur vorrangigen Umsetzung:

1. ÖPNV: Fortsetzung des Projekts Mobilitätszentrale der Großregion - Mobiregio mit eigenem Personal. Damit soll das Projekt in die Lage versetzt werden, die drängenden Aufgaben des grenzüberschreitenden ÖPNV anzugehen, z. B. den Ausbau der Mobiregio-Internetseite mit optimierter Fahrplanauskunft, eine gemeinsame Angebotsplanung sowie Verbesserungen bei den grenzüberschreitenden ÖPNV-Tarifen. Eine Überlegung ist, als langfristiges Ziel über das Portal Fahrpreise einsehen und grenzüberschreitend Ticket erwerben zu können.
2. ÖPNV: Durchführung einer Best Practice-Studie zur Einführung zukunftsweisender ÖPNV-Modelle, z. B. Angebote beim bedarfsorientierten ÖPNV (etwa Anrufsammeltaxi oder Rufbus), Ausweitung der multimodalen Verkehre, Verstärkung des Mobilitätsmanagements.
3. Schiene: Bahnprojekt „Eurocaprail“ auf der Schienenachse Brüssel – Luxemburg – Straßburg: Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel.
4. Schiene: Hochgeschwindigkeitsverkehr LGV Ost, POS Nordost: Ausbau der Hochgeschwindigkeitsverbindung Baudrecourt-Mannheim via Kaiserslautern und Saarbrücken zur verbesserten Anbindung der Großregion an die Rhein-Rhone-Achse und Paris.
5. Straße: Autobahnprojekt A31: Verbesserung der überlasteten Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy.
6. Straße: Autobahnprojekt Lückenschluss A1: Realisierung des fehlenden Abschnitts zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim zur Anbindung der Großregion an den Westen und Norden Deutschlands.
7. Binnenschifffahrt: Zügiger Ausbau der Moselschleusen mit jeweils zwei Schleusenkammern.

Zusammenfassung der Empfehlungen

AG 4 „ Der Gesundheitssektor in der Großregion“

Nach zwei Jahren fruchtbarer Arbeit und des intensiven Austauschs zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren aus den verschiedenen Teilregionen der Großregion wurden im Rahmen der Sitzungen der Kommission Gesundheit mehrere Empfehlungen ausgesprochen:

- Unterstützung von Projekten der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit in der Großregion;
- Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur Vereinfachung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen in den grenzüberschreitenden Gebieten unter Berücksichtigung des Vertrages von Lissabon (Art. 168-2) und der Richtlinie 2011/24 (Art. 10-3);
- Unterstützung bei der Analyse und Bewertung der eingerichteten Instrumente;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von rechtlichen Instrumenten, die die rechtlichen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterentwickeln;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Strategie für die Zusammenarbeit im Bereich der notärztlichen Versorgung in der Großregion;
- Unterstützung bei der Einrichtung eines Programms Interreg V Großregion, das die Gesundheit und hier vor allem die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen in den grenzüberschreitenden Gebieten zu einer vorrangigen und förderfähigen Thematik macht;
- Unterstützung beim Aufbau einer Beobachtungsstelle für grenzüberschreitende Gesundheit in der Großregion;
- Unterstützung von Initiativen zum Austausch erfolgreicher Praktiken im medizinischen Bereich aber auch auf medizinisch-sozialer Ebene (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen) und im Bereich der Abhängigkeit.



Zusammenfassung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion

A Indikatorenkatalog

Bevölkerung

Der WSAGR empfiehlt, die Zusammenarbeit in der Großregion weiter zu intensivieren. Die Schaffung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion sollte aus Sicht des WSAGR dringend vorangetrieben werden, um die Lasten negativer demographischer Entwicklungen besser zwischen den Teilregionen austarieren zu können.

Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Großregion stagniert. Die Zuwächse beim Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2010 und 2011 sorgten für eine ungefähre Anpassung an das Vorkrisenniveau. In den beiden folgenden Jahren stagnierte jedoch die wirtschaftliche Entwicklung.

Gleichzeitig schreitet der Strukturwandel vom produzierenden Gewerbe zum Dienstleistungsbereich weiter voran. In Teilen der Großregion vollzog sich damit eine massive Deindustrialisierung. Der Verlust an industrieller Wertschöpfung konnte dabei nicht komplett durch Zuwächse im Dienstleistungssektor ausgeglichen werden. Der WSAGR empfiehlt verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um die bestehende industrielle Basis unserer Wirtschaft langfristig zu stärken. Dazu zählt auch eine stärkere großregionale Abstimmung in den Bereichen der Innovations- und Wirtschaftsförderung.

Eine belastbare Aussage zu Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität erlaubt der vorliegende Bericht nur in begrenztem Maße. Für eine vergleichende Betrachtung der Teilregionen sind die Niveaubetrachtungen von Arbeits- wie Lohnstückkosten relativ wenig aussagekräftig, da deren Höhen beeinflusst werden durch nationale Rechtsvorschriften und Sozialversicherungsmodelle, die jeweilige Branchen- und Beschäftigtenstruktur sowie die Gepflogenheiten zur Arbeitszeitdauer. Außerdem wirkt sich die jeweilige konjunkturelle Lage auf die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit und somit auf das Kostenniveau aus.

Der WSAGR empfiehlt, die bisherigen Anstrengungen des öffentlichen Sektors zur Förderung von Forschung und Entwicklung fortzusetzen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die bestehenden Ungleichgewichte zwischen dem Wirtschaftssektor und dem öffentlichen Sektor bei der Finanzierung von FuE zu überwinden. Die Großregion ist in besonderem Maße darauf angewiesen, die Wettbewerbsvorteile heimischer Produkte auf globalen Märkten durch Wissens-, Qualitäts- und Technologievorsprünge zu sichern. Dazu bedarf es neben verstärkten Investitionen in Bildung und Humanressourcen stetiger Innovationsanstrengungen.

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Eines der Kernziele der Strategie Europa 2020 lautet, die Beschäftigungsquote auf 75 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Insbesondere Frauen, junge Menschen und ältere Arbeitnehmer sollen intensiver am Erwerbsleben beteiligt werden. Auf großregionaler wie europäischer Ebene



sind noch einige Anstrengungen zu unternehmen, um die Zielmarke von 75 % in 2020 zu erreichen.

Der WSAGR empfiehlt, die Potenziale insbesondere der Frauen und der Älteren besser als bisher zu nutzen, indem deren Beschäftigungschancen weiter erhöht werden. Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu verbessern. Weitergehende Empfehlungen des WSAGR zur Beschäftigungsentwicklung finden sich im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Fachkräfte – Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion“.

Auch wenn sich der großregionale Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren besser entwickelt hat als der EU Durchschnitt, so gibt es doch immer noch zu viele Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Erschreckend dabei ist, dass 44,2 % aller Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bisherigen Anstrengungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und weiter auszubauen.

Die EU hat mit der Strategie Europa 2020 das Problem der Ausgrenzung junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt in den Blick genommen. Auch in der Großregion sind eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und ein hoher Anteil von Jugendlichen, die an keiner Bildung und Ausbildung teilnehmen, zu verzeichnen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der teilweise geführten Debatte über den zukünftigen Bedarf an Fachkräften, empfiehlt der WSAGR, verstärkt Angebote zu unterbreiten, die zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen aber auch von Langzeitarbeitslosen beitragen.

Die anhaltend hohe Zahl an Grenzgängern und die zunehmende Bedeutung neuer Formen des Pendelns über die Grenzen – mehr wohnsitzorientiert - zeigt, dass das Zusammenwachsen der Großregion nicht nur Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit hat, sondern sich auch neue Formen der Lebenswirklichkeit entwickeln. Dies erfordert ganzheitliche Ansätze, z.B. zur Siedlungs- und ÖPNV-Entwicklung. Mit einer auch zukünftig wachsenden Zahl an Grenzgängern nehmen nach Einschätzung des WSAGR auch die zu lösenden Aufgaben weiter zu. Dies gilt weiterhin für die wachsenden Verkehrs- und Mobilitätsprobleme in der Großregion aber auch für die noch auszubauende Kooperation im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Bildung

Zur aktiven Gestaltung des fortschreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels bedarf es zusehendes gut ausgebildeter Fachkräfte. Neben der Hochschule gibt es weitere attraktive Bildungsgänge, die dazu beitragen, den Anteil der Bevölkerung mit einem höheren Bildungsabschluss zu vergrößern. Es bleibt weiterhin gemeinsame Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpartner, die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten vorzuhalten, auszubauen und öffentlich zu bewerben.

Die europäische Bildungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgänger bis 2020 auf unter 10 % zu senken. Zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion empfiehlt der WSAGR die bestehenden Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Die gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung.

Europaweit wie auch innerhalb der Großregion ist das lebenslange Lernen für die überwiegende Mehrheit der Erwachsenen noch keine Realität und es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das für 2020 angestrebte Ziel zu erreichen. Der WSAGR empfiehlt einen intensiveren Austausch im Bereich des lebenslangen Lernens mit dem Ziel,



verstärkt Erwachsene für eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme zu gewinnen und sie über das dafür bestehende Angebot zu informieren.

Lebensbedingungen

Eine Anpassung der Lebensverhältnisse innerhalb der Großregion würde einen spürbaren Beitrag zum Zusammenhalt leisten. Die bestehenden beträchtlichen regionalen Disparitäten bei den Haushaltseinkommen zwischen den einzelnen Teilregionen lassen dies jedoch als schwierig erscheinen.

Die Verringerung des Armutsrisikos muss ein gemeinsames Anliegen in der Großregion sein. Dazu gehört, neben der Sicherstellung eines ausgewogenen Anteils der Arbeitnehmerentgelte an der Bruttowertschöpfung die Menschen verstärkt in sichere und faire Beschäftigung zu bringen.

Insbesondere Menschen mit einem niedrigen Qualifizierungsniveau sind verstärkt von Armut betroffen. Verstärkte Investitionen in die Bildung junger Menschen, erhöhen die beruflichen Aufstiegschancen und verringern das Armutsrisiko.

Die Verbraucherpreisentwicklung ist maßgeblich durch die Entwicklung der Energiepreise geprägt. Der WSAGR empfiehlt ein verstärktes Engagement im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und des effizienten Umgangs mit Energie, um die Verbraucher vor zukünftigen Preissteigerungen zu entlasten. Neben den Verbrauchern würde insbesondere das regionale Handwerk von diesen Maßnahmen profitieren.

B Schwerpunktthema Fachkräfte – „Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion“

Alle Teilregionen sind – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise – von starken demographischen und strukturellen Veränderungen betroffen. Viele ältere Beschäftigte scheidern aus dem Berufsleben aus, ohne dass in gleicher Anzahl junge Beschäftigte nachrücken. Bis heute notwendige Qualifizierungen verlieren durch den immer schneller verlaufenden Strukturwandel teilweise ihren Wert.

Trotz dieser spürbaren Veränderungen, besteht bisher in keiner Teilregion ein Arbeitskräfte- bzw. Fachkräftemangel. Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe.

Der Bericht zeigt auf, dass es keinen Mangel an Arbeitskräfte gibt, sondern oftmals ein Passungsproblem. Insbesondere in der beruflichen Ausbildung zeigt sich immer öfter, dass die vorhandenen Ausbildungsplatzangebote nicht mit den Ausbildungswünschen junger Menschen in Einklang zu bringen sind.

Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs erfordert aus Sicht des WSAGR – neben Zuwanderungsgewinnen – vor allem die zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert waren. Ob und in welchem Maße es gelingen wird, das heimische Arbeitskräftepotenzial durch die verstärkte Integration erwerbsloser Jugendlicher und die bessere Nutzung der Qualifikationen von Frauen, Migranten, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung optimaler auszuschöpfen, wird entscheidend für die Sicherung des Fachkräftebedarfes in den kommenden Jahren sein.



Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe. In den Teilregionen wurde bereits auf unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlicher Intensität auf diese Handlungsbedarfe reagiert. Der Bericht macht deutlich, dass neben diesen regionalen Bemühungen auch auf Ebene der Großregion eine verstärkte Zusammenarbeit dazu beitragen kann, den zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern.

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene, die zur Deckung des großregionalen Fachkräftebedarfs beitragen können, weiterhin zu unterstützen und fortzuführen. Dabei scheint es jedoch aus Sicht des WSAGR notwendig, den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren. Am wichtigsten erscheint jedoch, den Menschen in der Großregion und denen die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine bessere Information über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Die Vielzahl der Aktivitäten zur Vorbeugung eines möglichen zukünftigen Fachkräftemangels belegt das große Interesse an diesem Thema in der Großregion. Zukünftig müssen jedoch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die grenzüberschreitenden Angebote einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine Aufgabe, bei der dem gemeinsamen Sekretariat der Großregion sicherlich eine besondere Rolle beigemessen werden muss.

Die Großregion benötigt aus Sicht des WSAGR eine gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt.

Eine solche Strategie muss neben arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen flankiert werden. Dazu gehört insbesondere ein gemeinsames Raumentwicklungskonzept für die Großregion, orientiert an dem Schema einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion.

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel verstärkt den Wissensaustausch zwischen den Teilregionen zu verstärken. Ein Blick in die anderen Regionen kann wertvolle Hinweise liefern, wie verschiedene Herausforderungen bewältigt werden können sowie Überlegungen fördern, inwieweit diese Ansätze in andere Teilregionen oder die gesamte Großregion übertragen werden könnten.

Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung in der Großregion“



Vorsitz:

Frau Dr. Alexandra Guarda-Rauchs

Luxemburg

I. Einleitung

Die Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (**WSAGR**), unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz, wurde durch die Vollversammlung des **WSAGR** mit den folgenden Themenschwerpunkten beauftragt:

Mandat der AG 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung“

- Die externe Sicht: Position der Großregion in Europa in puncto Wettbewerbsfähigkeit, Grundlage: Bericht der Europäischen Kommission (neue Version 2013) unter Berücksichtigung der wichtigsten Ziele und Initiativen der Strategie Europa 2020
- Energiewende in der Großregion: Erneuerbare Energien als Potenzial für Energiesicherheit, Umweltschutz und Arbeitsplätze: Gemeinsame Erklärung des 13. Gipfels der Großregion vom 24.01.2013, S.16 und 19
- „Einheitliche Ansprechpartner“: Erfahrungen zwei Jahre nach Einführung
- Beseitigung administrativer Hemmnisse: wiederkehrende Thematik

- Das Partnerschaftsprinzip der EU-Strukturfonds für den Finanzierungszeitraum 2014-2020: Umsetzung der Best Practices in der Großregion

II. Die Großregion und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa

Definition der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

Die AG hat sich bei der Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der GR, nach dem Beispiel ihrer Arbeit unter dem vorhergehenden Vorsitz², an einer Studie zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit orientiert, erstellt durch die Europäische Kommission, die DG REGIO und die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (GFS).

In dieser Studie unter dem Titel „*Regional Competitiveness Index*“ oder RCI analysieren die Autoren die Wettbewerbsfähigkeit von 262 Regionen³ in Europa und stützen sich dabei auf eine Definition der strukturellen Wettbewerbsfähigkeit.

Der „Regional Competitiveness Index“ (RCI)

Die RCI-Studie wurde ein erstes Mal im Jahr 2010 von der DG Regio und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission veröffentlicht und basiert auf dem Prinzip einer „strukturellen und nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit“, für das sich die AG als Arbeitsgrundlage entschieden hat⁴. Regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) wird definiert als:

„die Fähigkeit, ein attraktives und nachhaltiges Umfeld für Firmen und Einwohner zum Leben und Arbeiten zu bieten“.

Zudem ist die Methodik des Indikators zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit derjenigen Methodik sehr ähnlich, die seit vielen Jahren durch den „*Global Competitiveness Report*“ des „*World Economic Forum*“ angewandt wird, und dieser WEF-Indikator hat sich als Barometer der Wettbewerbsfähigkeit bewährt⁵.

Konkret basiert der Wettbewerbsindikator RCI auf 73 Indikatoren, die sich auf 11 Säulen verteilen, die wiederum drei Dimensionen zugeordnet sind. So wird die mit diesem Indikator verfolgte multi-dimensionale Herangehensweise an die Wettbewerbsfähigkeit deutlich, die auch durch das vorstehende Schaubild 1 erläutert wird. Zu beachten ist ferner, dass die

2 http://www.granderegion.net/fr/documents-officiels/reso-doc-cesgr/CESGR_Rapport-final-2011-2012.pdf

3 Es wird darauf hingewiesen, dass diese Analyse auf der NUTS-2-Ebene erfolgte, dass dieses System 2012 geändert wurde und dass die Kommission einige Regionen neu zusammengefasst hat. Nähere Informationen hierzu finden sich im RCI-Bericht unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/6th_report/rci_2013_report_final.pdf

4 http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/competitiveness-analysis/seminars/fihttples/bbs_annoni_dijkstra_paper_en.pdf

5 Für die letzte Version des WEF-Berichts siehe: <http://www.weforum.org/reports/global-competitiveness-report-2013-2014>

meisten der 73 Indikatoren die regionale Ebene betreffen, einige von ihnen jedoch auch auf nationaler Ebene angesiedelt sind, sei es per definitionem, sei es aufgrund eines Mangels an stärker disaggregierten Daten.

Je nach ihrer Wirtschaftsentwicklung kann für die verschiedenen Regionen eine unterschiedliche Gewichtung bei den drei Dimensionen vorgenommen werden: Die institutionelle und wirtschaftliche Basis ist wichtiger für die am wenigsten entwickelten Regionen oder die Übergangsregionen, die Bedeutung der Effizienz nimmt bei den Übergangsregionen und den „stärker entwickelten“ Regionen zu und schließlich hat die Säule Innovation eine größere Bedeutung für die stärker entwickelten Regionen mit einem BIP von über 100% des EU-Durchschnitts. Es gibt 5 verschiedene Entwicklungskategorien im Gegensatz zu 2010, als es nur 3 gab. Die Regionen der GR sind in den höheren Kategorien 3 bis 5 angesiedelt.

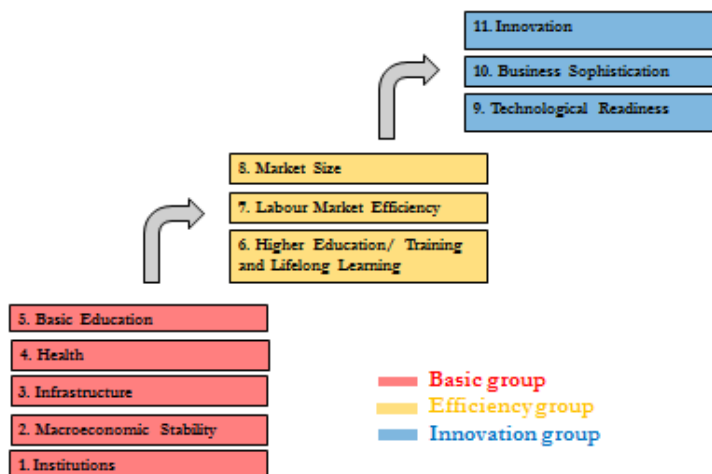


Schaubild 1: Aufbau RCI, 11 Säulen und 3 Dimensionen (Quelle DG Regio)

Die Ergebnisse der RCI-Einstufung der EU

Die Karte von Schaubild 2 vermittelt einen Eindruck davon, wie die regionale Wettbewerbsfähigkeit in der EU gemäß dem RCI-Indikator verteilt ist; die Regionen werden dabei in acht Kategorien der Wettbewerbsfähigkeit eingestuft, und zwar anhand einer Skala von unter minus 1 (<-1) (die am wenigsten wettbewerbsfähigen Regionen) bis über 1 (die wettbewerbsfähigsten Regionen).

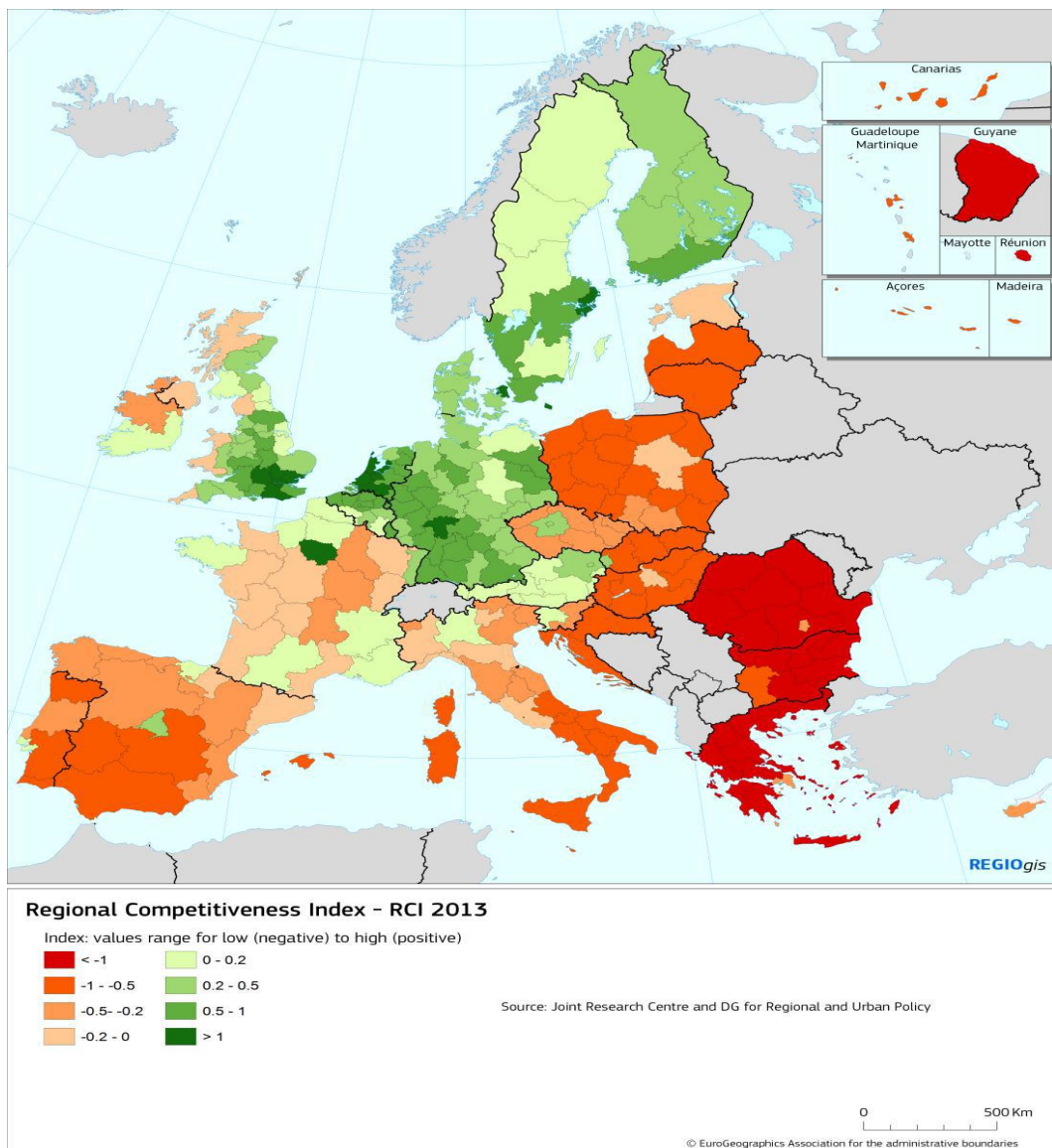


Schaubild 2: Ergebnisse des Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit in Europa (RCI) (Quelle DG Regio)

Festzustellen ist, dass es bei der regionalen Wettbewerbsfähigkeit kein zentrales Gebiet mit hoher Wettbewerbsfähigkeit oder auch kein „Pentagon“ mit hoher Wettbewerbsfähigkeit zu geben scheint, vielmehr gibt es selbst innerhalb derselben Länder mehrere „Zentren“ mit hoher Wettbewerbsfähigkeit. Auch die berühmte „blaue Banane“ oder der Korridor besonders wettbewerbsfähiger Regionen von Mailand nach London lässt sich in dieser RCI-Einstufung nicht erkennen. Dagegen scheint diese Karte der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ein Nord-Süd-Gefälle (mit wenigen Ausnahmen) aufzuzeigen.

Die „Musterschüler“ oder auch die Top 10 der wettbewerbsfähigsten Regionen werden in Tabelle 1 aufgelistet. Auffällig ist, dass 8 der 10 Regionen mit den besten Werten bereits



2010 unter den Top 10 waren, insbesondere die Region um Utrecht hat ihren ersten Platz verteidigt. Neu unter den Top 10 sind die Regionen Frankfurt, Surrey, East und West Sussex.

Region	RCI 2013
Utrecht	100
London area (Inner London, Outer London, Bedfordshire, Hertfordshire and Essex)	94
Berkshire, Buckinghamshire and Oxfordshire	94
Region of Stockholm	93
Surrey, East and West Sussex	91
Region of Amsterdam (Flevoland and Noord-Holland)	90
Region of Frankfurt (Darmstadt)	89
Region of Paris (Île de France)	89
Region of Copenaghen (Hovedstaden)	89
Zuid-Holland	88

Tabelle 1: Top 10 der RCI-Einstufung (Quelle DG Regio)

Aber wie steht es mit der GR, die in dieser Tabelle nicht zu finden ist?

Im Vergleich zu Utrecht, das mit 100 Punkten das beste Ergebnis aufweist, kommt die GR auf 65 Punkte, womit sie auf Rang 82 von 262 Regionen liegt. Die nachfolgenden Absätze analysieren dieses Ergebnis und unterscheiden dabei zwischen der externen Wettbewerbsfähigkeit der GR im Vergleich zu den anderen Regionen in Europa und der internen Wettbewerbsfähigkeit der Teilgebiete der GR.

Region	RCI 2013
Utrecht	100
London area (Inner London, Outer London, Bedfordshire, Hertfordshire and Essex)	94
Berkshire, Buckinghamshire and Oxfordshire	94
Region of Stockholm	93
Surrey, East and West Sussex	91
Region of Amsterdam (Flevoland and Noord-Holland)	90
Region of Frankfurt (Darmstadt)	89
Region of Paris (Île de France)	89
Region of Copenaghen (Hovedstaden)	89
Zuid-Holland	88
...	
Grande Région	65

Tabelle 2: Top 10 der RCI-Einstufung und GR, (Quelle DG Regio)

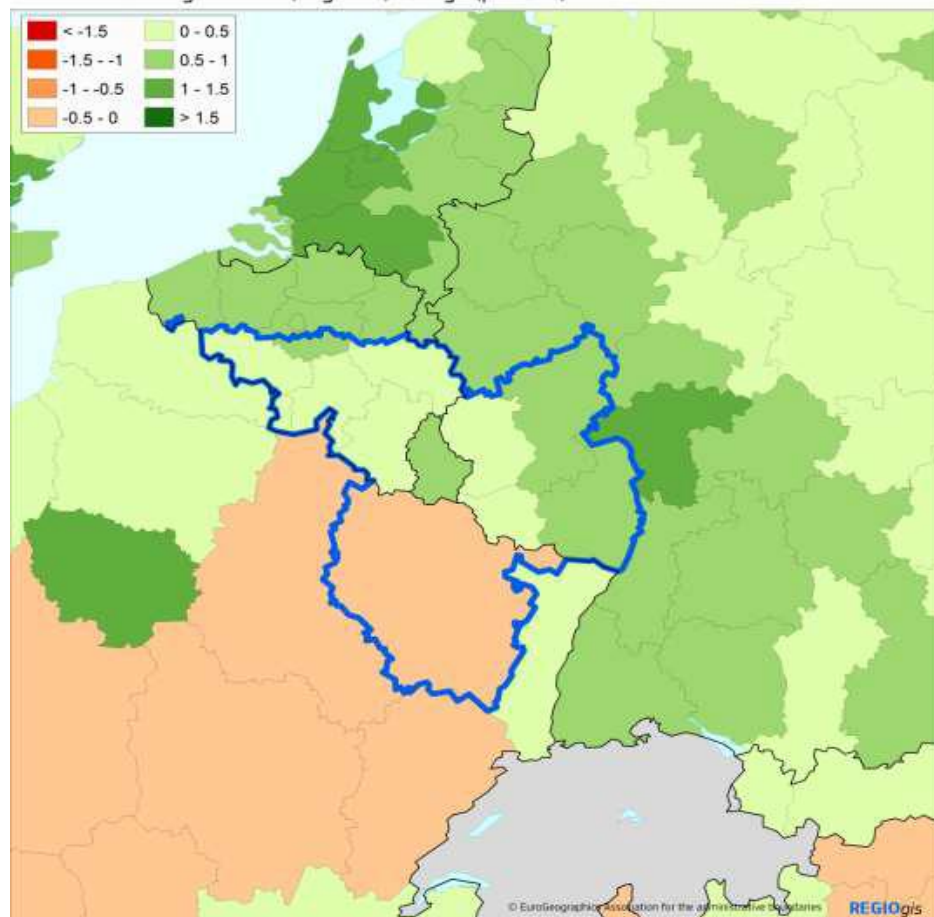
Die Wettbewerbsfähigkeit in der Großregion

Konkret wurden für die GR die folgenden Regionen analysiert⁶: Luxemburg, das Saarland, Lothringen, drei Regionen in Rheinland-Pfalz (die Region Trier, die Region Koblenz und die Region Rheinhessen-Pfalz) sowie fünf Regionen in der Wallonie (die Provinz Luxemburg, die Region Namur, die Region Lüttich (mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft), die Provinz Hennegau und Wallonisch-Brabant⁷).

Aus Schaubild 3 wird deutlich, dass die GR noch ein Stück Weg vor sich hat, um zur Spitzengruppe der europäischen Regionen aufzuschließen und zwar sowohl, was die Teilgebiete der GR betrifft (die Region mit dem besten Ergebnis ist Luxemburg auf Rang 13 von 262, das Großherzogtum hat einen Platz unter den Top 10 nur knapp verpasst), als auch, was die GR als Ganzes betrifft (die GR liegt auf Rang 82 von 262 Regionen).

Regional Competitive Index - Grand Region - 2012

Index: values range for low (negative) to high (positive)



Graphique 3: Score de Compétitivité régionale RCI, détail sur la GR,

6 Hinweis: Gemäß der statistischen Einstufung NUTS-2.

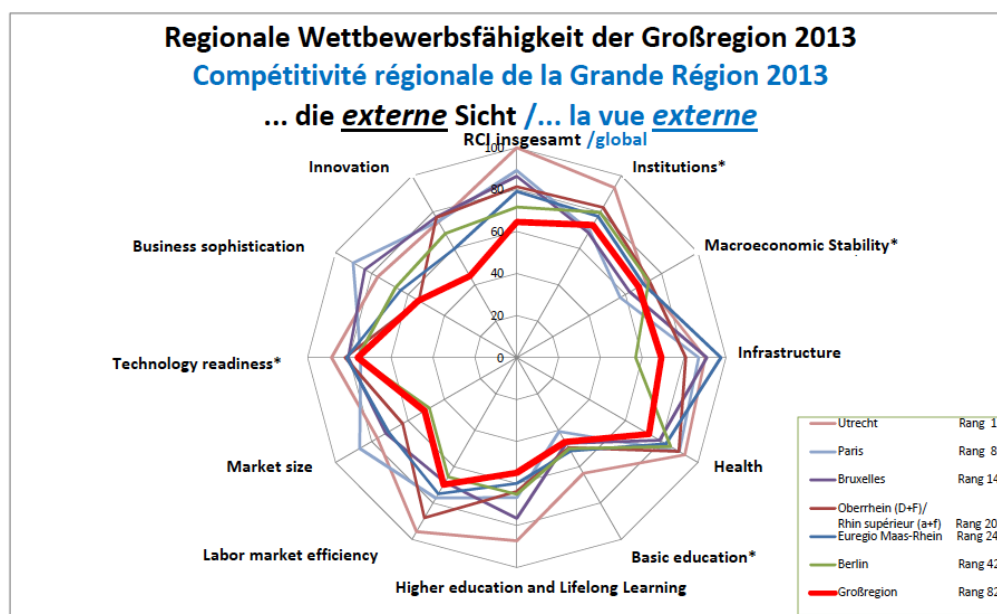
7 Aus methodischen Gründen hat die Kommission die Region Brüssel, Wallonisch-Brabant und Flämisch-Brabant angesichts ihrer starken gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit zusammengefasst. Die 3 Regionen weisen somit dasselbe und weitgehend von Brüssel geprägte RCI-Ergebnis auf; die Ergebnisse können daher nicht in den Indikator GR aufgenommen werden.

Im Folgenden werden wir von „externen Wettbewerbsfähigkeit“ sprechen, um die Großregion als Ganzes und ihre Einstufung in puncto Wettbewerbsfähigkeit mit den anderen Regionen in Europa zu vergleichen, von „interner Wettbewerbsfähigkeit“, um zu analysieren, wie sich die Ergebnisse der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Teilgebiete der GR zusammensetzen.

Externe Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

Eine Möglichkeit, die externe Wettbewerbsfähigkeit der GR zu analysieren, ist es, diese mit anderen Regionen zu vergleichen, insbesondere mit den „Musterschülern“ im Bereich Wettbewerbsfähigkeit. Schaubild 4 vergleicht den RCI-Wert der GR mit 6 anderen Regionen, die besser abgeschnitten haben als die GR, und zwar sowohl für den RCI insgesamt als auch für die 11 Säulen, die diesem zugrunde liegen. Ein solcher Vergleich erlaubt es, die Stärken und Schwächen der Großregion im Bereich der externen Wettbewerbsfähigkeit herauszustellen.

Schaubild 4: Ergebnisse zur externen Wettbewerbsfähigkeit (RCI) der GR (Quelle DG Regio)



	Utrecht	Paris	Brüssel	Oberrhein (D+F)	Euregio Maas-Rhein	Berlin	Großregion
Rang von 272 NUTS-2 Regionen	Utrecht	Paris	Bruxelles	Rhin supérieur (a+f)	Euregio Maas-Rhin	Berlin	Grande région
RCI insgesamt / globale	Rang 1	Rang 8	Rang 14	Rang 20	Rang 24	Rang 42	Rang 82
Institutions*	100	89	86	81	79	72	65
Macroeconomic Stability*	93	70	69	83	78	80	73
Infrastructure	71	57	62	73	70	73	67
Health	90	87	91	81	98	57	69
Basic education*	93	90	79	90	82	85	73
Higher Education and Lifelong Learning	64	41	47	50	51	50	46
Labor market efficiency	87	67	77	64	60	65	55
Market size	96	77	69	88	75	66	70
Technological readiness*	77	87	72	63	71	48	51
Business sophistication	88	74	81	82	81	76	76
Innovation	77	90	84	54	64	67	54
	75	75	77	77	60	68	45

Index 100 = höchster EU-Regionenwert / score régional d'UE le plus performant

Index 0 = niedrigster EU-Regionenwert / score régional d'UE le plus faible

* z.T. nationale Werte / valeurs partiellement nationales

Quelle / Source: Annoni P. and Dijkstra L., Regional Competitiveness Index RCI-2013, Publications Office of the European Union, Report EUR 26060 EN, Luxembourg 2013
 eigene Berechnungen / propres calculs, regionale Zusammenfassung mit Einwohnern gewichtet / résumé régionale pondérée par la population



Festzustellen ist, dass, obwohl Utrecht beim Wert insgesamt als die wettbewerbsfähigste Region abschneidet, dies in keiner Weise impliziert, dass diese Regionen in allen Säulen auf dem ersten Rang liegt. Dennoch scheint die Region Utrecht wesentlich homogener zu sein als die anderen analysierten Regionen und rangiert in allen 11 Säulen weit in der oberen Hälfte, mit dem niedrigsten Wert von 64/100 in der Säule Bildung und dem höchsten Wert von 93/100 in den beiden Säulen Institutionen und Gesundheit.

Anzumerken ist insbesondere, dass sich unter den in Schaubild 4 aufgeführten Regionen weitere grenzüberschreitende Regionen wie die Euregio Maas-Rhein und Oberrhein befinden sowie mehrere Regionen rund um Hauptstädte. Es ist eine allgemeine Tendenz des RCI, dass die Hauptstadtregionen in den Ländern oft besser platziert sind, wie auch aus Tabelle 1 hervorgeht; dort finden sich unter den ersten 10 Plätzen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit 5 Hauptstadtregionen⁸.

Die Analyse des Schaubilds führt zu folgenden Feststellungen:

- Bei den 11 im RCI-Indikator berücksichtigten Säulen liegt die GR fast immer in der oberen Hälfte des Indexes oder aber der Wert liegt über 50/100.
- Das beste Ergebnis wird bei der Säule „Technologische Leistungsfähigkeit“ erzielt, mit einem Wert von fast 75/100. Aber auch bei diesem Ergebnis wird die GR deutlich von den anderen im Schaubild aufgeführten und allgemein besser platzierten Regionen überholt.
- Außer bei der technologischen Leistungsfähigkeit erzielt die GR ihre besten Ergebnisse zumeist bei den „Basis“-Säulen, nämlich Institutionen und makroökonomische Stabilität; in diesen Säulen finden sich aber auch ihre schwächsten Ergebnisse (eine zusammenfassende Analyse der Stärken und Schwächen basierend auf dem RCI wird in einem späteren Abschnitt dieses Dokuments präsentiert).
- Bei den Säulen Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit erzielt die GR im Vergleich zu den besser platzierten Regionen sehr schlechte Ergebnisse.

Interne Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

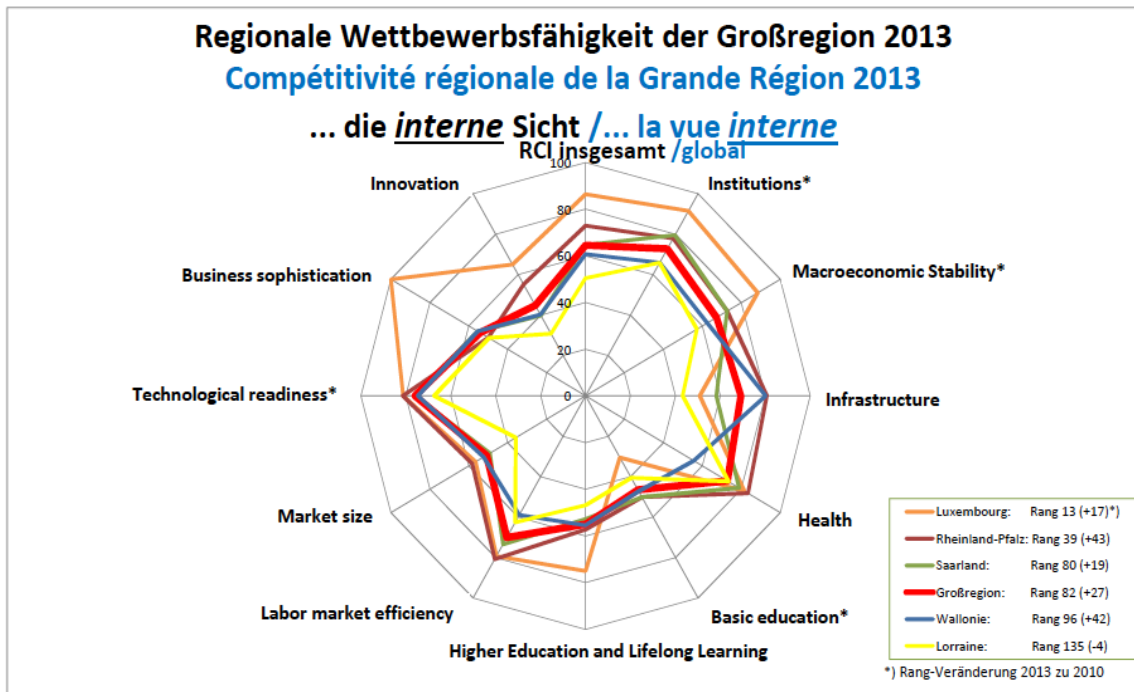
Die interne Wettbewerbsfähigkeit vergleicht die verschiedenen Teilregionen der GR untereinander, um besser zu verstehen, wie sich der Wert der externen Wettbewerbsfähigkeit der GR ableitet. Bei der Beurteilung der internen Wettbewerbsfähigkeit sind die strukturellen Unterschiede der Regionen innerhalb der Großregion zu berücksichtigen.

⁸ Siehe RCI-Bericht für eine ausführlichere Analyse dieses „Hauptstadteffekts“. Festzuhalten ist, dass Deutschland und Italien diesbezüglich bemerkenswerte Ausnahmen darstellen, da in beiden Fällen die wettbewerbsstärkste Region des Landes nicht die Hauptstadtregion ist.



Zur Bewertung der internen Wettbewerbsfähigkeit werden die NUTS-2-Regionen erneut zusammengefasst, um zu einer Analyse für die politischen Partner der GR zu gelangen, also Luxemburg, das Saarland, Lothringen (unverändert), Rheinland-Pfalz (das die 3 regionalen Einheiten Trier, Koblenz und Rheinhessen-Pfalz umfasst) sowie die Wallonie (in der fünf NUTS-2-Regionen zusammengefasst sind: die Provinz Luxemburg, die Region Namur, die Region Lüttich (mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft), die Provinz Hennegau und Wallonisch-Brabant).

Selbst wenn diese Analyse im Hinblick auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit weniger präzise ist, ermöglicht sie gleichwohl, die Wettbewerbsfähigkeit unter Betrachtung der „politischen“ Teilgebiete der GR zu analysieren. So lässt sich mit einem gewichteten Durchschnitt nach Einzelergebnissen darstellen, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der GR verteilt. Das Schaubild 6 zeigt das RCI-Ergebnis der einzelnen politischen Teilgebiete der GR sowie die Ergebnisse bei den 11 Säulen. Es zeigt für jede Säule, welche EU-Region hier den besten Wert erzielt, also den „*Benchmark*“.



	Wallonien	Rheinland-Pfalz	Saarland	Lothringen	Luxemburg	Großregion	beste Region (= 100)
	Wallonie	Rhénanie-Palatinat	Sarre	Lorraine	Luxembourg	Grande région	meilleure région (= 100)
RCI insgesamt / globale	61	73	65	50	86	65	Utrecht
Institutions*	66	78	80	66	92	73	Finland
Macroeconomic Stability*	62	73	73	57	88	67	Eesti
Infrastructure	80	81	58	43	51	69	Köln
Health	56	83	79	73	82	73	Stockholm
Basic education*	47	50	50	41	30	46	Finland
Higher Education and Lifelong Learning	55	57	53	47	75	55	Hovedstaden (DK)
Labor market efficiency	59	81	73	63	79	70	Åland (FI)
Market size	52	58	49	36	56	51	London
Technological readiness*	75	81	76	67	81	76	Stockholm
Business sophistication	55	50	55	50	100	54	Luxembourg
Innovation	40	55	40	31	65	45	Stockholm

Index 100 = höchster EU-Regionenwert / score régional d'UE le plus performant
 Index 0 = niedrigster EU-Regionenwert / score régional d'UE le plus faible
 * z.T. nationale Werte / valeurs partiellement nationales

Quelle / Source: Annoni P. and Dijkstra L., Regional Competitiveness Index RCI-2013, Publications Office of the European Union, Report EUR 26060 EN, Luxembourg 2013
 eigene Berechnungen / propres calculs, regionale Zusammenfassung mit Einwohnern gewichtet / résumé régionale pondérée par la population

Schaubild 5: Ergebnisse zur internen Wettbewerbsfähigkeit (RCI) der GR (Quelle DG Regio)

Aus dieser Analyse der internen Wettbewerbsfähigkeit geht hervor, dass alle Teilgebiete der GR Stärken und Schwächen aufweisen. Festzustellen ist:

- dass Luxemburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland beim Wettbewerbsindikator RCI jeweils besser abschneiden als die Großregion als Ganzes;
- dass Luxemburg unter den Teilgebieten der GR die beste Platzierung aufweist. Es liegt auf Rang 13 von 262.
- dass Rheinland-Pfalz die zweitbeste Platzierung der GR aufweist; es liegt auf Rang 39 von 262.
- dass das Saarland auf Rang 80 von 262 rangiert, mit einem RCI-Wert, der mit dem

der GR identisch ist.

- dass sich alle Teilgebiete der GR bei der Mehrheit der Säulen im oberen Teil der Rangliste befinden, mit einem Wert von über 50/100, dass jedoch bei einigen Säulen der erzielte Wert unterhalb dieser Schwelle liegt.

Im Hinblick auf eine genauere Analyse werden in nachfolgendem Schaubild 6 dieselben Informationen auf einer vertikalen Achse dargestellt. Dies ermöglicht es, die Stärken und Schwächen der einzelnen Teilgebiete der GR herauszustellen. Der EU-Durchschnitt wird durch den Wert Null dargestellt; der angegebene Index entspricht dem der einzelnen Säulen, je höher dieser Wert ist, desto besser ist die Platzierung der Region auf dieser Säule unter allen analysierten Regionen. Anzumerken ist, dass das Ergebnis Luxemburgs bei zwei Säulen außerhalb dieser Grafik liegt: bei der Säule Bildung, wo der luxemburgische Wert unterhalb des niedrigsten Punkts auf der vertikalen Achse liegt, und bei der Säule Entwicklungsstand der Unternehmen, wo der luxemburgische Wert über dem besten übermittelten Wert auf der vertikalen Achse liegt.

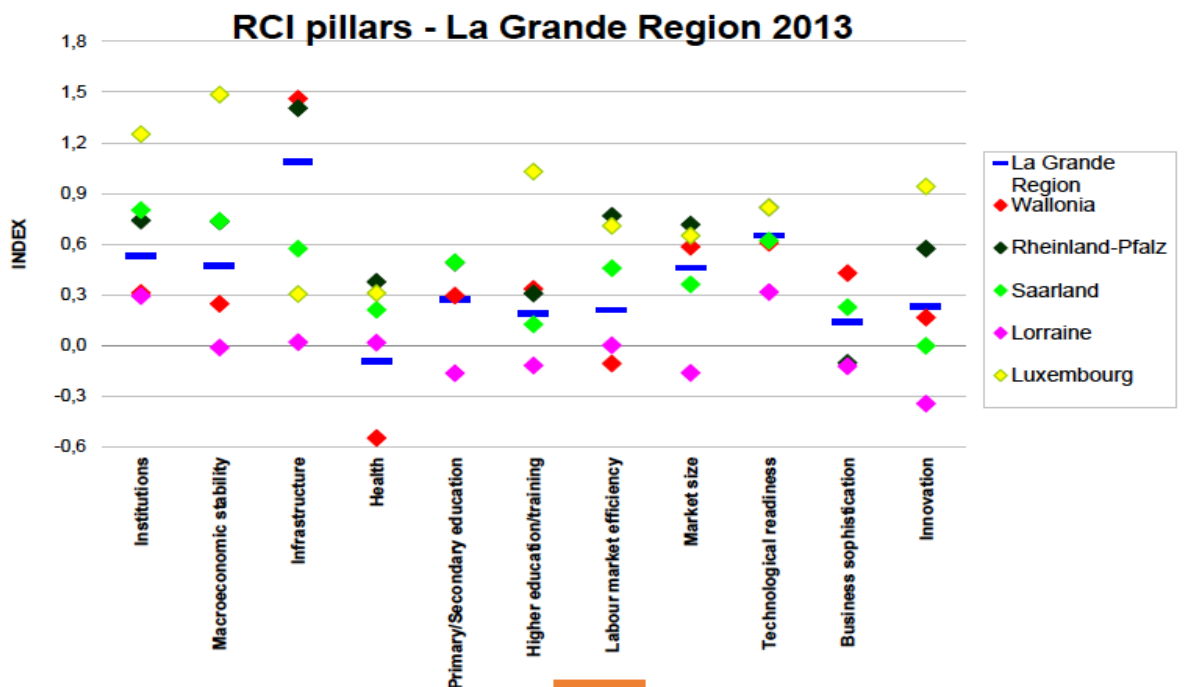


Schaubild 6: RCI-Ergebnisse für die 11 Säulen, Abweichung im Vergleich zum EU-Durchschnitt (Quelle DG Regio)

Luxemburg:

- Das gute Ergebnis Luxemburgs ist im Wesentlichen auf die 5 Säulen zurückzuführen, bei denen Luxemburg den besten Wert der GR erzielt, also die Säulen *Entwicklungsstand der Unternehmen* (wo Luxemburg sogar den besten Wert der

ganzen EU aufweist), *Innovation, Institutionen, makroökonomische Stabilität* und *Hochschulbildung und Berufsausbildung*, bei denen Luxemburg noch immer den höchsten Wert in der GR erzielt.

- Luxemburg verzeichnet jedoch bei der Säule *Primar- und Sekundarbildung* den niedrigsten Wert. Es fällt dort sogar unter den Wert von 50/100 (Wert ist auf dem Schaubild nicht mehr sichtbar).

Rheinland-Pfalz:

- Rheinland-Pfalz weist bei den Säulen *Arbeitsmarkt, Gesundheit, Primar- und Sekundarbildung* und *Marktgröße* die besten Werte innerhalb der GR auf.
- Es liegt stets im oder über dem Durchschnitt der GR.
- Rheinland-Pfalz liegt bei keiner der Säulen auf dem letzten Rang.

Saarland:

- Das Saarland erzielt sein bestes Ergebnis bei der Säule *Bildung* (gemeinsam mit Rheinland-Pfalz).
- Die größten Anstrengungen muss das Saarland im Bereich *Infrastrukturen* unternehmen.

Wallonie:

- Die Wallonie weist bei der Säule *Infrastrukturen* das beste Ergebnis auf.
- Mehr Anstrengungen muss die Wallonie unternehmen, um den Anschluss bei den Säulen *Effizienz des Arbeitsmarktes* und vor allem *Gesundheit* herzustellen.

Lothringen:

- Die Ergebnisse Lothringens nähern sich den Durchschnittswerten der Europäischen Union an, erreichen sie jedoch nicht bei allen Säulen, vor allem aber bleiben sie abgesehen vom Bereich *Gesundheit* hinter den Ergebnissen der Großregion zurück. Bei allen anderen Säulen werden Verbesserungen erwartet.

All diese Informationen sind in Tabelle 3 zusammengefasst, die für alle Säulen darstellt, wo die GR und/oder ihre Teilgebiete verglichen mit dem europäischen Durchschnitt Defizite bei der Wettbewerbsfähigkeit auszugleichen haben. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das letztlich anzustrebende Ziel auf keinen Fall dieser Durchschnitt sein darf, sondern das Ergebnis der besten Regionen sein muss.

In dieser Tabelle lassen sich für jede Dimension der Wettbewerbsfähigkeit die Säulen erkennen, bei denen es in einer bestimmten Region angesichts ihres unter dem EU-Durchschnitt liegenden Ergebnisses großen Verbesserungsbedarf gibt (gekennzeichnet durch ein - in dem entsprechenden Feld), und die Säule, wo der größte Rückstand aufzuholen ist (gekennzeichnet durch einen orangen Kasten). In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die eigentliche Herausforderung aufgrund dessen, dass die Annäherung an den EU-Durchschnitt ein Mindestziel ist, eine Annäherung an den europäischen Benchmark ist. Es ist festzustellen, dass für die GR und ihre Teilgebiete der größte

Dimension	Fondements					Efficacité			Innovation		
	Institutions	Stabilité macro-économique	Infrastructures	Santé	Education primaire et secondaire	Education supérieure et formation continue	Efficacité du marché du Travail	Taille du Marché	Capacité technologique	Sophistication des entreprises	Innovation
Pilier											
Région											
Wallonie			+	-			-				-
Rheinland-Rfalz				+	+		+	+	*		
Saarland					+	-		-			-
Lorraine					-	-		-		-	-
Luxembourg	+	+			-	+			+	+	+
GR				-							

Rückstand vor allem bei den Basis-Säulen aufzuholen ist.

Tabelle 3: Stärken-Schwächen-Analyse für die Säulen der Wettbewerbsfähigkeit, RCI, 3 Dimensionen, 11 Säulen, (- = unterhalb des EU-Durchschnitts) (Quelle DGRegio)

Parallel dazu zeigt die Tabelle für jede Säule die besten Ergebnisse der Teilgebiete der GR (gekennzeichnet durch ein + in dem entsprechenden Feld) und die Bereiche, wo dieses Ergebnis am weitesten vom EU-Durchschnitt entfernt ist (grüner Kasten); dies soll den anderen Teilgebieten erlauben, sich anzunähern, selbst wenn diese Annäherung letztendlich an den „europäischen Benchmark“ erfolgen muss.

Bei der Analyse der Säulen, bei denen sich die größten Defizite konzentrieren, kann man in einem weiteren Schritt natürlich auf die Ebenen der individuellen Variablen hinuntergehen, die in diesen Säulen enthalten sind, um prioritäre Maßnahmen festzulegen.

Tabelle 3 zeigt die individuellen Variablen, die in den 11 Säulen des RCI enthalten sind; so kann untersucht werden, worauf die guten oder schlechten Ergebnisse der GR und ihrer Teilgebiete im Einzelnen zurückgehen. Der RCI-Bericht ist diesbezüglich eine unerschöpfliche Informationsquelle.



Tabelle 3: RCI, Variablen und Säulen des Wettbewerbsindikators RCI (Quelle DG Regio)

RCI = Regional Competitiveness Index 2013

SUB-INDEX	11 PILLARS	73 INDICATORS		
1. BASIC	1. INSTITUTIONS	1 Corruption - 2009		
		2 Rule of Law - 2009		
		3 Government effectiveness - 2009		
				4 Voice and accountability - 2009
				5*) Country level corruption perception - 2011
				6*) Regional level corruption perception - 2011
				7*) Voice and accountability - 2011
				8*) Political stability - 2011
				9*) Government effectiveness - 2011
				10*) Regulatory quality - 2011
				11*) Rule of law - 2011
				12*) Control of corruption - 2011
				13*) Ease of doing business - 2011
				14*) Property rights - 2011
				15*) Intellectual property protection - 2011
				16*) Efficiency of legal framework in settling disputes - 2011
				17*) Efficiency of legal framework in challenging regulations - 2011
				18*) Transparency of government policymaking - 2011
				19*) Business costs of crime and violence - 2011
				20*) Organized crime - 2011
				21*) Reliability of police services - 2011
			2. MACROECONOMIC STABILITY	22*) General government deficit/surplus - average 2009-2011
				23*) National savings - average 2009-2011
				24*) Government bond yields - average 2009-2011
				25*) Government debt - average 2009-2011
			3. INFRASTRUCTURE	26 Motorway potential accessibility - 2010
				27 Railway potential accessibility - 2010
				28 Number of passenger flights - 2010
			4. HEALTH	29 Road fatalities - average 2008-2010
				30 Healthy life expectancy - 2010
				31 Infant mortality - 2010
				32 Cancer disease death rate - average 2007-2009
				33 Heart disease death rate - 2007-2009
				34 Suicide death rate - 2007-2009
			5. BASIC EDUCATION	35*) Share of low-achieving 15 years olds in reading - 2009
				36*) Share of low-achieving 15 years olds in math - 2009
				37*) Share of low-achieving 15 years olds in science - 2009
2. EFFICIENCY	6. HIGHER EDUCATION & LIFELONG LEARNING	38 Population 25-64 with higher educational attainment - 2011		
		39 Lifelong learning - 2011		
		40 Accessibility to universities - 2006		
	7. LABOR MARKET EFFICIENCY	41 Employment rate (excluding agriculture) - 2011		
		42 Long-term unemployment - 2011		
		43 Unemployment rate - 2011		
		44 Labour productivity - 2009		
		45 Gender balance of unemployment - 2011		
		46 Gender balance of employment - 2011		
	8. MARKET SIZE	47 Female unemployment - 2011		
		48 Share of population aged 15-24 not in education, employment or training (NEET) - average 2009-2011		
		49 Disposable income per capita - 2009		
		50 Potential market size expressed in GDP (PPS) - 2009		
		51 Potential market size expressed in population - 2006		
	3. INNOVATION	9. TECHNOLOGICAL READINESS	52 Households with access to broadband - 2011	
53 Individuals buying over internet - 2011				
54 Household access to internet - 2011				
55*) Availability of latest technologies - 2011				
56*) Firm-level technology absorption - 2011				
57*) Technological adoption - 2011				
10. BUSINESS SOPHISTICATION		58*) FDI and technology transfer - 2011		
		59*) Enterprises having purchased online (at least 1%) - average 2009-2011		
		60*) Enterprises having received orders online (at least 1%) - average 2009-2011		
		61*) Enterprises with fixed broadband access - average 2009-2011		
		62 Employment (K-N sectors) - 2010		
		63 GVA (K-N sectors) - 2010		
11. INNOVATION	64 Total patent applications - average 2007-2008			
	65 Core Creative Class employment - average 2010-2011			
	66 Knowledge workers - 2011			
	67 Scientific publications - average 2008-2010			
	68 Total intramural R&D expenditure - 2009			
	69 Human Resources in Science and Technology (HRST) - 2011			
	70 High-tech patents - average 2008-2009			
	71 ICT patents - average 2008-2009			
	72 Eshare HT - 2009-2011			
	73 Wshare HT - 2009-2011			

*) = nationale Daten

Quelle / Source: Annoni, P./Dijkstra, L., EU Regional Competitiveness Index RCI 2013, Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2013



Schließlich ist festzuhalten, dass die jeweiligen Verbesserungen der Teilgebiete der GR zum gegenseitigen Nutzen sein können, wenn man bedenkt, dass die Wettbewerbsfähigkeit kein Nullsummenspiel ist und die Verbesserung bei einem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit in einer Region einer anderen Region und somit der gesamten GR zugutekommen kann.

Vergleich 2010-2013

Auch wenn die DG REGIO und die GFS in ihrem RCI-Bericht auf die methodischen Änderungen zwischen der Version 2010 und der Version 2013 des Berichts zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit hinweisen (Änderung der NUTS-Regionen, neuer Mitgliedstaat, Zusammenfassung wirtschaftlich verbundener Regionen, Änderungen von Variablen und Gewichtungen), kann niemand vorgeben, den Vergleich der Ergebnisse dieser beiden Berichte völlig außer Acht zu lassen. Auch die Autoren entziehen sich dem im Übrigen nicht.

Der **WSAGR** hat also die Ergebnisse der GR und ihrer Teilgebiete verglichen und festgestellt, dass alle Teilgebiete der GR, außer Lothringen, sowie auch die GR als Ganzes ihre Position auf der Rangliste im Vergleich zu 2010 verbessern konnten.

Région	Rang RCI-2013	Changement Rang RCI (2013-2011)
Luxembourg	13	+17
Rheinland Pfalz	39	+43
Saarland	80	+19
Wallonie	96	+42
Lorraine	135	-4
GR	82	+27

Tabelle 2: RCI-Rang, GR, 2013-2010, Quelle DG Regio

Der **WSAGR** weist jedoch darauf hin, dass diese Verbesserung der Ergebnisse zur Wettbewerbsfähigkeit der GR und ihrer Teilgebiete in keinem Fall aussagt, dass sich die wirtschaftliche Situation bzw. die Wettbewerbssituation zwangsläufig verbessert hat. Es handelt sich nur um eine jeweilige Verbesserung, die bedeuten kann, dass andere Regionen stärker an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt haben als die Regionen der GR oder auch, dass die Regionen Nord- und Mitteleuropas die Krise besser verkraftet haben als die Regionen der europäischen Peripherie und auf diese Weise ihre Wettbewerbsposition in Europa verbessern konnten.

Stellungnahme zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit der GR regelmäßig analysiert werden sollte, um ihre Entwicklung zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Bürger und die Unternehmen in der GR einen wettbewerbsfähigen, produktiven und attraktiven Rahmen vorfinden.

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass der RCI-Indikator der Europäischen Kommission ein nützliches Instrument für diese Beobachtung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist und regelmäßig verfolgt werden sollte.

Der **WSAGR** stellt fest, dass die GR als Ganzes und ihre verschiedenen Teilgebiete im Bereich der regionalen Wettbewerbsfähigkeit⁹ noch eine ganze Wegstrecke vor sich haben, bevor sie zur Spitzengruppe aufschließen können. Im Durchschnitt belegt die GR unter den 262 europäischen Regionen den 82. Platz.

Der **WSAGR** vertritt die Auffassung, dass eine Stärken-Schwächen-Analyse der verschiedenen Bestandteile dieses Indikators regelmäßig auf der Ebene der Teilgebiete erfolgen sollte, um das Ergebnis dieser Teilgebiete und das der GR bei diesem Indikator zu verbessern.

Der **WSAGR** stellt fest, dass die Verteilung der Regionen bei den verschiedenen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit relativ uneinheitlich ausfällt und es dieser Umstand der GR als Ganzes ermöglichen könnte, von weitreichenden Synergien zu profitieren. Daher ist der **WSAGR** der Ansicht, dass die Politik Maßnahmen ergreifen müsste, mit denen sich Verbesserungen bei den Säulen mit den schwächsten Ergebnissen erreichen lassen, die durch den Wettbewerbsindikator aufgezeigt wurden.

Der **WSAGR** stellt fest, dass die Region Utrecht bei der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zweimal in Folge als „Klassenbester“ abgeschnitten hat. Es ist daher angebracht, diese Region als Benchmark eingehend zu untersuchen, um sich ihr annähern zu können.

Konkret stellt der **WSAGR** auf der Grundlage der Studie aus dem Jahr 2013 fest, dass die GR im Zusammenhang mit der multi-dimensionalen Wettbewerbsfähigkeit die größten Anstrengungen im Bereich *Gesundheit* unternehmen muss, auch wenn der Rückstand im Wesentlichen auf die Wallonie zurückgeht. Hier könnten die anderen Regionen der GR durch neue grenzüberschreitende Abkommen oder die Verbesserung bestehender Abkommen Unterstützung leisten (siehe auch Stellungnahme der AG4 des **WSAGR**).

Im Hinblick auf die Wallonie vertritt der **WSAGR** die Ansicht, dass hier erhebliche Anstrengungen in den Bereichen *Makroökonomische Stabilität*, *Effizienz des Arbeitsmarktes*, *Innovation* und vor allem *Gesundheit* zu unternehmen sind.

⁹ Wettbewerbsfähigkeit, wie sie von der Europäischen Kommission mit ihrem RCI-Indikator gemessen wird und wie sie weiter oben definiert wurde. Eine Definition, die im Übrigen der zahlreicher internationaler Institutionen relativ ähnlich ist.

Der **WSAGR** stellt fest, dass Rheinland-Pfalz bei allen Säulen über dem EU-Durchschnitt liegt. Er empfiehlt jedoch, dass Rheinland-Pfalz seine Anstrengungen auf die Säule *Technologische Leistungsfähigkeit* konzentrieren sollte, wo das Ergebnis am dichtesten am EU-Durchschnitt liegt.

Der **WSAGR** empfiehlt dem Saarland, seine Verbesserungsanstrengungen auf die Säulen *Hochschulbildung, Marktgröße, Innovation* und vor allem *Infrastruktur* zu konzentrieren.

Der **WSAGR** empfiehlt den lothringischen Akteuren, die Feststellungen und Ansatzpunkte für Fortschritte zu analysieren, um auf einen Plan mit strategischen und vorrangigen Maßnahmen hinarbeiten, und zwar insbesondere für die Schwerpunkte *Infrastruktur, Bildung und Ausbildung, „Business Sophistication“* und *Innovation*.

Schließlich empfiehlt der **WSAGR** Luxemburg, sein Bildungssystem erneut zu überarbeiten.

III. Energiepolitik

Auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung des 13. Gipfels vom 24.01.13 hat der **WSAGR** das Thema „Energiewende in der Großregion: Erneuerbare Energien als Potenzial für Energiesicherheit, Klimaschutz und Arbeitsplätze“ in sein Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Vorergebnisse zu seinen Arbeiten hat der **WSAGR** dem Gipfel am 17. März 2014 präsentiert. Wegen der Schlüsselrolle des Handwerks in Bezug auf eine effizientere Energienutzung in der Großregion, wurden die Vorarbeiten gemeinsam mit dem **Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH)** umgesetzt. Die Stellungnahme¹⁰ und Recherchen des IRH über die Aktionspläne und Politiken im Energiebereich der einzelnen Teilregionen der Großregion, u.a. in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, dienten dem **WSAGR** als Diskussionsgrundlage. Am 20. Mai 2014 wurde in Metz eine gemeinsame Veranstaltung¹¹ unter dem Titel „Energiewende: Herausforderungen und Chancen für KMU und Handwerk in der Großregion“ organisiert. Das Endergebnis dieser Veranstaltung, welches in die Stellungnahme des IRH (siehe Anlage) einfluss, wurde Bestandteil der Empfehlungen des **WSAGR** an den 14. Gipfel.

Vorbemerkung zur Datengrundlage:

¹⁰ <http://www.cdm.lu/download/4224/energiewende-fur-eine-gemeinsame-klima-und-energiepolitik-in-der-grossregion-27.06.2014-.pdf>

<http://www.cdm.lu/download/4225/transition-energetique-pour-une-politique-climatique-et-energetique-concertee-en-grande-region-27.06.2014-.pdf>

¹¹ <http://www.cdm.lu/news/2014/05/forum-transition-energetique>



Ziel der Arbeiten des **WSAGR** war es, basierend auf harmonisierten und somit vergleichbaren Daten für die einzelnen Teilbereiche der Großregion, fundierte Empfehlungen auszusprechen.

Leider ist es zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich, eine entsprechende Datengrundlage zum Thema Energie und Klimawandel in der Großregion zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Bedeutung dieses Themas rät der **WSAGR** eindringlich, die statistischen Ämter der Großregion in die Lage zu versetzen, entsprechende Daten zu generieren, aufzubereiten und zu veröffentlichen. In Anbetracht der Auswirkungen der Energiepolitik auf Wirtschaft und Verbraucher in der Großregion, besteht dringender Handlungsbedarf, und es muss eine harmonisierte statistische Grundlage innerhalb der einzelnen Gebietseinheiten der Großregion erarbeitet werden.

Empfehlungen und Schlussfolgerungen des WSAGR

Das Thema der nachhaltigen Energieversorgung ist in allen Teilregionen der Großregion angekommen, wenngleich sich die reale Energiepolitik in den Gebietseinheiten unterscheidet. Es geht dabei zum einen um die Bewahrung der Schöpfung und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, die Gewährleistung von Versorgungssicherheit sowie darum, die Energiepreise erschwinglich und wettbewerbsfähig zu gestalten. Zum anderen um die Möglichkeit unabhängiger von knapper werdenden fossilen Rohstoffen zu werden und neue, endogene und nachhaltige Wachstumsfelder mit erheblichen Arbeitsplatzpotentialen zu erschließen, die auf Ebene der Großregion beziffert werden sollten, und so zu einer wirtschaftlichen Diversifizierung beizutragen.

Dieser tiefgreifende Transformationsprozess muss nach Auffassung des **WSAGR** jedoch so gestaltet werden, dass er nicht den Fortbestand der wirtschaftlichen Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährdet. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die sich im internationalen Wettbewerb befindlichen energieintensiven Industrien.

Teile der Großregion leiden heute erheblich unter der weiterhin fortschreitenden De-industrialisierung. Insbesondere in Lothringen, wo es nicht gelungen ist, Ersatzarbeitsplätze in ausreichendem Maße im Dienstleistungsbereich zu schaffen. In Rheinland-Pfalz und im Saarland, wo bis heute die Industrie einen hohen Anteil an der Wertschöpfung hat, stabilisiert sie die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig bietet der produzierende Sektor überdurchschnittliche Einkommensmöglichkeiten für die Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund **empfiehlt der WSAGR**, die oftmals ökologisch motivierte Debatte um die Zukunft der Energiewirtschaft in unserer Region um einen entschieden auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ansatz zu ergänzen, der wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Aspekte miteinander in Einklang bringt. Dieser Ansatz muss insbesondere die aus Sicht des **WSAGR** existentielle strategische Bedeutung der Festlegung einer Industriepolitik berücksichtigen. Dabei dürfen jedoch die Interessen der Wirtschaft und der private Verbraucher, insbesondere hinsichtlich Versorgungssicherheit und Preise, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die zentrale Herausforderung ist eine Umgestaltung des Energiesystems mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dabei müssen alle



Stromverbraucher angemessen an den Kosten beteiligt werden, ohne jedoch die im internationalen Wettbewerb stehenden Betriebe noch mehr zu belasten. Weiterhin gilt, dass diejenige Energie am günstigsten und kosteneffizientesten ist, die erst gar nicht verbraucht wird.

Die Umgestaltung des Energiesystems sollte demnach auch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Energieeinsparung, z.B. durch energetische Sanierung und den stärkeren Einsatz Erneuerbarer Energien, als wichtige Prioritäten beinhalten, um sowohl die Importabhängigkeit der Großregion zu reduzieren als auch der drastischen Verteuerung von Energie vorzubeugen. Diese Bereiche sind die zentralen Schlüssel, welche die Energieverknappung bewältigen können. Zugleich werden somit die Potentiale des innovativen Handwerks noch stärker genutzt und Wertschöpfung und Beschäftigung in den regional agierenden Handwerksbetrieben angeregt.

Gemeinsam handeln und profitieren – Synergien nutzen

In allen Teilregionen wurden Ziele für den Klimaschutz oder die Förderung erneuerbarer Energieträger definiert. Diese Ziele sind nicht immer miteinander vergleichbar, weisen jedoch alle in die gleiche Richtung: mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien. Die konventionelle Stromerzeugung mit fossilen Energieträgern oder in Atomkraftwerken geht zurück und die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien nimmt zu. Der Trend zu Erneuerbaren Energieträgern gilt auch für den Wärmebereich und den Verkehrsbereich. Zur Zielerreichung haben sich die Teilregionen auf unterschiedliche Aktivitäten verständigt. So unterschiedlich die Ziele und die Aktivitäten auch sein mögen, sie führen in allen Teilregionen zu grundlegenden Veränderungen.

Der **WSAGR** begrüßt ausdrücklich, dass sich der Gipfel mit energiepolitischen Fragestellungen befasst hat, und empfiehlt allen Beteiligten, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass die Großregion über entsprechendes Know-how und Potenzial verfügt. Zum Beispiel:

- Verkehr/Industriesektor: Unterstützung der Entwicklung von Technologien für Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- und Biogas- oder Hybridantrieb (usw.) und Schaffung von Anreizen für öffentliche Versuche zum Einsatz dieser Technologien. Vorhersehen und Begleiten der Veränderungen in der Automobilbranche (Hersteller und Zulieferer) im Zusammenhang mit der Energiewende.
- Handwerk: Förderung der Kooperationen und der Kompetenzen der Handwerksbetriebe über das grenzüberschreitende Netzwerk der Umweltzentren des Handwerks in der Großregion und dessen Partnerorganisationen
- Verkehr/Bereich nachhaltige Mobilität: Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Angebot, Preise, multimodale Informationssysteme ...) und von Fahrgemeinschaften (reservierte Parkplätze und P+R); Unterstützung firmen- und behördenübergreifender Mobilitätsnetzwerke
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Industriebetrieben im Rahmen des Paktes für Lothringen – Projekte des „Europäischen Tals für Materialien und Energie“.



Die Großregion hat die Möglichkeit, Pilotregion der europäischen Integration dezentraler Energieerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern zu werden. Die Teilregionen müssen darauf achten die Potentiale der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt und bei dezentralen Lösungen nicht zu vernachlässigen. Grenzüberschreitendes und integriertes Denken, Planen und Handeln sind wichtigen Faktoren für eine erfolgreiche Umgestaltung unseres Energiesystems. Konkrete gemeinsame und gegebenenfalls grenzüberschreitende Projekte eröffnen Möglichkeiten, die zuvor nicht denkbar gewesen wären. So können positive Synergien sowie eine kritische Masse entstehen und die Teilregionen wechselseitig voneinander profitieren. Gerade in grenznahen Projekten sollte grundsätzlich über eine mögliche Kooperation und Zusammenarbeit der Teilregionen nachgedacht werden.

Im Besonderen gilt dies auch für die Planung und Errichtung von Netzen. Je mehr Partner mit unterschiedlichen Nutzungsprofilen innerhalb von „Smart-Grids“ miteinander kommunizieren, desto eher kann ein angemessener Lastenausgleich gelingen. Dank intelligenter Netze, den sogenannten „Smart Grids“, ist es möglich Einspeisung und Verbrauch optimal aufeinander abzustimmen, so dass Spitzen besser abgedeckt werden können. Durch eine engere Verflechtung intelligenter Netze über die nationalstaatlichen Grenzen innerhalb der Großregion hinweg, wäre eine spürbare Verbesserung und gegenseitige Unterstützung bei der Versorgungssicherheit im Strombereich möglich.

Informationsangebot ausbauen

Gemeinsames Handeln heißt auch voneinander lernen und miteinander arbeiten. Allzu oft stehen dabei unterschiedliche Regelungen und Kooperationen im Bereich der Zertifizierung und des Kompetenzaufbaus im Wege. Meist bestehen keine einheitlichen Strukturen und falls doch, sind sie zu unbekannt.

Der WSAGR empfiehlt durch gemeinsame Informations- und Bildungsangebote den Marktzugang im Nachbarland zu allen Dienstleistungen rund um das Thema Energie zu erleichtern.

Förderprogramme

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) könnte eine gute Grundlage zur Vereinheitlichung von Förderstrukturen in der Großregion bieten. So ist für die kommende Programmperiode 2014-2020 im Bereich des EFRE deutlich das thematische Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emission in allen Branchen der Wirtschaft“ formuliert. Damit soll im Rahmen der EU-2020-Strategie die Reduzierung der Treibhausgas- Emissionen um 20 % gegenüber 1990 erreicht werden. Dementsprechend ist vorgesehen, auf nationaler Ebene mindestens 20% der gesamten EFRE-Mittel in diesem Bereich zu verausgaben. Es ist zu erwarten, dass in allen Teilregionen ähnliche Strategien zur Erreichung dieser Ziele entwickelt werden.



Der WSAGR empfiehlt eine Basis für gemeinsame Strategien in der Großregion, inklusive der Einrichtung einer möglichen gemeinsamen Förderung zu schaffen.

Die Verstetigung der regionalen Förderprogramme stellt ein wichtiger Aspekt dar, zur Planungssicherheit der Investitionen sowohl bei den Betrieben als auch bei den Verbrauchern. Für die Wirtschaft und die Verbraucher muss der Zugang zu bestehenden Fördermöglichkeiten erleichtert werden. Dies führt zu einer besseren und gezielteren Nutzung bereitgestellter Mittel und zu einer zielgerechteren Inanspruchnahme.

Aufgrund der zunehmenden Zahl atypischer Grenzgänger (Arbeitnehmer und Selbstständige, die ihren Wohnsitz aus einem Teilgebiet der Großregion in ein anderes verlagert haben, aber weiterhin nahezu täglich in ihre „angestammte Region“ an ihren Arbeitsplatz pendeln) und der zunehmenden grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen **empfiehlt der WSAGR** ein einheitliches und zweisprachiges Informationsportal.

In diesem Zusammenhang wären eine Kooperation der Energieagenturen oder der für Energieberatung zuständigen Stellen und die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners denkbar. Die entsprechenden Strukturen bestehen bereits, weshalb **der WSAGR empfiehlt** diese nun in den großregionalen Kontext zu setzen und weiterzuentwickeln.

Voraussetzung ist allerdings auch, dass der europarechtliche Rahmen so weiter entwickelt wird, dass er eine an den nationalen Gegebenheiten orientierte Förderung der unterschiedlichen Formen von Energie ermöglicht und auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in ihren regionalen Besonderheiten garantiert. So müssen handwerkliche Betriebe und energieintensive Industrien an solchen Programmen partizipieren können, ohne dass der private Verbraucher überlastet wird.

Verkehr

Die zugrundeliegende Datenerhebung hat deutlich gemacht, dass der Sektor „Verkehr und Transport“ einen erheblichen Anteil am Endenergieverbrauch aufweist. Eine effektivere Gestaltung des Verkehrs in der Großregion, insbesondere im Bereich Wasserstraßen, Schiene und ÖPNV, ist erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die konkreten Empfehlungen der AG 3 „Transport und Mobilität“ des **WSAGR** unter Leitung von Dr. Matthias Schwalbach.

Handwerk

Den KMU des Handwerks kommt eine maßgebliche Rolle zur Bewältigung der klima- und energiepolitischen Herausforderungen zu, speziell in den Bereichen Gebäude-Energieeffizienz und Einsatz Erneuerbarer Energien, da sie Dienstleistungen sowohl für die Gebäudehülle als auch für die technische Ausstattung ausführen. Die Betriebe müssen demnach über hervorragende technische Kompetenzen verfügen, welche nicht nur das eigene Tätigkeitsfeld betreffen, sondern auch insbesondere Schnittstellen zu anderen



Gewerken. Handwerksbetriebe nehmen zum einen eine Schlüsselrolle ein, bei Entwicklung, Beratung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien, speziell auch in Richtung Sensibilisierung der Energieverbraucher. Zum anderen können sie dazu beitragen, die Energiebereitstellung stärker als bislang zu dezentralisieren. Darüber hinaus sind die Handwerksbetriebe als Energieverbraucher aber auch an einer kostengünstigeren und sicheren Energieversorgung interessiert und darauf angewiesen. Diesbezüglich haben sie auch ein Eigeninteresse an einer steigenden Energieeffizienz im eigenen Betrieb, um Kosten zu minimisieren.

Darüber hinaus setzt sich das Handwerk ein, dass das Ausbildungsniveau der Gesellen und Meister am höchsten Standard ausgerichtet und konsequent weiterentwickelt wird, zumal z.B. umfassende Gebäudesanierungen, die das Haus als System begreifen müssen, ganzheitliche, passgenaue Qualifizierungsansätze mit einem breiten Basiswissen erfordern.

Der WSAGR empfiehlt demnach zusammen mit dem Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) den Aufbau einer „Kooperationsplattform“ der Entscheidungsträger, Organisationen, Betriebe und Endverbraucher zum Thema „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ in der Großregion.

Industrie

Die Industrie der Großregion stellt mit rund 650.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von knapp 200 Milliarden Euro einen bedeutenden Wirtschaftszweig für die Großregion dar. Vor allem im Saarland ist die Industrie der Motor der Wirtschaft und trägt zum Wohlstand der Region bei. Der Erhalt der Industriestandorte in der Großregion, wie z.B. im Saarland, ist unter anderem eine Frage der Energiekosten. So sind die deutschen Strompreise, die zu den höchsten weltweit gehören bereits jetzt ein Hemmnis für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Die größten Arbeit- und Auftraggeber der Region sind energieintensive Industriebetriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit durch steigende Energiekosten zunehmend gefährdet wird, mit der Folge, dass hierdurch nicht nur Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe der gesamten Großregion bedroht sind. Durch die engen Verflechtungen in der Liefer- und Zulieferkette und Auftragsvergaben der Industrie an die übrige Wirtschaft erhöht sich die Zahl der gefährdeten Arbeitsplätze um ein Vielfaches.

Zudem trägt die Industrie maßgeblich zum Gelingen der Energiewende bei und gestaltet sie durch zahlreiche Investitionen, beispielsweise in energieeffiziente Kraftwerke und Windparks, mit. Darüber hinaus ist die Industrie Vorreiter bei der Entwicklung energiesparender und emissionsarmer Produkte und nutzt effizient Nebenprodukte und Reststoffe, bspw. zur Stromerzeugung.

Für die Industrieunternehmen ist eine sichere und stabile Stromversorgung zu bezahlbaren Preisen unerlässlich. Daher haben sie ein Eigeninteresse daran, ihre Energieeffizienz zu optimieren. In diesem Zusammenhang haben die Unternehmen bereits über die gesetzlichen



Anforderungen hinaus, in zahlreiche Maßnahmen investiert und dabei in der Auftragsvergabe eng mit der übrigen Wirtschaft zusammengearbeitet.

Vor diesem Hintergrund **empfiehlt der WSAGR** bei energie- und klimapolitischen Beschlüssen auch die Wettbewerbsfähigkeit und Belastungsgrenzen der Industrie zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Industrie muss beachtet werden, dass die Unternehmen nicht zu weiteren Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet werden. Die hieraus zusätzlich entstehenden Kosten würden die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in der Großregion weiter gefährden.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft nimmt die Bedeutung von Wissenschaft, Technologie und Innovation stetig zu. Dies gilt auch für die erfolgreiche Bewältigung der Energiewende. Gerade in hochentwickelten Volkswirtschaften mit hohem Lebensstandard und geringen Vorkommen an Rohstoffen und fossilen Energieträgern schaffen Forschung und Innovation die Bedingungen für langfristigen Wohlstand. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Zukunftssicherung von Ländern und Regionen. Bereits in der im Juni 2010 verabschiedeten Strategie Europa 2020, die für die nächste Dekade die Vision einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft verfolgt, wird die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft als prioritär angesehen.

Schon im letzten Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion des **WSAGR** wurde dargelegt, dass die FuE-Intensität in der Großregion unter dem EU (27) Durchschnitt liegt. Der Löwenanteil der FuE-Ausgaben wird dabei in den meisten Regionen durch die Wirtschaft getragen. Der öffentliche Bereich hingegen hat noch Nachholbedarf. Dieser Trend lässt sich auf die Forschung und Innovationskraft im Bereich der erneuerbaren Energien, neuer Speichertechnologien und intelligenter Netze übertragen. Experten- und Begleitnetzwerke innovativer Projekte wie etwa ALPHEA, dem europäischen Netzwerk und Kompetenzzentrum für Wasserstoff und dessen Anwendungen, sollten ausgebaut oder eingerichtet werden. Die Herausforderungen gestalten sich für alle Teilregionen ähnlich.

Daher **empfiehlt der WSAGR** ein Expertennetzwerk zwischen den Forschungseinrichtungen und den Energiewirtschaftsunternehmen in der Großregion zu fördern.

IV. Einheitlicher Ansprechpartner aus der Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion

Seit Ende 2009 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten sogenannte „Einheitliche Ansprechpartner“ aktiv. Ihre Aufgabe ist die Förderung von Dienstleistungstätigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten. Rechtliche Grundlage ist die Ende 2006 in Kraft getretene Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG).

Für die Großregion haben Hilfen zur Förderung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten eine besonders große Bedeutung. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (**WSAGR**) hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, Praxiserfahrungen mit den „Einheitlichen Ansprechpartnern“ zu sammeln. Auf dieser Basis wollen die Wirtschafts- und Sozialpartner Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Arbeit der „Einheitlichen Ansprechpartner“ in der Großregion ziehen.

Die **WSAGR**-Vollversammlung hat die AG 1 „Wirtschaft – nachhaltige Entwicklung“ am 04.03.2013 beauftragt, sich im Rahmen des Leitthemas „Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ mit den „Einheitlichen Ansprechpartnern“ in der Großregion zu beschäftigen.

Im Folgenden wird darüber Bericht erstattet und der **WSAGR**-Vollversammlung eine Empfehlung vorgeschlagen.

„Einheitliche Ansprechpartner“: wichtiges Instrument für den Binnenmarkt

Die „Einheitlichen Ansprechpartner“ gehören nach Einschätzung des für den Binnenmarkt zuständigen EU-Kommissars Michel Barnier in seiner Abschlussbilanz 2010 – 2014 zu den zentralen Maßnahmen der Europäischen Union, die den Übergang zu einem modernen *E-Government* auf nationaler und europäischer Ebene unterstützen¹². Sie sind Teil der Europäischen Digitalen Agenda, eine von sieben Leitinitiativen der Europäischen Kommission zur Durchsetzung der Strategie Europa-2020 für Beschäftigung und Wachstum.

Ziel ist es, die Verwaltungsverfahren zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in den Mitgliedsstaaten zu vereinfachen, Dienstleistern und Verbrauchern einen einfachen Zugang zu allen relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen und eine elektronische Verfahrensabwicklung zu ermöglichen.

Um diese Ziele zu verwirklichen sollen die Einheitlichen Ansprechpartner (EA) - guichet unique (GU) oder Points of Single Contact (PSC) – folgende Aufgaben erfüllen:

¹² Die beiden anderen Maßnahmen umfassen die Verallgemeinerung der elektronischen Auftragsvergabe und die elektronischen Rechnungstellung EU-Binnenmarkt und Finanzdienstleistungen. Quelle: Fünf Jahre Arbeit an den Voraussetzungen für neues Wachstum in Europa, Europäische Kommission 2010 – 2014, Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, Brüssel 2014, S. 19



- Einheitliche Anlaufstelle für Dienstleister, die eine Dienstleistung in einem anderen Mitgliedsstaat grenzüberschreitend anbieten oder dort eine Niederlassung gründen wollen.
- Bereitstellung präziser, vollständiger und verständlicher Informationen zu den relevanten Verwaltungsverfahren und speziellen Anforderungen vorzugsweise im Internet.
- Unterstützung der Dienstleister bei der Abwicklung der notwendigen Verwaltungsverfahren.
- Die vollständige elektronische Abwicklung der notwendigen Verwaltungsverfahren.

Umsetzung noch verbesserungsfähig

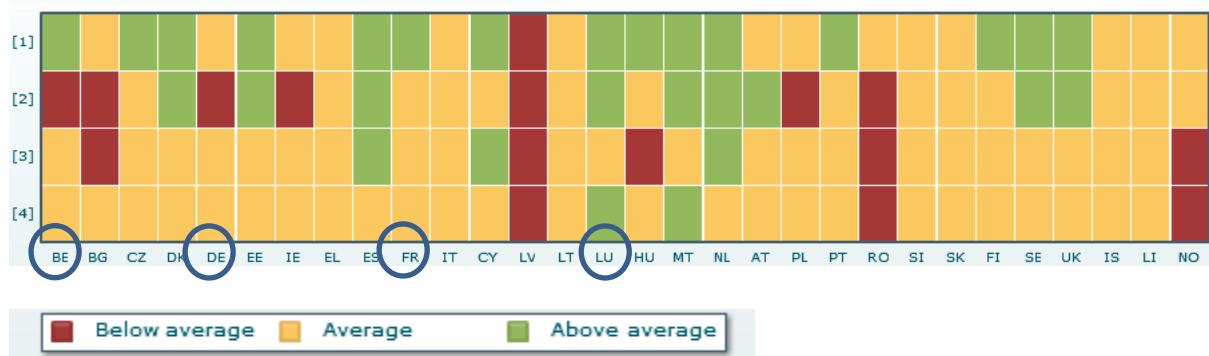
Die EU-Kommission analysiert mit dem „Single Market Scoreboard“ den praktischen Umsetzungsstand aller Binnenmarkt-Aktivitäten. Hinsichtlich der „Einheitlichen Ansprechpartner“ kommt die EU-Kommission in ihrer Einschätzung vom Juli 2014 für die Großregion zu folgenden Ergebnissen (nur in Englisch verfügbar)¹³:

Single Market Scoreboard, edition 07/2014

Points of Single Contact

Performance per indicator

- [1] Quality and availability of information
- [2] Online completion of procedures
- [3] Accessibility for users from other countries
- [4] Usability



standard criteria¹⁴

- [1] Quality & availability of information
How much relevant information is online?

¹³ Auszug aus:
http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/performance_by_governance_tool/points_of_single_contact/index_en.htm, Last update: 17/07/2014

¹⁴ CHARTER FOR THE ELECTRONIC POINTS OF SINGLE CONTACT UNDER THE SERVICES DIRECTIVE, am 3. Juni 2013 von der Hochrangigen Gruppe des Rates (High Level Group) „Wettbewerbsfähigkeit“ angenommen

Is it comprehensive, well-structured and readily intelligible?

[2] Online completion of procedures

How many procedures are available online?

Can they be completed online (e.g. downloading forms, completing webforms)

Are there any online fee payment tools?

[3] Accessibility for users from other countries

Can the site be used by businesses in other countries (especially regarding its technical aspects)?

Does the site accept e-signatures issued abroad (when those are needed to complete procedures)?

Can users in other countries readily understand the requirements they must meet?

Is information available in languages other than that/those of the host country?

[4] Usability

Are the processes user-friendly?

Can users do what they want to do on the site?

Is effective help available?

Belgien

Points of Single Contact – 8 individual contact points ("*guichets enterprise*") (website and physical offices), reachable from a central website site business.belgium.be (information website only) ⇒ <http://business.belgium.be/fr/>

Performance level – average

Results from 2013 user testing – usability improvements needed

- Difficult to understand link between the central website and the individual contact points.
- *Information* – comprehensive (on central site).
- *Online procedures* – none available (on either central or individual sites).
- *Usability* – needs improving.

Usage trend (*compared with 2012*) – slight increase in web traffic.

Planned improvements (2014) – expected through a major Belgian administrative reform adopted in 2013.

Sprachen: Französisch, Deutsch, Niederländisch, Englisch

In ihrer aktuellen Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms für Belgien vom Juni 2014 kommt die EU-Kommission bezüglich des einheitlichen Ansprechpartners zu dem Ergebnis: „Par ailleurs, le guichet unique belge pour les services ne reste qu'un portail d'information et n'est pas lié à des solutions d'administration en ligne existantes. Cela signifie que les «guichets d'entreprises»⁶¹ ne permettent pas d'accomplir les formalités en ligne, ce qui contribuerait pourtant à simplifier



l'environnement administratif et à réaliser des gains d'efficacité et des économies éventuelles à long terme pour l'administration publique ainsi que pour les entreprises. Le manque de disponibilité et d'accessibilité transfrontière des procédures électroniques constitue une sérieuse lacune. Aucun progrès n'a été réalisé ces dernières années, hormis en ce qui concerne la disponibilité d'informations supplémentaires."¹⁵

Frankreich

Point of Single Contact – Guichet entreprises ⇒ <https://www.guichet-entreprises.fr/>

Performance level – average

Results from 2013 user testing

- *Information* – comprehensive.
- *Online procedures* – more needed.
- *Accessibility for businesses from other countries* – better information on how to provide services from abroad, and more information in foreign languages.
- *Usability* – needs improving.

Planned improvements (2014) – changes to online procedures, better ergonomics and translation into English, German, Italian and Spanish.

Sprachen: Französisch

In ihrer aktuellen Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms für Frankreich vom Juni 2014 kommt die EU-Kommission bezüglich des einheitlichen Ansprechpartners zu dem Ergebnis: „Le guichet unique prévu par la directive «Services» de l'UE (le dénommé «Guichet entreprises»), qui est inclus dans le pacte national pour la croissance, la compétitivité et l'emploi adopté en 2012, pose toujours quelques problèmes en France, en particulier en ce qui concerne son accessibilité pour les fournisseurs de services des autres États membres (notamment la barrière de la langue) et la garantie de pouvoir effectuer davantage de procédures en ligne.“¹⁶

Luxemburg

Point of Single Contact – Guichet.lu ⇒ <http://www.guichet.public.lu/home/fr/index.html>

¹⁵ DOCUMENT DE TRAVAIL DES SERVICES DE LA COMMISSION Évaluation du programme national de réforme et du programme de stabilité de la BELGIQUE pour 2014 accompagnant le document: Recommandation de RECOMMANDATION DU CONSEIL concernant le programme national de réforme de la Belgique pour 2014 et portant avis du Conseil sur le programme de stabilité de la Belgique pour 2014 {COM(2014) 402 final}, p. 32

¹⁶ DOCUMENT DE TRAVAIL DES SERVICES DE LA COMMISSION Évaluation du programme national de réforme et du programme de stabilité de la FRANCE pour 2014 accompagnant le document: Recommandation de RECOMMANDATION DU CONSEIL concernant le programme national de réforme de la France pour 2014 et portant avis du Conseil sur le programme de stabilité de la France pour 2014. P. 35 {COM(2014) 411 final}



Performance level – high (among the best in the EU)

Results from 2013 user testing

- *Information* – well structured, comprehensive and multilingual
- *Online procedures* – good – although foreign businesses expressed concerns about the requirement to have a 'LuxTrust' for this.

Sprachen: Französisch, Deutsch, Englisch

In ihrer aktuellen Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms für Luxemburg vom Juni 2014 kommt die EU-Kommission bezüglich des einheitlichen Ansprechpartners zu dem Ergebnis: „Le guichet unique luxembourgeois obtient de bons résultats en ce qui concerne la fourniture d'informations exhaustives aux entreprises et les possibilités qui leur sont données de s'acquitter des formalités administratives en ligne. Toutefois, l'obligation d'utiliser un certificat LuxTrust soulève des doutes sur la question de savoir si son accessibilité aux prestataires de services en provenance d'autres États membres est dûment assurée.”¹⁷

Deutschland

Points of Single Contact – 1 for each of the 16 "Länder", all reachable from a central website.⇒ <http://www.dienstleisten-leicht-gemacht.de/>

Performance level – average (*but big scope for improvements, especially for online procedures*)

Results from 2013 user testing

- Performance varies by *Land* (Brandenburg the best, Rhineland-Palatine and Thuringia the worst).
- *Information* – average.
- *Online procedures* – lacking for most of the *Länder* tested.
- *Accessibility for businesses from other countries* – poor (online procedure completion, language (mostly German only) and not enough distinction which procedures apply to businesses setting up in-country and providing services from abroad)

Planned improvements (2014) – in some *Länder* only.

Sprachen: Deutsch, Englisch

¹⁷ DOCUMENT DE TRAVAIL DES SERVICES DE LA COMMISSION Évaluation du programme national de réforme et du programme de stabilité du LUXEMBOURG pour 2014 accompagnant le document: Recommandation de RECOMMANDATION DU CONSEIL concernant le programme national de réforme du Luxembourg pour 2014 et portant avis du Conseil sur le programme de stabilité du Luxembourg pour 2014 {COM(2014) 417 final}, p. 29



Durch das föderale System in Deutschland bestehen unterschiedliche Zuständigkeitsregelungen. In den beiden Bundesländern der Großregion gilt:

Rheinland-Pfalz ⇒ <http://www.eap.rlp.de>

Seit Januar 2010 begleitet der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) durch die behördlichen Anforderungen. Seine Aufgabe ist es, genau abgestimmt auf die beabsichtigte Unternehmensgründung oder -änderung, über die erforderlichen Behördengänge, die dazu notwendigen Formulare und Unterlagen zu informieren. Darüber hinaus wacht er über die Einhaltung der Bearbeitungsfristen. Zu finden ist der Einheitlichen Ansprechpartner bei den beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Saarland ⇒ http://www.saarland.de/einheitlicher_ansprechpartner.htm

Unter dem Motto „Service aus einer Hand“ stehen Existenzgründern und Unternehmern aus Deutschland sowie den europäischen Mitgliedsländern beim Einheitlichen Ansprechpartner umfangreiche Beratungs-, Informations- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung. Er bietet im Saarland folgenden Service:

- Bereitstellung von Informationen
- Unterstützung bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren und Formalitäten

Die Geschäftsstelle des EA-Saar ist bei der Industrie- und Handelskammer Saarland sowie der Handwerkskammer des Saarlandes angesiedelt.

Sprachen: Deutsch

In ihrer aktuellen Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms für Deutschland vom Juni 2014 kommt die EU-Kommission bezüglich des einheitlichen Ansprechpartners zu dem Ergebnis: „Auch wenn die öffentliche Verwaltung in Deutschland generell effizient ist, bleibt die Verfügbarkeit von Online-Behördendiensten unter dem EU-Durchschnitt. ... Beim System der Einheitlichen Ansprechpartner werden mögliche Synergien mit bestehenden Lösungen für elektronische Behördendienste nicht ausgeschöpft, und es bestehen weiterhin Unterschiede, welche Informationen verfügbar sind, welche Verfahren online erledigt werden können und welche Funktionen die Lösungen bieten. Dies beeinträchtigt Dienstanbieter, auch aus anderen Mitgliedstaaten. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung mit den Bundesländern zusammenarbeitet, um hohe Standards sicherzustellen, damit die Dienstanbieter von vereinfachten Verwaltungsverfahren in Deutschland profitieren können“¹⁸.

¹⁸ ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms, DEUTSCHLANDS 2014, Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014, {COM(2014) 406 final}, S. 30



Vorschlag für eine WSAGR-Empfehlung

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

- betont die Wichtigkeit eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ zur Förderung der grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten,
- beurteilt den bislang in der Großregion erreichten Umsetzungsstand auf der Grundlage des „Single Market Scoreboard“ der EU-Kommission als verbesserungsfähig,
- empfiehlt den politisch Verantwortlichen der Großregion sich für die Realisierung einer zweiten Generation der „Einheitlichen Ansprechpartner“, insbesondere hinsichtlich der Mehrsprachigkeit, einzusetzen.

V. Das Partnerschaftsprinzip der EU-Strukturfonds für den Finanzierungszeitraum 2014-2020: Umsetzung der Best Practices in der Großregion

Die Großregion ist mit großen Herausforderungen konfrontiert. Glücklicherweise profitiert sie in der aktuellen Finanzierungsperiode weiterhin von der Förderung durch die europäischen Strukturfonds. In dieser Hinsicht stellt das INTERREG-Programm ein wesentliches Instrument im Dienste der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar.

In Artikel 5 der europäischen Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die Europäischen Strukturfonds (Verordnung (EU) 1303/2013) wird dem Partnerschaftsprinzip und insbesondere den Partnerschaften mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern besondere Bedeutung beigemessen.

Dieses Partnerschaftsprinzip kommt durch die Zugehörigkeit der Wirtschafts- und Sozialpartner zum jeweiligen Begleitausschuss des EFRE und des ESF in allen Teilgebieten zum Tragen.

Die Zusammenarbeit in der Großregion beruht seit jeher auf einem konsequenten partnerschaftlichen Ansatz. Der Präsident des **WSAGR** nimmt an den Beratungen des Gipfels teil, und der **WSAGR** selbst ist in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sowie in der Task Force Grenzgänger vertreten. Die Arbeitsgruppen des Gipfels, der Interregionale Parlamentarierrat und der **WSAGR** haben enge und fruchtbare Beziehungen untereinander aufgebaut.

Aus Sicht des **WSAGR** scheint somit eine Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner – in diesem konkreten Fall die des **WSAGR** – im Rahmen des INTERREG-Programms Großregion für die Weiterentwicklung und Fortführung der Zusammenarbeit in der Großregion notwendig zu sein.

Im Sinne einer Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern empfiehlt der **WSAGR** dem Gipfel, den **WSAGR** als stimmberechtigtes Mitglied in den Begleitausschuss des Programms INTERREG V A Großregion aufzunehmen.

VI. Administrative Hemmnisse in der Großregion

Die AG 1 hat des Weiteren die Liste der immer wiederkehrenden und der neuen administrativen Hemmnisse in der GR analysiert. Diese Liste, die die IHK Trier zusammenstellt und regelmäßig aktualisiert, wurde der AG von Frau Christina Grewe, Geschäftsführerin der EIC Trier GmbH, vorgestellt. Sie ist dem vorliegenden Dokument als Anlage beigefügt. Die Arbeitsgruppe dankt Frau Grewe für ihre Arbeit und ihre Kooperation mit den Mitgliedern.

Anzumerken ist, dass sich diese Liste im Laufe der Zeit insofern als „Evergreen“ erwiesen hat, als sie nicht kürzer wird: Auch wenn glücklicherweise von Zeit zu Zeit einige strittige Punkte verschwinden, kommen doch immer wieder neue hinzu.

Ferner ist häufig zu beobachten, dass bestimmte Hemmnisse eher unter europäischem Druck beseitigt werden als in Folge der Zusammenarbeit auf der Ebene der GR, was wirklich zu bedauern ist, da die GR schließlich ein Motor für die europäische Integration sein sollte anstatt hinterherzuhinken.

Der **WSAGR** ist der Ansicht, dass diese Liste genau analysiert und versucht werden muss, die Hemmnisse so schnell wie möglich zu beseitigen; Hemmnisse, die die Unternehmen und die Privatpersonen daran hindern, das sich in der GR bietende Potenzial voll auszuschöpfen. Der **WSAGR** appelliert an die politisch Verantwortlichen, sich dieser Sache anzunehmen. (Erläuterungen zu den nachstehend aufgeführten Hemmnissen sowie ausführliche Empfehlungen finden sich in der Anlage zu diesem Dokument.)

1. Liste der Hemmnisse nach Regionen:

Belgien

- Beantragung einer Mehrwertsteuernummer ist zu zeitintensiv
- Keine Rechtsicherheit bei der Anwendung der umsatzsteuerlichen Vereinfachungsregel bei Lieferungen in Konsignationslager und Call-off-Stock-Lager
- Kompliziertes Zulassungsverfahren für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich

Deutschland

- Teilnahmepflicht an der deutschen Urlaubskasse für luxemburgische Unternehmen führt zu finanzieller Mehrbelastung
- Umsatzsteuerliche Belegnachweise nach deutschem Recht führen zu administrativen Aufwand bei Kunden im EU-Ausland

Frankreich

- Erschwerter bzw. kein Zugang zur Pflichtversicherung „assurance décennale“ bei Bauleistungen
- Entsorgungssystem für Möbelhersteller stellt Vertriebskette vor umfangreiche Auflagen



Luxemburg

- Mehrwertsteuer: keine Anwendung der Reverse-Charge Regel bei unbewegten Werklieferungen sowie bei Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück, Restaurationsumsätzen und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen
- Mehrwertsteuerrückerstattung noch immer vereinzelt mit Verzögerungen
- Jährliche Meldepflicht bei der Direction Générale des Classes Moyennes (Wirtschaftsministerium) für Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau führt zu unnötigem Aufwand

2. Empfehlungen des WSAGR zur Optimierung der Markteffizienz in der Großregion

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion unterstreicht die Notwendigkeit:

- das Binnenmarktrecht in den Teilregionen zügig und praxistauglich umzusetzen,
- keine nationalen Gesetze zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen und sozialen Integration in der Großregion zu wider laufen,
- Unternehmen und Arbeitnehmer über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren sowie auf entsprechende Netzwerke und Instrumente zur Problemlösung hinzuweisen (SOLVIT, EURES ...),
- Grenzpendler in der Großregion besser über die korrekte steuerliche Behandlung des Arbeitslohns sowie die korrekte sozialversicherungsrechtliche Einordnung zu informieren.

**Bestandsaufnahme der Markthürden in der Großregion
sowie Empfehlungen des WSAGR zum Abbau von Markthürden
und zur Optimierung der Markteffizienz
für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten in der Großregion¹⁹**

Die beachtlichen Integrationserfolge in der Großregion haben zu einer Vereinfachung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Geschäfte geführt. Administrative Hürden, die zu Beginn des europäischen Binnenmarktes tendenziell häufiger auftraten, sind mittlerweile selten geworden. Probleme entstehen heute weniger durch die Verletzung von Binnenmarktrecht durch die Nationalstaaten als vielmehr durch eine zu schleppende oder in Teilbereichen praxisuntaugliche Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien, die zu unverhältnismäßig hohem bürokratischem Aufwand führt. Hiervon betroffen sind vor allem Unternehmen, die Werklieferungen und sonstige Leistungen (Bau, Handwerk etc.) grenzüberschreitend anbieten. Weitere Probleme in grenzüberschreitenden Geschäften in der Großregion sind zurück-zuführen auf Unterschiede des jeweiligen nationalen Wirtschafts-, Steuer-, und Versicherungsrechts teilweise unterschiedliche Interpretation bestehender Richtlinien sowie die Inkompatibilität von Teilbereichen des jeweiligen nationalen Wirtschafts-, Steuer- und Versicherungsrechts. Hinzu kommen zuweilen auch unzureichende Regelungen grenzüberschreitender Sachverhalte in bestehenden bilateralen Abkommen. Insgesamt geht es heute weniger um den Abbau administrativer Hürden, die den Marktzugang direkt versperren und somit gegen die Binnenmarktfreiheiten verstoßen, sondern vor allem um die Optimierung der Markteffizienz in der Großregion im Sinne einer Erleichterung und Abspeckung der bürokratischen Abläufe.

1. Bestandsaufnahme der Markthürden in den Teilregionen und Forderungen des WSAGR zum Abbau dieser Markthürden

1. 1. Belgien

1.1.1 Markthürde: Beantragung einer Mehrwertsteuernummer ist zu zeitintensiv

Liegt bei der Erbringung von sonstigen Leistungen oder bei Werklieferungen der Ort der Leistung bzw. Lieferung im umsatzsteuerlichen Sinne in Belgien und ist der Empfänger der Leistung bzw. Werklieferung eine Privatperson oder Behörde o. ä., so kann üblicherweise die Steuerschuldnerschaft nicht auf den Leistungsempfänger übertragen werden (Reverse-Charge). Der leistende Unternehmer ist in diesen Fällen Steuerschuldner und muss sich in Belgien steuerlich registrieren lassen machen.

¹⁹ Aktualisierung des WSAGR-Berichts der AG 5 „Abbau administrativer Hemmnisse in der GR“ vom Mai 2006



Grundsätzlich begrüßenswert ist es, dass Belgien im B2B-Geschäft die Reverse-Charge Regel auch für Leistungsarten, die nicht unter die EU-weit einheitliche B2B-Grundregel fallen sowie auch für unbewegte Werklieferungen anerkennt. Das nicht in Belgien ansässige Unternehmen erspart sich hier die umsatzsteuerliche Registrierung und die Abführung der Mehrwertsteuer vor Ort.

Ist der Leistungsempfänger jedoch eine Privatperson, eine Behörde o. ä., so muss sich der nicht in Belgien ansässige Leistungserbringer vor Ort steuerlich registrieren lassen und die Mehrwertsteuer in Belgien abzuführen. Die Beantragung der belgischen Mehrwertsteuernummer erfolgt ausschließlich zentral in Brüssel. Die vereinfachte umsatzsteuerliche Abwicklung im Wege einer s. g. DID-Anfrage²⁰ ist leider abgeschafft worden. Die Bearbeitungsfristen für die Zuteilung der Mehrwertsteuernummer erstrecken sich in einigen Fällen über mehrere Monate. Dies ist deutlich zu lang und lähmt die Geschäftstätigkeiten der nicht in Belgien ansässigen Unternehmen aus den anderen Teilregionen.

Forderung: Der **WSAGR** unterstreicht die Notwendigkeit, geeignete Schritte -evt. dezentrale Zuteilung von Mehrwertsteuernummern- einzuleiten, um die Beantragungsdauer für die Zuteilung einer Mehrwertsteuernummer zu reduzieren. Grundsätzlich sollte die Zuteilung nicht länger als zwei bis drei Wochen dauern.

1.1.2 Markthürde: Keine Rechtsicherheit bei der Anwendung der umsatzsteuerlichen Vereinfachungsregel bei Lieferungen in Konsignationslager und Call-off-Stock-Lager

Viele EU-Länder verfügen über umsatzsteuerliche Vereinfachungsregeln bei der Lieferung in Konsignationslager oder Call-off-Stock-Lager beim Kunden. Die Vereinfachungsregeln sind jeweils national geregelt und somit nicht EU-weit einheitlich.

Vorteil der Vereinfachungsregeln ist im B2B-Geschäft bei innergemeinschaftlichen Lieferungen zwischen Unternehmen, dass mit der Entnahme von Waren aus dem Lager im Zielland zwischen dem Lieferanten mit Sitz in einem EU-Land und dem Kunden mit Sitz in einem anderen EU-Land eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung erfolgt. Die Lieferung in das Lager im Zielland wird umsatzsteuerlich nicht berücksichtigt. Dieses vereinfachte Verfahren erspart dem Lieferanten die umsatzsteuerliche Registrierung im Zielland, die Deklaration des innergemeinschaftlichen Erwerbs im Zielland, die Abführung der Umsatzsteuer im Zielland bei der Entnahme aus dem Lager sowie die weiteren umsatzsteuerlichen Meldepflichten im Zielland.

In Belgien gibt es nach mündlicher Auskunft der zuständigen Steuerbehörden grundsätzlich die Möglichkeit zur Anwendung solcher umsatzsteuerlicher Vereinfachungsregeln. Eine rechtsverbindliche schriftliche Aussage erfolgt jedoch seitens der Steuerbehörden nicht. Dies führt für die Unternehmen, welche die Vereinfachungsregeln (oft auch auf Druck der Kunden, die eine steuerfreie Rechnung in Verbindung mit dem innergemeinschaftlichen Erwerb wünschen) nutzen, zu einer rechtlich unsicheren Lage mit dem Risiko von Bußgeldern und erheblichem administrativen Aufwand im Falle der Nichtanerkennung der Vereinfachungsregeln.

²⁰ Die DID-Anfrage konnten Unternehmen, die weniger häufig in Belgien aktiv wurden, immerhin fünf Mal nutzen, bevor die Beantragung einer Mehrwertsteuernummer nötig war.



Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt den belgischen Steuerbehörden zur Wahrung der Rechtssicherheit der Unternehmen in der Großregion, zügig eine rechtsverbindliche schriftliche Aussage herbeizuführen, inwiefern bei Lieferungen in Konsignations- und Call-off-Stock-Lager umsatzsteuerliche Vereinfachungsregeln greifen.

1.1.3 Markthürde: Kompliziertes Zulassungsverfahren für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich

Die Teilnahme an Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen im Baubereich im Wert von über 75.000 EUR setzt ein kompliziertes Zulassungsverfahren für Haupt- und Subunternehmer voraus. Der Antrag auf Zulassung ist inkl. einer Vielzahl von Unterlagen²¹ beim Wirtschaftsministerium in Brüssel einzureichen und ist nach Ablauf von fünf Jahren zu erneuern. Voraussetzung für die Antragsbewilligung ist die Registrierung als Unternehmen. Die Zulassung ist in Kategorien und Unterkategorien eingeteilt. Je Kategorie und Unterkategorie bestehen 8 Klassen, in denen die Maximalbeträge festgelegt werden: Klasse 1: bis 135.000 EUR ... Klasse 8: > 5.330.000 EUR. Die Zulassung für eine Kategorie beinhaltet nicht die Zulassung für die jeweiligen Unterkategorien.

Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt die Abspeckung des Zulassungsverfahrens für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich und insbesondere die Abschaffung der Verpflichtung, die Zulassung nach fünf Jahren zu erneuern.

1.2 Deutschland

1.2.1 Markthürde: Teilnahmepflicht an der deutschen Urlaubskasse für luxemburgische Unternehmen führt zu finanzieller Mehrbelastung

Die Urlaubsregelung für Arbeitnehmer im Baugewerbe ist in Deutschland in einem Gesetz (Arbeitnehmerentsendegesetz) und in einem Rahmentarifvertrag nieder-gelegt. Durchgeführt

²¹ Notwendige Unterlagen:

- Polizeiliches Führungszeugnis aller Verwalter
- Vollständiger Auszug aus dem Handelsregister
- Bescheinigung über Konkursfreiheit
- Bescheinigung, dass keine Sozialbeiträge geschuldet sind
- Für natürliche Personen Bescheinigung der Staatsangehörigkeit
- Gründungsurkunde (inkl. Abänderungen) der Gesellschaft
- Zusammensetzung des Verwaltungsrates
- Bescheinigung der Steuer- und MwSt.-Behörde, dass keine Steuerschulden bestehen
- Bescheinigung, dass die Sozialleistungen für die Arbeitnehmer korrekt abgeführt werden
- Kopie der letzten veröffentlichten Bilanz
- Kopie des letzten Protokolls der Gesellschafterversammlung in der die letzte Bilanz angenommen wurde
- Liste der akademischen Diplome und schulischen Zeugnisse der Betriebsleiter oder Verantwortlichen für die Leitung der Abreiten
- Zufriedenheitsbescheinigungen früherer Auftraggeber



wird die Urlaubsregelung durch ein Urlaubskassenverfahren, verwaltet durch die SOKA-BAU. Der deutsche Rahmentarifvertrag sieht vor, dass die verschiedenen während eines Jahres eingegangenen Arbeitsverhältnisse zu einem Arbeitsverhältnis zusammengefasst werden. Dies ermöglicht es dem Arbeitnehmer, seine bei den verschiedenen Arbeitgebern während des Bezugsjahres erworbenen Urlaubsansprüche zusammenzurechnen und in vollem Umfang bei seinem aktuellen Arbeitgeber geltend zu machen, unabhängig davon, wie lange er bei ihm beschäftigt ist.

Seit dem 1. Januar 1997 ist diese Urlaubsregelung auch auf Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands und den von ihnen zur Erbringung baulicher Leistungen auf eine Baustelle nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern anwendbar. Befreit von den Beitragszahlungen an die SOKA-BAU sind unter anderem Belgien und Frankreich. Für luxemburgische Unternehmen führt die Regelung zu einer doppelten finanziellen Belastung, da gleichermaßen die luxemburgischen und deutschen Auflagen erfüllt werden müssen. Und dies obwohl bereits eine vergleichbare gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Verpflichtung besteht und demnach die luxemburgischen Arbeitnehmer einen vergleichbaren finanziellen Vorteil gewährt bekommen.

Seit dem 1. Juli 2012 wurde bei der SOKA-BAU eine neue Verpflichtung eingeführt: Die ULAK sieht sich „verpflichtet“, im Rahmen jeder Gewährung von Abgeltungen und Entschädigungen an nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer einen Pauschalbetrag für die Entrichtung der Lohnsteuer und des Soliditätszuschlags in Höhe von 21,5 Prozent einzubehalten und ans das zuständige Finanzamt in Deutschland abzuführen. Soweit ein betroffener Arbeitnehmer im Einzelfall nicht verpflichtet sein sollte, Lohnsteuer in Deutschland abzuführen (etwa auf Grund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen seinem Herkunftsstaat und Deutschland), kann er einen Antrag auf Rückerstattung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer an das Finanzamt Wiesbaden II stellen.

Die Chambre des Métiers Luxembourg betrachtet die Entrichtung des steuerlichen Pauschalbetrags und den nachträglichen Antrag auf Erstattung als eine zusätzliche finanzielle und administrative Schikane, neben den eigentlichen administrativen Verpflichtungen gegenüber der SOKA-BAU.

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Luxemburg sieht vor, dass ein in Luxemburg wohnhafter Arbeitnehmer, der gelegentlich Dienstleistungen auf Baustellen in Deutschland verrichtet, systematisch (bis 6 Monate Entsendung) seine Lohnsteuer in Luxemburg verrichtet. Nur ab dem Moment wo die Entsendung mehr als 6 Monate andauert wird der entsprechende Arbeitnehmer in Deutschland lohnsteuerpflichtig. Demnach gilt im Regelfall das Prinzip, dass der Arbeitnehmer, der in Luxemburg wohnhaft ist, in Deutschland keine Lohnsteuer schuldet. Hier muss seit dem 1. Juli 2012 jetzt ohne Ausnahme der Arbeitnehmer ein Antrag auf Rückerstattung beim "Finanzamt Wiesbaden II" einreichen, neben den bereits bekannten Anträgen für Abgeltung bzw. Entschädigung an die SOKA-BAU. Es handelt sich demnach um einen unnötigen administrativen Verwaltungsaufwand für den Arbeitnehmer, der auch zu Lasten des Arbeitgebers geht, welcher die reguläre Lohnsteuer (auch auf Urlaubsgelder) in Luxemburg abführen muss.

Im Falle wo deutsche Grenzgänger, welche in Luxemburg angemeldet und steuerpflichtig sind, auf Baustellen nach Deutschland entsendet werden, trägt die neue Regelung der SOKA-BAU den deutsch-luxemburgischen Realitäten nicht Rechnung, denn im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Luxemburg wird zwischen zwei Fällen unterschieden:



- 1) die Entsendung dauert weniger als 20 Arbeitstage: der Grenzgänger bleibt in Luxemburg steuerpflichtig;
- 2) die Entsendung dauert 20 Arbeitstage oder mehr: der Grenzgänger wird für die Gesamtdauer der Entsendung nach Deutschland in Deutschland steuerpflichtig. Ab dem 1. Juli 2012 wird jedoch für jeden Grenzgänger der Steuerpauschalbetrag von der SOKA-BAU an das Finanzamt in Wiesbaden weitergeleitet ohne zwischen beiden Fällen zu unterscheiden und mit dem Risiko, dass eine Rückerstattung des Pauschalbetrags viel Zeit in Anspruch nehmen wird, da hier mehrere Verwaltungen für grenzüberschreitende Steuerfragen in Frage kommen: das Finanzamt Trier/Saarbrücken (z.B. bei der Anmeldung des Luxemburger Betriebes / Anträge der Grenzgänger) und das Finanzamt Wiesbaden (im Rahmen der pauschalen Abführung über die SOKA-BAU).

Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt die Prüfung der Vereinbarkeit der deutschen Bestimmungen mit dem europäischen Recht, insbesondere die Frage der pauschalen Besteuerung der Beiträge und die mit den Prozeduren der SOKA BAU zusammenhängende Benachteiligung der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der **WSAGR** fordert zudem die Anerkennung des Luxemburger Urlaubsverfahrens bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Deutschland, die Befreiung der luxemburgischen Betriebe von den finanziellen Auflagen des deutschen Entsendegesetzes bzgl. Urlaubskassenbeiträge sowie das Nichteinhalten des Pauschalbetrags für die Entrichtung der Lohnsteuer und des Solidaritätszuschlags in Höhe von 21,5 Prozent bei luxemburgischen Arbeitnehmern, da diese durch das Doppelbesteuerungsabkommen nicht in Deutschland steuerpflichtig sind. Der **WSAGR** fordert die Beteiligten auf, sich im Interesse der Unternehmen und Arbeitnehmer umgehend auf eine einvernehmliche Lösung zu verständigen, gegebenenfalls mit Unterstützung eines Mediators.

1.2.2 Umsatzsteuerliche Belegnachweise nach deutschem Recht führen zu administrativen Aufwand bei Kunden im EU-Ausland

Seit dem ersten Januar 2014 müssen deutsche Unternehmen bei innerge-meinschaftlichen Lieferungen in Beförderungsfällen durch den Lieferanten oder den Abnehmer für die Anerkennung der Steuerbefreiung eine s. g. Gelangensbestätigung vorweisen. In Versandungsfällen durch Dritte (Spedition) gelten als Belegnachweise neben der Gelangensbestätigung auch ein Frachtbrief, das Konnossement oder eine Spediteursbescheinigung. Die Anforderungen an die neuen umsatzsteuerlichen Belegnachweise wurden in einem fast zwei-jährigen Konsultationsprozess zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Wirtschaftsverbänden zwar deutlich entschärft. In bestimmten Fallkonstellationen führt die Gelangensbestätigung jedoch noch immer zu einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand, der den deutschen Lieferanten und den Kunden im EU-Ausland belastet.

Die Gelangensbestätigung sieht bei innergemeinschaftlichen Lieferungen folgende Angaben vor, die der Kunde im EU-Ausland bestätigen muss:

- Name und Anschrift des Abnehmers,



- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Liefergegenstandes, (bei Fahrzeugen ist die Fahrzeug-Identifikationsnummer mit anzugeben)
- Ort und Monat des Erhalts des Liefergegenstandes im übrigen Gemeinschaftsgebiet beziehungsweise Ort und Monat des Endes der Beförderung im Fall der Beförderung durch den Abnehmer (Abhofall),
- Ausstellungsdatum der Bestätigung
- Unterschrift des Abnehmers oder eines von ihm zur Abnahme Beauftragten.

Die Gelangenbestätigung unterliegt keinen Formerfordernissen und kann auch aus mehreren Dokumenten bestehen. Die Gelangenbestätigung kann auch als Sammelbeleg für Umsätze aus bis zu einem Quartal zusammengefasst werden. Die Gelangenbestätigung kann online übermittelt werden. Bei elektronischer Übermittlung des Belegs ist keine Unterschrift erforderlich, sofern erkennbar ist, dass die elektronische Übermittlung im Verfügungsbereich des mit der Beförderung beauftragten Unternehmers begonnen hat. Die Unterschrift des Abnehmers kann in der Gelangenbestätigung erbracht werden durch den Abnehmer selbst, einen Vertretungsberechtigten des Abnehmers, einen unselbständigen Beauftragten des Abnehmers sowie durch einen vom Abnehmer zur Abnahme des Liefergegenstandes ermächtigten selbständigen Beauftragten (z. B. Lagerhalter).

Wurde der Belegnachweis in Form der Gelangenbestätigung in Beförderungsfällen nicht ordnungsgemäß erbracht, so schuldet der deutsche Lieferant dem deutschen Fiskus die Umsatzsteuer.

Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt, die Anforderungen nach deutschem Recht an die umsatzsteuerlichen Belegnachweise für Beförderungsfälle weiter zu entschärfen und somit die administrativen Belastungen für die Unternehmen in vertretbaren Grenzen zu halten. Eine EU-weit einheitliche Regelung für die ordnungsgemäße Erbringung der umsatzsteuerlichen Belegnachweise wäre wünschenswert.

1.3 Frankreich

1.3.1 Markthürde: Erschwerter bzw. kein Zugang zur Pflichtversicherung „assurance décennale“ bei Bauleistungen

Unternehmen haften grundsätzlich für ihre in Frankreich erbrachten Leistungen. Besondere Regeln gelten für Bauunternehmen. So sieht der *Code Civil* für Bauunternehmer drei Haftungsvarianten vor: Ein Jahr haftet das Unternehmen für die fehlerfreie Ablieferung des Werkes. Hierzu gehören die im Rahmen der Abnahme im Abnahmeprotokoll festgelegten Nachbesserungspflichten. Nicht unter die ein-jährige Haftung fallen normale Abnutzungserscheinungen. Die Haftung für die Ausstattung²² beträgt zwei Jahre ab Abnahme des Werkes. Hierbei handelt es sich um eine Funktionstauglichkeitsgarantie.

Die weitaus längste gesetzliche Gewährleistung -von 10 Jahren- erstreckt sich auf Schäden am Bauwerk und tragende sowie fest eingebaute Teile. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Mängel, die die Solidität des Werks beeinträchtigen oder seine zweckmäßige Nutzung unmöglich machen. Der 10-jährige Gewährleistungsanspruch ist grundsätzlich

²²bewegliche bzw. mit dem Bauwerk nicht fest verbundene Komponenten



verschuldensunabhängig. Als Rechtsbehelfe stehen dem Geschädigten Mängelbeseitigung, Schadensersatz bzw. eine Kumulierung beider Rechtsbehelfe zur Verfügung. Gegen diese Gewährleistungsansprüche ist in Frankreich eine Pflichtversicherung vorgeschrieben (assurance RC décennale). Die Pflichtversicherung gilt ausschließlich für die Errichtung von Gebäuden, nicht aber für Infrastruktur und Tiefbauprojekte. Unternehmen, die keine Niederlassung in Frankreich haben, stoßen jedoch immer wieder auf Probleme, beim Versuch diese Pflichtversicherungen über einen französischen Versicherungsanbieter abzuschließen. Mittlerweile stellt zwar auch in Deutschland die VHV wieder entsprechende Policen zur Verfügung. Jedoch kann es auch hier je nach Art des Auftrages zur Ablehnung der Übernahme eines Versicherungsschutzes im Rahmen der 10-jährigen Pflichtversicherung kommen. Die Ablehnung des Versicherungsschutzes führt zum Verlust des Auftrags.

Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt, den Code des Assurances entsprechend anzupassen, so dass auch Unternehmen aus dem EU Ausland entweder über einen französischen oder einen im Herkunftsland ansässigen Versicherungsanbieter leichter Zugang zu den gesetzlich geforderten Versicherungen erhalten.

1.3.2 Markthürde: Entsorgungssystem für Möbelhersteller stellt Vertriebskette vor umfangreiche Auflagen

Auf alle Einrichtungsgegenstände fällt in Frankreich eine Umweltabgabe an, die dem Endverbraucherweiterbelastet wird. Rechtsgrundlage ist die Durchführungsverordnung vom 6. Januar 2012 bezüglich der Abfallwirtschaft im Bereich von Einrichtungsgegenständen. Unternehmen, die in Frankreich Möbel vertreiben, müssen für die Abführung der Umweltabgabe der Umwelteinrichtung Eco-mobilier beitreten. Die Umweltabgabe fällt insbesondere auch auf ausländische Waren an. Hersteller und Händler müssen in Frankreich zudem eine vierteljährliche Meldung über die in Verkehr gebrachten Möbel gegenüber Eco-mobilier machen. Die Meldungen erfolgen auf der Grundlage eines eigens hierfür geschaffenen 11-stelligen Produkt-Codes. Hersteller und Händler müssen in Frankreich an die in Verkehr gebrachten Waren diesen 11-stelligen Produkt-Code anbringen. Hierbei handelt es sich um eine von der Eco-mobilier erstellte Nomenklatur zur Eingliederung von Einrichtungsgegenständen. Der Produkt-Code ermöglicht darüber hinaus auch die Höhe der Umweltabgabe für die einzelnen Warengruppen festzulegen.

Forderung: Der **WSAGR** rät, die administrativen Auflagen für EU-Unternehmen, die bereits entsprechende nationale Anforderungen erfüllen, nicht durch zusätzlichen Aufwand in Frankreich zu belasten und zu erwägen, inwieweit beispielsweise ein Anerkennungsverfahren zur bürokratischen Entlastung ausländischer Anbieter beitragen könnte.

1.4 Luxemburg

1.4.1 Markthürde: Mehrwertsteuer - keine Anwendung der Reverse-Charge Regel bei unbewegten Werklieferungen sowie bei Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück, Restaurationsumsätzen und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen

Das luxemburgische Mehrwertsteuerrecht sieht bei der Durchführung von Grundstücksleistungen (Leistungen, die der Erschließung von Grundstücken dienen oder der Vorbereitung und Ausführung von Bauleistungen/ Leistungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder mit dem Erwerb von Grundstücken/ Vermietungsleistungen), Restaurationsumsätzen und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen (Eintrittsberechtigungen für kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche und unterhaltende Veranstaltungen sowie Messen und Ausstellungen) sowie bei s. g. unbewegten Werklieferungen im Gegensatz zu den Gesetzgebungen der anderen Teilregionen im B2B-Bereich nicht die Anwendung der Reverse-Charge Regel vor. Die Reverse-Charge Regel ermöglicht die Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger insofern dieser ein Unternehmer ist und über eine Ust.-ID-Nr. verfügt. Unternehmen aus den anderen Teilregionen, die in Luxemburg im B2B-Bereich sogenannte unbewegte Werklieferungen anbieten oder Grundstücksleistungen durchführen, sind somit verpflichtet, sich auch bei einer einmaligen Tätigkeit in Luxemburg umsatzsteuerlich registrieren zu lassen und die Umsatzsteuer in Luxemburg abzuführen.

Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt die Anpassung des luxemburgischen Mehrwertsteuerrechts, so dass im B2B-Bereich die Reverse-Charge Regel ausgeweitet wird auf unbewegte Werklieferungen sowie Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück, Restaurationsumsätze und Eintrittsberechtigungen für Veranstaltungen.

1.4.2 Markthürde: Mehrwertsteuerrückerstattung noch immer vereinzelt mit Verzögerungen

Im EU-Ausland gezahlte Mehrwertsteuer können sich Unternehmen mit Sitz in der EU im Rahmen des Vorsteuervergütungsverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag, der seit 2010 bei den nationalen Behörden eingereicht wird, zurückerstatten lassen. Die zuständige nationale Behörde leitet die Anträge nach einer formalen Prüfung im Rahmen einer festgelegten Frist an die jeweils zuständigen Behörden im EU-Ausland weiter. In Luxemburg kommt es bei dem Rückerstattungsverfahren in Einzelfällen noch immer zu Verzögerungen. Dies führt vor allem bei Antragstellern mit hohen Vergütungsbeträgen, wie z. B. Speditionen, unnötigerweise zu Liquiditätseinbußen.

Forderung: Der **WSAGR** empfiehlt, dass die Administration de l'Enregistrement et Domaines die zeitlichen Vorgaben im Vorsteuervergütungsverfahren durchgängig einhält.

1.4.3 Markthürde: Jährliche Meldepflicht bei der Direction Générale des Classes Moyennes (Wirtschaftsministerium) für Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau führt zu unnötigem Aufwand

Unternehmen, die unregelmäßig und vorübergehend in Luxemburg Arbeiten in den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau durchführen oder eine sonstige Dienstleistung erbringen, brauchen laut Gesetz vom 2. September 2011 keine Gewerbeerlaubnis zu beantragen. Grenzüberschreitende Einsätze in den Bereichen Bau, Handwerk und Industrie unterliegen allerdings einer Meldepflicht gegenüber der Direction Générale des Classes Moyennes (Wirtschaftsministerium) in Luxemburg. Die Meldung erfolgt auf der Grundlage einer EG-Bescheinigung, die nachweist, dass der Leistungserbringer für die durchzuführende Tätigkeit in seinem Herkunftsland ordnungsgemäß zugelassen ist. Die Meldung gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten und muss nach Ablauf von zwölf Monaten entsprechend erneuert werden. Die Antragsbearbeitung dauert maximal vier Wochen und seit Ende 2011 werden für die Antragsbearbeitung vom Mittelstandsministerium 24 EUR berechnet. Mit der Meldung erfolgt automatisch eine Einschreibung im Register der jeweilig zuständigen Wirtschaftskammer in Luxemburg, was für den ausländischen Leistungserbringer keine Beitragszahlungen nach sich zieht. Der von der Direction Générale des Classes Moyennes in Luxemburg ausgestellte Meldenachweis muss bei der Durchführung der Arbeiten bzw. Dienstleistungen in Luxemburg immer mitgeführt werden. Als Nachweis der ordnungsgemäßen Niederlassung im Herkunftsland ist die Daseinsberechtigung dieser Meldung grundsätzlich nachvollziehbar. Die Pflicht zur jährlichen Erneuerung dieser Meldung ist jedoch nicht nachvollziehbar und stellt für die Unternehmen eine unnötige administrative und finanzielle Belastung dar.

Forderung: Der **WSAGR** fordert, die Meldepflicht der Unternehmen beim Mittelstandsministerium auf eine einmalige Vorabmeldung zu reduzieren. Eine erneute Meldung sollte nur erfolgen, sofern sich der Unternehmensgegenstand geändert hat. Auf diese Weise wird gleichermaßen der Nachweis für die ordnungsgemäße Niederlassung des ausländischen Leistungserbringers im EU-Ausland erbracht und der administrative und finanzielle Aufwand der grenzüberschreitend aktiven Unternehmen sowie auch der Direction Générale des Classes Moyennes reduziert. Als Zwischenlösung wäre eine Meldung im 5-Jahres-Rhythmus denkbar.

2. WSAGR Empfehlungen zur Verbesserung der Markteffizienz in der Großregion

Die Großregion kann zurückblicken auf beachtliche Integrationserfolge. Eine Vielzahl administrativer Hemmnisse konnte in den letzten Jahren eliminiert werden. Der Verflechtungsgrad der Teilregionen ist heute deutlich stärker ausgeprägt als zu Beginn des europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993. Hiervon profitieren gleichermaßen Arbeitnehmer und Unternehmen. Zur weiteren Flankierung der wirtschaftlichen Integration und zur Aufwertung der Standortqualität geht es heute nur noch in wenigen Fällen um den Abbau wirklicher administrativer Hemmnisse; vielmehr wird sich der Hauptfokus der Anstrengungen künftig vermehrt auf die Optimierung der Markteffizienz konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die grenzüberschreitende Durchführung von Dienstleistungen, Fragen der indirekten



Besteuerung, den Zugang zu Versicherungen sowie eine noch effizientere Informationsverbreitung und grenzüberschreitende Kooperation der Behörden in der Großregion. Hier sind die Großregion im Verbund als auch die Teilregionen bzw. die Nationalstaaten im Einzelnen gefragt.

Die Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion sind in besonderem Maße auf einen funktionierenden Binnenmarkt angewiesen. Der Wirtschafts- und Sozial-ausschuss der Großregion unterstreicht die Notwendigkeit,

- das Binnenmarktrecht in den Teilregionen zügig und praxistauglich umzusetzen,
- keine nationalen Gesetze zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen und sozialen Integration in der Großregion zu wider laufen,
- Unternehmen und Arbeitnehmer über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren sowie auf entsprechende Netzwerke und Instrumente zur Problemlösung hinzuweisen,
- Grenzpendler in der Großregion besser über die korrekte steuerliche Behandlung des Arbeitslohns sowie die korrekte sozialversicherungsrechtliche Einordnung zu informieren.

Eine besondere Verantwortung für die Optimierung der Markteffizienz in der Großregion kommt den Teilregionen zu, denn in einem wachsenden Europa müssen die Nationalstaaten zunehmend dafür Sorge tragen, dass der Binnenmarkt Tag für Tag funktioniert. Hierbei geht es nicht mehr vornehmlich um den Abbau der klassischen administrativen Hemmnisse, sondern vielmehr um die Verbesserung der Markteffizienz durch die Schaffung praxistauglicher und unbürokratischer Verfahren für Unternehmen und Arbeitnehmer, die grenzüberschreitend in der Großregion tätig sind. Im Zuge der allgemeinen Optimierung der Markteffizienz und zur Flankierung der wirtschaftlichen Integration in der Großregion schlägt der **WSAGR** folgende Leitlinien vor:

2.1 Zügige und praxistaugliche Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien in der Großregion

Die Großregion weist bereits heute einen hohen wirtschaftlichen Verflechtungsgrad zwischen den Teilregionen auf. Eine Vielzahl von Maßnahmen, die seit Gründung des Binnenmarktes in 1993 zur Verbesserung des allgemeinen Rechtsrahmens getroffen wurden, hat sich auf die Marktintegration in der Großregion positiv ausgewirkt. Damit die Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion noch stärker von den positiven Ausstrahlungseffekten der Marktintegration und das Binnenmarktpotenzial in der Großregion richtig ausschöpfen können, hält der **WSAGR** es auch künftig für unumgänglich, dass das EU-Recht zügig und richtig umgesetzt wird und vor allem auch gewährleistet ist, dass es praxistauglich ist. Das im Rahmen der Lissabon Strategie festgelegte Zwischenziel eines Umsetzungs-defizits von maximal 1,5 Prozent sollte durch die Länder der Großregion nicht überschritten werden. Bei der Umsetzung und Ausgestaltung des Binnenmarktrechts sollten in besonderem Maße die



Bedürfnisse der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion berücksichtigt werden.

2.2 Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Aktivitätsausrichtung von Unternehmen und Arbeitnehmern bei der Umsetzung von nationalen Gesetzen in der Großregion

Die Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion sind auf Grund ihrer verstärkten grenzüberschreitenden Aktivitätsausrichtung in besonderem Maße auf einen hohen Marktintegrationsgrad und entsprechende effiziente rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen. Eine Inkompatibilität insbesondere in den Bereichen Steuer-, Gewerbe-, Arbeits-, Entsende- und (Sozial-)Versicherungsrecht führt zu bürokratischen Hürden und zusätzlichen finanziellen Belastungen. Dies beeinträchtigt die wirtschaftliche Integration in der Großregion.

Der **WSAGR** fordert deshalb die zuständigen nationalen und regionalen Behörden auf, darauf zu achten, dass bei der Ausarbeitung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen bzw. von Verwaltungsrundschreiben die Auswirkungen auf die Grenzregionen und ihre sozioökonomischen Akteure berücksichtigt werden.

2.3 Verstärkte Sensibilisierung der Unternehmen und Arbeitnehmer für die aktive Nutzung der EU-Netzwerke und Instrumente zum Abbau administrativer Hemmnisse sowie zur Optimierung der Markteffizienz in der Großregion

Die EU stellt Unternehmen mit SOLVIT, EURES- Transfrontalier, Bürgerbeauftragten und Mediatoren sowie der Datenbank der EU Kommission *Interactive Policy Making* Anlaufstellen und Instrumente zum Abbau administrativer Hemmnisse zur Verfügung. Zudem lässt die EU-Kommission im Vorfeld des Erlasses von Richtlinien und Verordnungen Befragungen bei KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) durchführen mit dem Ziel eine möglichst KMU-taugliche Gesetzgebung zu gewährleisten.

Für die rund 212.000 Arbeitnehmer, die als Grenzgänger in der Großregion einer Beschäftigung nachgehen, wurde in den vergangenen Jahren ein breites Informationsangebot geschaffen. Neben dem EURES-Netzwerk gibt es spezifische Beratung für Grenzgänger durch die Gewerkschaften, Grenzgängervereinigungen, sowie der Arbeitskammer des Saarlandes gemeinsam mit den Krankenkassen und der Rentenversicherung. Dabei profitieren alle Beratungen von der Arbeit der Task Force Grenzgänger. Sie beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Lösungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

Der **WSAGR** stellt fest, dass diese Instrumente von den Unternehmen und Arbeitnehmern auf Grund eines Informationsdefizites noch zu selten genutzt werden und dass insbesondere bei der individuellen Lösungsfindung durch SOLVIT auf Seiten der Unternehmen leider eine



deutliche Zurückhaltung festzustellen ist. Die Behörden, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Arbeitnehmerkammern, EEN-Partner und anderen Institutionen in der Großregion sollten aktiver auf dieses Informations- und Lösungsangebot hinweisen und Unternehmen und Arbeitnehmer in der Großregion zur verstärkten Nutzung ermuntern. Eine entsprechende Sensibilisierung über Hinweise auf entsprechende Veranstaltungen verstärkte Pressearbeit – Best practice Beispiele für gelungene Problemlösungen - sowie die Bereitstellung von Flyern/ Prospekten ist empfehlenswert. Insbesondere für die Unternehmer aus der Region stehen die IHKs und HWKs bei Problemen mit der öffentlichen Verwaltung als Anlaufstelle zur Verfügung.

2.4 Verbesserung der Information von Grenzpendlern in der Großregion bezüglich der korrekten steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns sowie der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Grenzpendlern

Mitte 2011 verzeichnete die Großregion insgesamt rund 212.000 Frauen und Männer, die in der Regel täglich eine nationale Grenze überqueren, um an ihren Arbeitsplatz in der Nachbarregion zu gelangen. Die steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendlern in der Großregion ist geregelt in Doppelbesteuerungsabkommen und vereinzelt in Verständigungsvereinbarungen. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Grenzpendlern in der Großregion findet die Sozialversicherungsverordnung 883/2004/EG Anwendung. Die korrekte steuerliche Behandlung des Arbeitslohns und die richtige sozialversicherungsrechtliche Einordnung der Grenzpendler ist grundsätzlich unkompliziert, wenn diese ausschließlich in einem Staat (z. B. Luxemburg) tätig werden, obgleich sie in einem anderen Staat (z. B. Deutschland, Frankreich oder Belgien) ansässig sind. In diesem Fall sind die Arbeitnehmer im Tätigkeitsstaat sozialversicherungspflichtig und für ihre dort erzielten Einkünfte beschränkt steuerpflichtig.

Um einiges komplizierter stellt sich jedoch der Sachverhalt bei Grenzpendlern dar, die z. B. für ihren luxemburgischen Arbeitgeber sowohl in Luxemburg als auch in ihrem Ansässigkeitsstaat bzw. in einem anderen Staat tätig werden. Für die steuerliche Behandlung des Einkommens gilt hier grundsätzlich, dass die Tage, die in Luxemburg gearbeitet werden, in Luxemburg versteuert und die Tage, die im Ansässigkeitsstaat bzw. in einem anderen Staat gearbeitet werden, im Ansässigkeitsstaat besteuert werden, es sei denn der Arbeitnehmer wird mehr als 183 Tage in einem anderen Staat tätig. In letzterem Fall würde der Arbeitnehmer dann auch in diesem Staat beschränkt steuerpflichtig. Wird ein Arbeitnehmer an einem Tag sowohl im Ansässigkeitsstaat als auch im Tätigkeitsstaat (Sitz des Arbeitgebers) eingesetzt, dann wird er an diesem Tag in Anlehnung an die jeweils tatsächlich erbrachte Arbeitszeit in beiden Staaten steuerpflichtig. Zu einer Doppelbesteuerung kommt es also nicht, da die Staaten, in denen der Arbeitnehmer tätig wurde, lediglich die tatsächlich verbrachte Arbeitszeit besteuern. Aus pragmatischen Erwägungen gibt es zwischen Deutschland und Luxemburg seit dem 25. Mai 2011 eine Verständigungsvereinbarung betreffend der steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendlern, die eine Toleranzgrenze von 19 Tagen vorsieht. Wird ein in Deutschland ansässiger Arbeitnehmer also an nicht mehr als 19 Tagen pro Jahr von seinem luxemburgischen Arbeitgeber in Deutschland eingesetzt, dann verbleibt das Besteuerungsrecht für den Arbeitslohn in Luxemburg. Wird diese Grenze überschritten, gilt



die vorab erläuterte Grundregel. Zu beachten ist zudem, dass es sich bei der Kalkulation der Toleranzgrenze um Zähltag handelt – d. h. sobald ein Arbeitnehmer auch nur für eine Stunde im Ansässigkeitsstaat tätig wurde, fließt dieser Tag mit in die Kalkulation ein. Krankheitstage werden laut dieser Verständigungsvereinbarung weiterhin im Tätigkeitsstaat besteuert. Für Abfindungen und Entschädigungen gibt es eine eigene Verständigungsvereinbarung mit Sonderregelungen. Die Steuerschuld gegenüber den Finanzämtern im Ansässigkeitsstaat liegt immer beim Arbeitnehmer und nicht beim Arbeitgeber mit Sitz im Tätigkeitsstaat; d. h. bei einer fehlerhaften steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns eines Grenzpendlers – d. h. Abführung der gesamten Einkommensteuer im Tätigkeitsstaat, obwohl auch im Ansässigkeitsstaat gearbeitet wurde – schuldet der Arbeitnehmer seinem Finanzamt im Ansässigkeitsstaat die nicht entrichtete Einkommensteuer.

Hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht gilt der Grundsatz, dass ein Arbeitnehmer immer nur in einem Staat sozialversicherungspflichtig sein kann. Grundsätzlich ist dies der Tätigkeitsstaat. Arbeitet ein in einer anderen Teilregion der Großregion ansässiger Arbeitnehmer z. B. für einen Arbeitgeber in Luxemburg, so ist dieser auch in Luxemburg sozialversicherungspflichtig. Wird der Arbeitnehmer hingegen von seinem Arbeitgeber mehr als 25% seiner Arbeitszeit in seinem Ansässigkeitsstaat eingesetzt, dann fällt die Sozialversicherungspflicht in den Ansässigkeitsstaat. Gleiches gilt, wenn ein Arbeitnehmer in seinem Ansässigkeitsstaat einer Nebenbeschäftigung nachgeht (z. B. eine geringfügige Beschäftigung, in Deutschland auch Minijob oder „450-Euro-Job“ genannt) oder ein Arbeitnehmer in mehreren Staaten Arbeitgeber hat.

Aufgrund der oben erläuterten komplexen Materie und der finanziellen, zivil- und strafrechtlichen Risiken, die sich aus Fehlern bei der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Grenzpendlern ergeben können, ist ein breiter gestreutes Informationsangebot für Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber in der Großregion unerlässlich. Die bereits bestehenden Beratungsangebote auf Seiten der Wirtschaft als auch der Arbeitnehmerschaft müssen verstärkt Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Risiken einer falschen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Grenzpendlern sensibilisieren und konsequent auf bestehende Informations- und Beratungsangebote hinweisen.

Mitglieder und Experten der AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in der Großregion“

Présidente / Vorsitzende								
1	Guarda-Rauchs	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Economiste	49, rue Antoine Meyer	L-2153 Luxembourg	guarda@tango.lu	+352 44 37 91
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Clement	Nico	Mitglied/ titulaire	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération/ B.P 149	L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu	+352 26 54 43-125 +352 26 54 02 59
3	Eischen	Gérard	Ersatzmit. / suppléant	Membre du Comité de Direction Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	gerard.eischen@cc.lu	+352 42 39 39 331 +352 43 83 26
4	Dullin	Annabelle	Experte/ Expert	Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	annabelle.dullin@cc.lu	+352 42 39 39
5	Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	43, route d'Arlon	L-8310 Capellen	ngeisen@pt.u	+352 42 45 11-1 +352 30 73 04
6	Goerend	Marcel	Experte/ Expert	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	mgoerend@lrgb.lu	+352 49 94 24 405 +352 49 94 24 49
7	Gross	Marc	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction Chambre des Métiers du Gr.-D. de Luxembourg	B.P. 1604	L-1604	marc.gross@cdm.lu	+352 42 67 67 1 +352 42 67 67 87
8	Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lrgb.lu	+352 49 94 24 238 +352 49 94 24 549
9	Knebler	Christophe	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	cknebler@lrgb.lu	+352 49 94 24 306 +352 49 94 24 349
10	Merker	Jérôme	Experte/ Expert	Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	jerome.merker@cc.lu	+352 42 39 39
11	Meyer	Karin	Experte/ expert	Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse	29, rue Aldringen	L-2926 Luxembourg	karin.meyer@men.lu	+352 247 85 949 Fax +352 247 47 41 16
12	Reding	Jean-Claude	Mitglied/ titulaire	Président de l'OGB-L	B.P. 149	L-4002 Esch-Alzette	jean- claude.reding@ogbl.lu	+352 54 05 45 253

Abschlussbericht des WSAGR 2013/2014

13	Sagramola	Sabrina	Experte/ expert	Conseiller Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	sabrina.sagramola@cc.lu	+352 42 39 39 334
14	Uhoda	Laurent	Experte/ expert	Conseiller de direction Chambre des Salariés	18, rue Auguste Lumière	L-1950 Luxembourg	laurent.uhoda@cs.l.lu	+352 27 49 42 00 +352 27 49 42 10
15	Wagener	Marc	Mitglied/ titulaire	Directeur Affaires économiques Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	marc.wagener@cc.lu	+352 42 39 39 376 Fax +352 43 83 26
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
16	Antoine	Bruno	Mitglied/ Titulaire	Secrétaire Fédéral CSC Luxembourg	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	b.antoine@avc-csc.be	+32 63 24 20 31 Fax +32 63 24 20 60
17	Dawance	Jean-Pierre	Experte/ Expert	Secrétaire Général CSC Luxembourg	Rue du Vertbois 13c	B-4000 Liège	katty.brisbois@cesw.be	+32 4 232 98 96
18	Demortier	Henry	Experte/ Expert	Directeur de département IDELUX	Drève de l'Arc-en-ciel 98	B-6700 Arlon	henry.demortier@idelux- aive.be	+32 63 23 18 43 Fax +32 63 23 18 95
19	Ledent	Philippe	Mitglied/ Titulaire	Vice-président de l'UCM	Rue de la Spinette, 47	B-6800 Libramont	philippe.ledent@ucm.be	+32 49 74 43 702
20	Piron	Gérard	Mitglied/ Titulaire	Directeur Liège-Namur-Luxembourg- Wavre	Grand Rue, 1	B-6800 Libramont-Chevigny	gerard.piron@groups.be	+32 61 23 96 25 Fax +32 61 23 22 53
21	Thiry	Joel	Ersatzmit./ suppléant	Secrétaire Régional de la FGTB Luxembourg	80, rue des Martyrs	B-6700 Arlon	joel.thiry@fgtb.be	+32 63 24 22 50 Fax +32 63 22 64 32
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
22	Klinges	Volker	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer der IHK/ Arbeitgeberverband in der DG	Herbesthaler Straße 1a	B-4700 Eupen	volker.klinges@ihk- eupen.be volker.klinges@aved.be	+32 87 55 59 63 Fax +32 87 55 79 04
Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
23	Eberhardt	Albert	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer Wirtschaft & Recht der Handwerkskammer	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	a.eberhardt@hwk- saarland.de	+49 681 58 09 135 / 681 - Fax +49 681 58 09 222 135
24	Loew	Judith	Experte/ Expert	Referentin Energiepolitik, Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken		+49 681 954 34-47 Fax +49 681 954 34 -56

Abschlussbericht des WSAGR 2013/2014

25	Meyer	Jürgen	Ersatzmit. / suppléant	Leiter Stabstelle Innovation und Umwelt - Geschäftsführer BEST e.V. Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	juergen.meyer@arbeitskammer.de	+49 681 4005 244 Fax +49 681 4005 259
26	Ott	Christian	Experte/ Expert	Referent für Innovation und Umweltpolitik- Stabstelle Innovation und Umwelt - Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	christian.ott@arbeitskammer.de	+49 681 4005 247 Fax +49 681 4005 259
Délégation rhénan-palatine / Rheinland-pfälzische Delegation								
27	Bläsius	Lukas	Experte/ expert	DGB Bezirk West	Kaiserstraße 26-30	D-55116 Mainz	lukas.blaesius@dgb.de	+49 6131 281 632
28	Detjen	Michael	Ersatzmit. / suppléant	Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de	+49 631 36 66 53 Fax +49 631 36 26 026
29	Eckgold	Bernward	Ersatzmit. / suppléant	Geschäftsführer, Handwerkskammer Koblenz	Friedrich-Ebert-Ring 33	D-56063 Koblenz	gf-dr-bernward.eckgold@hwk-koblenz.de	+49 261 398-224
30	Gesell-Schmidt	Rainer	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	Stiftsstraße 9	D-55116 Mainz	rainer.gesell-schmidt@mwkel.rlp.de	+49 6131 16-2647
31	Grewe	Christina	Ersatzmit. / suppléant	EIC Trier - IHK/HWK Europa Innovationscentre GmbH	Herzogenbuscher Str. 14	D-54292 Trier	grewe@trier.ihk.de	+49 651 97 77-220 Fax +49 651 97 77-205
Délégation lorraine / Lothringische Delegation								
32	Back	Anne	Experte/ expert	Directeur du développement économique de la Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Moselle	5 boulevard de la Défense CP 97803	F-57078 Metz Cedex 3	direco@cm-moselle.fr	+33 3 87 39 31 32
33	Buron Pilâtre	Philippe	Ersatzmit. / suppléant	Pilâtre de Rozier Organisation	610 Esplanade Bernard Parmantier Lorraine Chambley Airbase	F-54890 Chambley	pbp@pilatre-de-rozier.com	+33 3 82 33 77 77
34	Cayzelle	Roger	Mitglied/ titulaire	Président du CESE Lorraine Représentant CFDT	Hôtel de Région 1, Place Gabriel Hocquard BP 81004	F-57036 Metz Cedex 1	roger.cayzelle@lorraine.eu	+33 3 87 33 60 02 +33 3 87 33 61 09
35	Collos	Pascale	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine	10 rue Mazagran / BP 10676	F-54063 Nancy	Pascale.collos@direccte.gouv.fr	
36	de Montalembert	Marie	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Service International, développement économique	10, rue Mazagran / BP 10676	F-54063 Nancy	marie.montalembert@direccte.gouv.fr	+33 3 83 30 89 27 +33 83 30 89 79

Abschlussbericht des WSAGR 2013/2014

37	Duhaut	Jacky	Mitglied/ titulaire	Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine	10, rue de Meric BP 42026	F-57054 Metz Cedex 2	duhaut@lorraine.cgt.fr	+33 6 85 20 78 84
38	Faivre	Jean- Raymond	Experte/ expert	CFDT	15, Boulevard Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	jrfaivre@free.fr	
39	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT	15, Boulevard Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03 +33 3 83 39 45 31
40	Lombard	Patrice	Mitglied/ titulaire	Président Medef Lorraine	8, rue Alfred Kassler	F-54522 Maxéville Cedex	patrice.lombard55@ wanadoo.fr	+33 6 0717 20 42
41	Paoli	Jean-Paul	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Chef du Service international	10, rue Mazagran / BP 10676	F-54063 Nancy	jean-paul.paoli@ direccte.gouv.fr	+33 3 83 30 89 50
42	Thiébaud	Madeleine	Ersatzmit. / suppléant	Représentante FO Déléguée régionale	2, rue Jallement	F-54740 Lemainville	madeleine.thiebaut@ orange.fr	+33 3 83 25 56 06 +33 3 83 17 86 89

Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt und Demografie in der Großregion“



Vorsitz:

Bettina Altesleben
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

I. Einleitung

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung in der Großregion. Die Zahl der Grenzgänger stieg auch im Zeitraum der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft weiter an. Dabei zeigt sich unverändert, dass das Großherzogtum Luxemburg die meisten Einpendler verzeichnet und die Region Lothringen die meisten Auspendler.

Aus Sicht des WSAGR bleibt es daher unerlässlich, sich weiterhin mit der Ausgestaltung dieses Arbeitsmarktes zu beschäftigen. Eine Aufgabe, die der WSAGR der Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt - Demografie“ übertragen hat.

Gemeinsam mit den in der Großregion vorhandenen Arbeitsmarktakteuren hat die Arbeitsgruppe 2 den Auftrag des Gipfels umgesetzt und sich, wie von der Vollversammlung im März 2012 beschlossen, auf folgende Themen konzentriert:

- **Fachkräftesicherung und demografische Entwicklung**
Schwerpunkte: Jugendarbeitslosigkeit, grenzüberschreitende Berufsbildung und Weiterbildung, (prekäre) Beschäftigungsformen, Frauenbeschäftigung Strategie Europa 2020 in der Großregion



- **„Kooperation arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Großregion**
Workshop/Arbeitsmarktkonferenz
- **Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle“ (IBA)**
Begleitung des Lenkungsausschusses
- **Task Force Grenzgänger**
Begleitung Begleitausschuss
- **Bürgerportal der Großregion 2.0“**
Ziel: Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen; in Abstimmung mit der Großregion Website Nutzung moderner Kommunikationskanäle gemäß der „Gemeinsamen Erklärung des 13. Gipfels vom 24.01.13“, S. 15 vergl. auch Ergebnisse der Vorstudie vom 01.03. – 30.11.12 am Beispielthema „Kinderbetreuung“
- **Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion**
Die Arbeitsgruppe hatte des Weiteren die Aufgabe, die Neuauflage des Berichts des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zu evaluieren und die Begleitarbeitsgruppe zu koordinieren. Hier wurde erstmals die „neue Form“ umgesetzt, d.h. neben einem allgemeinen Indikatorenteil auch ein spezielles Fachthema (hier: Fachkräftebedarf) zu bearbeiten. Die Begleitarbeitsgruppe steht allen Mitgliedern und Experten des WSAGR offen.

II. Fachkräftesicherung und demografische Entwicklung

▪ Die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion

Die AG 2 hat ihre Arbeiten zur grenzüberschreitenden Berufsbildung in der Großregion unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft fortgeführt. Neben der Anhörung weiterer Experten, die bereits etablierte Beispiele der grenzüberschreitenden Bildung und Ausbildung vorstellten, konzentrierte sich die Arbeit auf die Vorbereitung und Durchführung des Workshops „Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Berufsbildung“ am 12.12.2013, der gemeinsam mit der AG „Arbeitsmarkt“ des Gipfels durchgeführt wurde.

Die AG 2 befasste sich des Weiteren mit der Erklärung von Saarbrücken über die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Grenzregionen, die am 22. Januar 2013 anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages unterzeichnet wurde. Die Erklärung sieht unter anderem auch konkrete Maßnahmen im Bildung und Ausbildung vor. In Folge wurde eine politische Absichtserklärung zwischen dem Regionalrat Lothringens und dem Saarland betreffend den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und Weiterbildung verabschiedet, die ebenfalls in der AG 2 vorgestellt und diskutiert wurde.

Zwischenzeitlich wurde sowohl in Saarbrücken als auch in Saargemünd eine grenzüberschreitende Vermittlungsstelle bei der Agentur für Arbeit bzw. Pole emploi eingerichtet, die die grenzüberschreitende Vermittlung für Arbeitssuchende unterstützen soll.

▪ Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitenden Berufsbildung in der Großregion



Die AG 2 hat sich ausführlich mit dem in der AG Arbeitsmarkt des Gipfels erarbeiteten Entwurf der Rahmenvereinbarung befasst. Aufgrund der intensiven Befassung mit dem Thema der grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der AG 2 als auch in den Workshops der arbeitsmarktrelevanten Akteure, konnten aus dem WSAGR wertvolle Hilfestellungen für die Erstellung der Vereinbarung gegeben werden. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Ralf Escher, der in allen Sitzungen der AG 2 ausführlich über den Stand der Arbeit berichtete und die Anregungen des WSAGR mit in die Erstellung der Vereinbarung aufgenommen hat.

Der WSAGR begrüßt ausdrücklich das Zustandekommen der Rahmenvereinbarung und wird in seiner zukünftigen Arbeit seinen Beitrag leisten, damit das Abkommen auch mit Leben erfüllt wird.

▪ **Arbeits- und Beschäftigungsformen in der Großregion - Flexicurity**

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) hat im Auftrag der AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion eine vergleichende Studie zu den Beschäftigungsformen in der Großregion erstellt, die im Wesentlichen auf einer Aktualisierung des Kapitels Flexicurity aus dem OPTI-MATCH Projekt von 2010 basiert.

Die AG2 hat sich darauf verständigt, zur Umsetzung des Arbeitsauftrages im Themenbereich „Prekäre Beschäftigung“ in einem ersten Schritt sich mit den Ergebnissen dieser Studie zu befassen.

Die Studie der IBA vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Beschäftigungsformen. Unbefristete und befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Teilzeitarbeit sowie das französische Modell der „portage salarial“ werden erläutert, wobei sowohl auf gesetzliche Regelungen als auf statistisches Datenmaterial eingegangen wird. Außerdem werden Informationen zu Zweitbeschäftigung, Arbeitszeit, Überstunden und Kündigungsschutz präsentiert.

Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass Frauen stärker von atypischen Beschäftigungsformen betroffen sind als Männer. Dies gilt für die befristete Beschäftigung, Teilzeit als auch Minijobs.

Insgesamt hat der Anteil der befristeten Beschäftigung an der Arbeitnehmerbeschäftigung von 2006 – 2012 in der Großregion um 0,7% auf 8,0% zugenommen. Überproportional stark von befristeter Beschäftigung sind jugendliche Arbeitnehmer im Alter von 15 – 24 Jahre betroffen. Ihr Anteil liegt in der Großregion bei 26,8%.

Aus Sicht des WSAGR bedarf es in den kommenden Jahren weiterer Anstrengungen, um die Chancen, insbesondere von Frauen und Jugendlichen auf ein reguläres, unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhöhen.

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die Bemühungen der AG 2 weiterhin zu unterstützen und eine Fortsetzung dieser Arbeit, speziell in diesen Themenfelder zu ermöglichen.

Teile der Studie, insbesondere auch die tabellarische Darstellung der unterschiedlichen Beschäftigungsformen in den Teilregionen sowie insbesondere auch deren unterschiedliche Anwendungen (Beispiel Mindestarbeitszeit bei Teilzeit in verschiedenen Regionen) sind als Anlage diesem Bericht beigefügt.



▪ **Fachkräftebedarf**

Das Thema Fachkräftebedarf wurde im Rahmen des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion als Sonderthema bearbeitet. Die entsprechenden Empfehlungen des WSAGR zu diesem Thema sind dem Abschlussbericht der Begleitgruppe zum Bericht zu entnehmen.

Eine frühzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräftebedarf und demographische Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen. Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen, gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung. Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen, dazu zählt u.a. der Erwerb der Nachbarsprache – dort wo möglich bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.

Der WSAGR empfiehlt bei den Arbeits- und Beschäftigungsformen eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat bereits vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- Flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer
- Moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern
- Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern
- Umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bisherigen Anstrengungen in den Teilregionen zur Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung verstärkt auf Ebene der Großregion weiterzuentwickeln.

III. Kooperation arbeitsmarktrelevanter Akteure in der Großregion

Am 28. Oktober 2010 wurde im Rahmen einer Vollversammlung des WSAGR eine Kooperationsvereinbarung der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator haben die beiden bisherigen EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) sowie Pôle Européen de Développement (PED), die statistischen Ämter der Großregion und die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle die Vereinbarung unterzeichnet. In der Zwischenzeit sind auch die Task Force „Grenzgänger“ und die Arbeitsverwaltungen der Großregion der Kooperationsvereinbarung beigetreten.

Auch der weitere Aufbau zu arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Großregion sollte fortgeführt werden und bestehende Kooperationen gepflegt und wo sich Bedarf stellt erneuert werden. So begrüßt der WSAGR die enge Zusammenarbeit mit dem EURES-EaSI-Netzwerk 2015, in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften.



Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle, pro Jahr mindestens einen Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung durchzuführen.

Unter dem Titel „**Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Berufsausbildung**“ fand am 12.12.2013 in Saarbrücken der 3. Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung statt. Zu diesem Workshop hatten die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt und Demographie“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) gemeinsam eingeladen. Im Rahmen des Workshops wurden anhand von *Best practice* Beispielen, die Möglichkeiten für neue Kooperationen im Bereich der Berufsbildung und Ausbildung in der Großregion erörtert. Darüber hinaus wurde die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung am Oberrhein diskutiert, welche als Orientierung für eine entsprechende Rahmenvereinbarung in der Großregion diene, die dann allerdings nicht nur bilateral ausgestaltet werden soll, sondern den Anspruch auf eine großregionale Anwendung erlaubt. Des Weiteren wurden die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Arbeitsverwaltungen im Raum Sarreguemines/Saarbrücken vorgestellt.

„**Beschäftigung von Frauen - Eine kritische Analyse der Situation in der Großregion**“ war der Titel des 4. Workshops, der am 22.09.2014 in Saarbrücken stattfand. Dieser fand in Kooperation mit dem Netzwerk der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Großregion statt. Der Workshop gab einen Überblick sowohl über die Beschäftigungsanteile (Frauenbeschäftigungsquote) als auch die verschiedenen Beschäftigungsformen von Frauen in der Großregion, unter besonderer Berücksichtigung von sogenannten atypischen Beschäftigungsformen wie beispielsweise befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, freie Mitarbeit, geringfügige Beschäftigung, aber auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit. Dabei wurden auch die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Beschäftigung in den einzelnen Teilregionen dargestellt. Viele nicht überall bekannte Unterschiede konnten aufgezeigt werden, wie zum Beispiel die Tatsache, dass Teilzeit in Teilen der Großregion mit Mindestarbeitszeiten belegt sind, in anderen nicht.

Zukünftig soll einer der Workshops, die im Rahmen einer Präsidentschaft verpflichtet vorgesehen sind, in Form einer großregionalen **Arbeitsmarktkonferenz** durchgeführt werden.

In dieser Legislaturperiode wird die Konferenz in enger Abstimmung mit dem Gipfel und dem Interregionalen Parlamentarierrat durchgeführt. Hier wird ein Rahmen , geschaffen, um die Ergebnisse aus dem Bericht des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion öffentlich zu diskutieren und zu würdigen. Diese Konferenz ist in die abschließende Vollversammlung des WSAGR integriert, ebenso wie die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung.

In den kommenden Präsidentschaften sollen diese „kleineren“ Arbeitsmarktkonferenzen jeweils von den arbeitsmarktrelevanten Akteuren vorbereitet und inhaltlich gestaltet werden. Die Themen können sich sowohl am jeweiligen Gipfelthema, als auch an den Fortschritten der AG 2 orientieren,

Mit der Fortführung der Workshops wurde unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern, aber auch zum Gipfel (Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt) und weiteren Netzwerkpartnern (Netzwerk der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten) verfestigt. Insbesondere bei dem Thema der grenzüberschreitenden Berufsbildung gelang es dem WSAGR alle relevanten Akteure in der Großregion miteinander ins Gespräch zu bringen.



Aufgrund des zunehmenden Interesses an Fragestellungen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in einer breiter werdenden Öffentlichkeit – wird die Arbeit innerhalb der Kooperationsvereinbarung weiterentwickelt. Einer der jährlich stattfindenden Workshops soll zukünftig in Form einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktkonferenz stattfinden. Bei erfolgreicher Durchführung der geplanten „Pilotveranstaltung“ während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft, sollte diese als fester Bestandteil in das Programm der kommenden Präsidentschaften aufgenommen werden.

Auch der weitere Aufbau zu arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Großregion sollte fortgeführt werden und bestehende Kooperationen gepflegt und wo sich Bedarf stellt erneuert werden. So begrüßt der WSAGR die enge Zusammenarbeit mit dem EURES-EaSI-Netzwerk 2015, in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften.

IV. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Der Lenkungsausschuss der IBA traf sich während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft unter der Leitung von Herrn Kurt Barthelmeh zu insgesamt fünf Sitzungen.

Die IBA hat während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft ihre Außendarstellung stark verbessert. Dazu trägt insbesondere die zweisprachige Internetpräsenz inkl. eines für alle Interessierten zu abonnierenden Newsletters bei.

Anfang 2014 hat die IBA erstmals in Form einer zweisprachigen Broschüre einen Jahresbericht für das Jahr 2013 herausgegeben, in dem in kurzer Form die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte dargestellt werden.

Die IBA hat ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft das Thema „Der Pflegearbeitsmarkt in der Großregion“ als Schwerpunktthema bearbeitet. Des Weiteren wurde die Studie „Arbeitsmarkt und Beschäftigungsformen in der Großregion“ zum Thema Flexicurity aus dem Jahre 2010 aktualisiert.

Der Bericht der IBA zur Arbeitsmarktsituation in der Großregion wird neu strukturiert. Zukünftig wird es zu den einzelnen Kapiteln einen Teilbericht geben. In jedem Teilbericht wird es eine Gesamtzusammenfassung aller Kapitel geben. Die einzelnen Teilberichte können in Form eines Ordners zu einem Gesamtbericht zusammengefasst werden. Hauptintention dieser Neustrukturierung ist es, gezielt auf einzelne Fragestellungen reagieren zu können und somit das Profil der IBA zu schärfen.

Der Lenkungsausschuss der IBA hat sich ausführlich mit der Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung des Gipfels befasst. Die Vereinbarung wird von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses der IBA mitgetragen und unterstützt.

Die IBA mit ihrem Netzwerk der Fachinstitute war für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Deshalb dankt der WSAGR ausdrücklich den beteiligten Teilregionen für die Unterstützung der IBA. Durch ihr Engagement hat sich die IBA zu einem



verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht – etabliert.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozio-ökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen, wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WSAGR dankt an dieser Stelle ausdrücklich dem Gipfel für die nachhaltige Unterstützung der Arbeit der IBA.

V. Task Force „Grenzgänger“

Der WSAGR ist durch die Vorsitzende der AG 2 im Begleitausschuss der Task Force Grenzgänger vertreten. Neben dieser formalen Beteiligung an der Arbeit der Task Force fand im Rahmen der Sitzungen der AG 2 ein regelmäßiger Austausch zwischen der Task Force und dem WSAGR statt. Im Rahmen der beiden Workshops der arbeitsmarktrelevanten Akteure am 12.12.2013 „Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Berufsausbildung“ sowie am 22.09.2014 „Beschäftigung von Frauen - Eine kritische Analyse der Situation in der Großregion“ hat die Task Force Grenzgänger mitgewirkt.

Schwerpunkte der Arbeit, die von der Task Force Grenzgänger im WSAGR vorgestellt wurden:

- Benachteiligung von Grenzgängern, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, bei der Berechnung des Kranken-, Verletzten- und Mutterschaftsgeldes
- Anspruch auf Differenzkindergeld für Grenzgänger in der Großregion
- Nachweis der grenzüberschreitenden Weiterbildung von Berufskraftfahrern in der Großregion
- Grenzüberschreitender Taxiverkehr zwischen Deutschland und Frankreich
- Die verpflichtenden Zusatzleistungen der belgischen Mutualités

Mit der Veröffentlichung der Broschüre „Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion - 12 Lösungen der Task Force Grenzgänger“ im Jahr 2014 gewährt die Task Force einen guten Überblick über bisher erreichte Verbesserungen für Grenzgänger.

Eine Anregung des WSAGR ist es, gefundene Lösungen sowohl juristischer als auch administrativer Hemmnisse weiter zu publizieren (beispielsweise wie im EaSI-Call Antrag 2015 auf Antrag der Arbeitnehmervertreter aufgenommen) und darüber hinaus, eigeninitiativ dort tätig zu werden, wo es sich anbietet.

Beispiel: Ein zwischen Lothringen und dem Saarland aufgetretenes Problem wird erkannt und gelöst; hier sollte direkt geprüft werden, ob das gleiche Problem auch an anderen Grenzen besteht und mit den gleichen Instrumenten gelöst werden könnte.



Einen umfassenden Überblick über die Arbeit der Task Force gewährt die Internetseite www.tf-grenzgaenger.eu

Die Task Force „Grenzgänger“ leistet Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Sowohl der WSAGR als auch die Task Force profitieren von der bisherigen engen Zusammenarbeit. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel der Großregion, die Task Force Grenzgänger auch über das Jahr 2015 hinaus in Form eines INTERREG-Projektes weiterzuführen. Eine stärkere Vernetzung mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren in der Großregion sollte konzeptioneller Bestandteil des neuen INTERREG-Projektes sein.

VI. Bürgerportal der Großregion 2.0

Auf Initiative des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion wurde unter lothringischer Präsidentschaft die Pilotphase des Bürgerportals – einer Plattform, die die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Informationen und Informationsquellen für die Bürger der Großregion bündelt und systematisiert – abgeschlossen. Unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft wurde das Ziel verfolgt, die Ergebnisse aus der Pilotphase weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Dieses Anliegen wurde auch in einem Schreiben der Gipfelpräsidentin dargelegt.

Die Gipfelpräsidentschaft hat dem WSAGR vorgeschlagen, im Zuge der Gründung des EVTZ (Europäischer Vertrag über die territoriale Zusammenarbeit) für das Sekretariat der Großregion ein solches Portal an diesen EVTZ bzw. das „Haus der Großregion“ anzuknüpfen. So könnte das Konzept des Bürgerportals angepasst und mit der zentralen Webseite der Großregion verknüpft werden, um Synergieeffekte zu erzielen und weitere Doppelstrukturen zu vermeiden. Als Präsidentin des Gipfels ist Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer gerne bereit, dieses Vorgehen zu unterstützen und in die entsprechenden Gremien der Großregion einzubringen.

Der WSAGR begrüßt den Vorschlag der Gipfelpräsidentschaft, über das gemeinsame Sekretariat der Großregion, das im April 2014 seine Arbeit aufgenommen hat, einen integrierten Webauftritt zu realisieren. Damit werden Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion erhöht.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

VII. Begleitgruppe zur Erstellung der Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion

Die Arbeit der Begleitgruppe wurde wie in der Vergangenheit durch die AG „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ koordiniert. Die Begleitgruppe wird ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschieden und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorlegen.

Die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt - Demografie“ des WSAGR bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe. Ohne die regelmäßige, konstruktive und verbindliche Mitarbeit aller Beteiligten, wären die Arbeiten nicht so weit vorangeschritten und die Empfehlungen nicht so aussagekräftig.

Ein weiterer Dank gilt allen Experten, die mitgearbeitet haben und alle Referenten, die „ihre“ Projekte vorgestellt und präsentiert haben.

Darüber hinaus gilt es dem Präsidenten des WSAGR für seine Unterstützung und Präsenz zu danken.

Ein besonderer Dank gilt Catia Carreira, die durch ihre engagierte Arbeit im ständigen Sekretariat wesentlich zum Erfolg der Arbeit der AG 2 beigetragen hat.

Der Abschlussbericht für den Zeitraum dieser Präsidentschaft ist für die AG nur ein Zwischenbericht ihrer Arbeit, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden muss.

Mitglieder und Experten der AG 2 „Arbeitsmarkt und Demografie in der Großregion“

Président / Vorsitzender								
1	Altesleben	Bettina	Ersatzmit. / suppléant	Politische Referentin, DGB Saar	Fritz-Dobisch-Str. 5	D-66111 Saarbrücken	bettina.altesleben@dgb.de	+49 681 40 00 118 Fax +49 681 40 00 120
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Bley	Pierre	Experte/ expert	Secrétaire général UEL	B.P. 3024	L-1030 Luxembourg	pierre.bley@uel.lu	+352 26 00 91 Fax +352 26 00 97 99
3	Clement	Nico	Mitglied/ titulaire	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération	B.P 149 L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu	+352 26 54 43 125 Fax +352 26 54 02 59
4	Frasing	Carlo	Experte/ expert	Conseiller de Direction Chambre des salariés	13, rue de Bragance	L-1255 Luxembourg	carlo.frasing@csl.lu	+352 27 494 600 Fax +352 27 494 650
5	Guarda-Rauchs	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Economiste	49, rue Antoine Meyer	L-2153 Luxembourg	guarda@tango.lu	+352 44 37 91
6	Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	43, route d'Arlon	L-8310 Capellen	ngeisen@pt.u	+352 42 45 11-1 Fax +352 30 73 04
7	Goerend	Marcel	Experte/ expert	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	mgoerend@lcgb.lu	+352 49 94 24 405 Fax +352 49 94 24 49
8	Gross	Marc	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1604 Luxembourg	marc.gross@cdm.lu	+352 42 67 67 1 Fax +352 42 67 67 87
9	Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu	+352 49 94 24-238 Fax +352 49 94 24-549
10	Knebler	Christophe	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	cknebler@lcgb.lu	+352 49 94 24-306 Fax +352 49 94 24-349
11	Krier	Paul	Experte/ expert	Directeur du Département Formation Chambre des Métiers	B.P. 1604	L-1016 Luxembourg	paul.krier@cdm.lu	+352 42 67 67-1 Fax +352 42 67 63
12	Meyer	Karin	Experte/ expert	Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse	29, rue Aldringen	L-1118 Luxembourg	karin.meyer@men.lu	+352 247 85 949 Fax +352 47 41 16
13	Reding	Jean-Claude	Mitglied/ titulaire	Président de l'OGB-L	B.P. 149	L-4002 Esch-Alzette	jean-claude.reding@ogbl.lu	+352 54 05 45 253 Fax +352 54 16 20

14	Renders	Bruno	Experte/ expert	Directeur de l'Institut de Formation Sectoriel Bâtiment	5, Z.A.E. Krakelshaff	L-3290 Bettembourg	b.renders@ifsb.lu	+352 26 59 56 24 Fax +352 26 59 07 44
15	Thoss	Roger	Experte/ expert	Membre du Comité de Direction/ Luxembourg School for Commerce Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	roger.thoss@lsc.lu	+352 42 39 39 211
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
16	Bartelous	Jean-Michel	Ersatzmit. / suppléant	Conseiller expert UCMLux	Rue de l'Hydrion, 127	B-6700 Arlon	jm.bartelous@ucm.be	+32 63 22 06 07 Fax +32 63 21 95 04
17	Gentgen	Christian	Mitglied/ titulaire	Secrétaire Régional SETCa- FGtB	Rue des Martyrs, 80	B-6700 Arlon	CGentgen@setca- fgtb.be	+32 63 23 00 30 Fax +32 63 21 90 52
18	Conrotte	Pierre	Ersatzmit. / suppléant	CSC Luxembourg	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	p.conrotte@acv-csc.be	+32 63 24 20 42 Fax +32 63 24 20 41
19	Goblet	Edith	Mitglied/ titulaire	Déleguée régionale Province de Luxembourg	Square Albert 1er, 1	B-6700 Arlon	e.goblet@ province.luxembourg.be	+32 63 212 859 Fax +32 63 212 639
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
20	Nelles	Robert	Mitglied/ titulaire	Arbeitsamt der DG	Vennbahnstraße 2/4	B-4780 Sankt Vith	robert.nelles@adg.be	+32 80 280 060
Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
21	Geginat	Kerstin	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr/ Leiterin Referate Interregionale Arbeitsmarktpolitik	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	K.Geginat@ wirtschaft.saarland.de	+49 681 501-3505 Fax +49 681 501-3402
22	Groll	Oliver	Mitglied/ titulaire	Stv. Geschäftsführer Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Straße 9	D-66119 Saarbrücken	oliver.groll@saarland.ihk .de	+49 681 95 20 413 Fax +49 681 95 20 487
23	Meyer	Jürgen	Ersatzmit. / suppléant	Leiter Stabstelle Innovation und Umwelt - Geschäftsführer BEST e.V. Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	juergen.meyer@ arbeitskammer.de	+49 681 40 05 244 Fax +49 681 4005 259
24	Schlechter	Martin	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken		+49 681 9 54 34 45 Fax +49 681 9 54 34 75

Abschlussbericht des WSAGR 2013/2014

25	Schneider	Patrick	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr- Abteilung C „Arbeitsmarkt“	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	p.schneider@ wirtschaft.saarland.de	+49 681 501 3167 Fax +49 681 501 3402
26	Seltsam Dr.	Christian	Ersatzmit. / suppléant	Bereichsleiter "Mittelstandspolitik, Handwerks- und Mittelstandsförderung, Statistik" - Handwerkskammer des Saarlandes	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	c.seltsam@hwk- saarland.de	+49 681 5809 164 Fax +49 681 5809 222 164
27	Vogel	Stephanie	Experte/ expert	Referentin für Bildung ME Saar	Harthweg 15	D-66119 Saarbrücken	vogel@mesaar.de	+49 681 954 34 48
28	Wilhelm	Dr. Justus	Experte/ expert	Bereichleiter Ausbildung Handwerkskammer des Saarlandes	Hohenzollernstraße 47-49	D-66117 Saarbrücken	j.wilhelm@hwk- saarland.de	+49 681 58 09 115 Fax +49 681 58 09 222 115
Délégation rhéno-palatin / Rheinland-pfälzische Delegation								
29	Detjen	Michael	Ersatzmit. / suppléant	Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz	Richard-Wagner-Straße 1	D-67655 Kaiserslautern	kaiserslautern@dgb.de	+49 631 36 66 53 Fax +49 631 36 26 026
30	Escher	Ralf	Mitglied/ titulaire	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstr. 9	D-55116 Mainz	Ralf.Escher@msagd.rlp. de	+49 6131 16 5019
31	Gesell- Schmidt	Rainer	Experte/ expert	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	Stiftsstraße 9	D-55116 Mainz	rainer.gesell- schmidt@mwkel.rlp.de	+49 6131 16-2563
32	Steinmetz	Volker	Experte/ expert	Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz- Saarland	Eschberger Weg 68	D-66121 Saarbrücken	Volker.Steinmetz@arbeit sagentur.de	+49 681 849 462
33	Schmitz	Christian	Mitglied/ titulaire	DGB Region Trier Geschäftsführer	Herzogenbuscher Straße 52	D-54292 Trier	christian.schmitz@dgb.d e	+49 651 23 037 Fax +49 651 99 147 99

Délégation lorraine / Lothringische Delegation								
34	Brettar	Serge	Ersatzmit. / suppléant	Président de l'Union Régionale Lorraine - CFTC	69, rue Mazelle	F-57006 Metz Cedex	serge.brettar@wanadoo.fr	
35	de Montalembert	Marie	Experte/ expert	DIRECCTE Lorraine Service international, Développement économique	10, rue Mazagran BP 10676	F-54063 Nancy	marie.montalembert@direccte.gouv.fr	+33 3 83 30 89 27 Fax +33 3 83 30 89 79
36	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Boulevard Charles V BP 32240	BP 32240 F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03 Fax +33 3 83 39 45 31
37	Guilmin	Pierre	Experte/ expert	CFDT Lorraine			pierre.guilmin@orange.fr	
38	Lassagne	Jean-François	Experte/ expert	CGT Lorraine Responsable régional des activités Europe	10, rue de Meric	BP 42026 F-57054 Metz Cedex 2	lassagne@cgt.fr	+33 3 87 75 19 07 Fax +33 3 87 76 38 33

Arbeitsgruppe 3 „Transport und Mobilität in der Großregion“



Vorsitz:

Dr. Matthias Schwalbach

Abteilungsleiter „Wirtschaftsförderung“

Handwerkskammer Trier

I. Einleitung

Die Mobilität in der Großregion ist ein Dauerthema. Dabei steht insbesondere der grenzüberschreitende Verkehr von und nach Luxemburg im Mittelpunkt. Die Großregion ist mit mehr als 210.000 Grenzpendlern der größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt in der Europäischen Union. Etwa drei Viertel der Grenzgänger, rund 160.000 Menschen, sind Einpendler nach Luxemburg. Nicht einmal jeder Zehnte nutzt dabei den ÖPNV.

Die Staus nach Luxemburg, in Luxemburg und aus Luxemburg heraus nehmen stetig zu und beziehen sich auf immer größere Tageszeiträume.

In der Großregion herrscht Einigkeit, dass Handlungsbedarf besteht, wenn der grenzüberschreitende Verkehr nicht in einem Kollaps enden soll.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss mit seiner Arbeitsgruppe „Transport und Mobilität in der Großregion“ befasst sich seit Jahren damit, Lösungen zur Vermeidung eines Verkehrsinfarkts zu entwickeln. Wie schon im Rahmen der vergangenen Präsidentschaften wurden auch unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft konkrete Empfehlungen zum



Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im grenzüberschreitenden Verkehr entwickelt. Dabei geht es nicht nur um den Verkehr innerhalb der Großregion, sondern auch um eine zukunftsfeste Verbindung der Großregion mit den benachbarten Wirtschaftsräumen in Europa im Fernverkehr. Die Empfehlungen und Initiativen des Wirtschafts- und Sozialausschusses im Bereich Verkehr sind Gegenstand dieses Abschlussberichts.

II. Methodik

In insgesamt sieben Arbeitsgruppensitzungen wurde die Situation der einzelnen Verkehrsträger Straße, Schiene und Binnenschifffahrt sowie des ÖPNV eingehend behandelt. Dabei wurden auch Gespräche mit externen Experten geführt, beispielsweise mit Vertretern der Deutschen Bahn AG zur Anbindung von Luxemburg, Saarbrücken und Trier an das deutsche Schienenfernverkehrsnetz.

Die Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE) sowie der Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels wurde intensiviert. In einem gemeinsamen Workshop am 29. April 2014 ist es gelungen, gemeinsame Prioritäten festzulegen (s. Kap. III).

Am 9. Mai 2014 fand in Kooperation mit dem Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) eine große Verkehrskonferenz der Großregion statt, die ebenfalls zahlreiche substantielle Ergebnisse brachte.

Zur Umsetzung der Vorschläge des WSAGR wurden zu verschiedenen Gelegenheiten Gespräche mit Verkehrspolitikern und Vertretern aus Ministerien und Behörden geführt. Dabei sticht ein Gespräch mit hochrangigen Verkehrspolitikern am 16. September 2014 heraus (s. Kap. III).

Zudem hat sich der WSAGR im Kontakt mit Verkehrspolitikern sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Thionville-Apach eingesetzt – jedoch leider ohne Erfolg.

Eine herausgestellte Bedeutung hatte die Begleitung des Projektes „Mobiregio“, das auf Initiative des WSAGR ins Leben gerufen wurde (s. Kap. III).

III. Initiativen, Ergebnisse und Empfehlungen

Die Aktionen und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 3 des WSAGR sind im Folgenden nach dem Arbeitsauftrag gegliedert, den die Arbeitsgruppe vom Gipfel der Großregion und der Vollversammlung des WSAGR erhalten hat.

A) Infrastruktur: Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE) und der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des Gipfels auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachministerkonferenz „Raumentwicklung und Verkehr“ vom 17.01.2013; Grundlage: Gemeinsame Erklärung des 13. Gipfels vom 24.01.2013

Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass es eine Vielzahl an Arbeitsgruppen gibt, die sich in der Großregion mit Verkehrsfragen beschäftigen. Von besonderer Bedeutung sind der Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE), die Arbeitsgruppe „Verkehr“ des Gipfels sowie die Arbeitsgruppe „Transport und Mobilität in der Großregion“ des WSAGR. Um Doppel- und Mehrfacharbeiten zu vermeiden und eine Abstimmung der Empfehlungen zu erzielen, stand während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft die Koordination dieser drei Arbeitsgruppen auf der Agenda.

Die gegenseitige Teilnahme an Sitzungen der anderen Arbeitsgruppen wurde bereits in den Vorjahren praktiziert. Neu war, dass ein gemeinsamer Workshop der drei genannten Arbeitsgruppen zur Prioritätenfindung am 29. April 2014 durchgeführt wurde. In mehreren Sitzungen wurde dieser Termin gründlich vorbereitet. Ziel des Workshops war es, für die zahlreichen Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des ÖPNV in der Großregion gemeinsame Prioritäten zu setzen. Dies ist tatsächlich gelungen.

Ein vom KARE verfasster Bericht über die Ergebnisse der Sitzung vom 29. April befindet sich in der **Anlage**. Die endgültige Freigabe dieses Papiers durch die beteiligten Gremien steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts (Anfang Oktober 2014) noch aus.

Ziel ist es, die Endfassung des Papiers mit den Ergebnissen des Workshops an die Exekutiven der Großregion zu übermitteln.

B) ÖPNV: Begleitung des vom WSAGR initiierten INTERREG-IV A-Projektes „Gemeinsame Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden ÖPNV“ (Laufzeit: 01.07.12 - 31.12.14) - Ziel: Weiterführung der Kommunikationsplattform

Über viele Jahre hinweg hat sich der WSAGR dafür eingesetzt, ein Projekt ins Leben zu rufen, das die Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV zum Ziel hat bzw. mehr Grenzpendler vom Individualverkehr zur Nutzung des ÖPNV motivieren kann. Durch besonderen Einsatz des luxemburgischen Verkehrsverbands mit fachlicher,



organisatorischer und finanzieller Unterstützung von Institutionen aus den einzelnen Teilregionen ist es dann gelungen, das Interreg-Projekt „Mobilitätszentrale der Großregion“ – kurz „Mobiregio“ - durchzuführen. Das Projekt startete am 1. Juli 2012 und endet am 31.12.2014.

Unter der Projektleitung von Pauline Pupier und unter Mitwirkung zahlreicher Mitglieder der AG wurden sehr konkrete Ergebnisse erzielt, die im Rahmen einer von Rheinland-Pfalz organisierten Pressekonferenz am 16. September 2014 unter Beteiligung hochrangiger Verkehrspolitiker aus der Großregion einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Projektergebnisse sind u. a. ein internetgestütztes Fahrplanauskunftssystem über ÖPNV-Verbindungen für Grenzpendler sowie eine gemeinsame Dachmarke „Mobiregio“ mit einem Logo,



das die Zusammenführung verschiedener Netze symbolisiert.

Die ausführliche Beschreibung der Projektergebnisse durch Projektleiterin Pauline Pupier befindet sich in der **Anlage**.

Der WSAGR ist mit den erzielten Ergebnissen sehr zufrieden. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die bisherigen Resultate erst der Anfang sein können. Es ist unbedingt erforderlich, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, sondern das Projekt mit eigenem Personal fortzusetzen. Nach den bisherigen Planungen ist vorgesehen, das Vorhaben zwar fortzusetzen, jedoch lediglich mit einer Finanzierung von Sachkosten. Der WSAGR spricht sich dafür aus, für das Projekt weiterhin eine Personalstelle, z.B. im Sekretariat der Großregion, vorzusehen. Nur mit eigenem Personal gibt es einen dynamischen Motor, der die Angebotsverbesserung im grenzüberschreitenden ÖPNV mit Schwung und Konsequenz voranbringen und weiterentwickeln kann.

Im Anschluss an die vorab erwähnte Pressekonferenz am 16. September 2014 wurde über dieses Thema mit Verkehrspolitikern der Großregion gesprochen. Zugesagt wurde von luxemburgischer Seite, nochmals die Möglichkeiten zu überprüfen, das Projekt „Mobiregio“ mit eigenem Personal fortzusetzen. Ein von Réne Birgen verfasstes Ergebnisprotokoll des Gesprächs mit den Verkehrspolitikern befindet sich in der **Anlage**.

C) Workshop ÖPNV Herbst 2014 / große Verkehrskonferenz

Gemeinsam mit dem Interregionalen Parlamentarierrat unter der Leitung von Isolde Ries, Vorsitzende der Kommission für Verkehr und Kommunikation, und weiteren Partnern veranstaltete der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion am 9. Mai 2014 eine große Verkehrskonferenz. Etwa 200 Teilnehmer kamen nach Luxemburg und entwickelten dort eine Reihe konkreter Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV und der Verkehrsinfrastruktur in der Großregion. Die Ergebnisse sind kompakt in einer Zusammenfassung in der **Anlage** dargestellt.



Ein großer Konsens besteht darin, dass es keinen Mangel an Ideen gibt. Vielmehr liegt ein Umsetzungsproblem vor, d. h. die entwickelten Konzepte werden aus finanziellen oder anderen Gründen nicht oder nur in geringer Geschwindigkeit verwirklicht. IPR und WSAGR haben sich zum Ziel gesetzt, immer wieder auf die Lösungsvorschläge und Konzepte hinzuweisen und deren Umsetzung anzumahnen.

Die Verkehrskonferenz wurde in mehreren Sitzungen vor- und nachbereitet. Dies hat in starkem Maße zur Netzbildung der beteiligten Institutionen beigetragen.

Aufgrund der gründlich vorbereiteten Verkehrskonferenz, die substanzielle Ergebnisse hervorbrachte, aber auch mit Blick auf den Workshop mit dem KARE sowie der Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels der Großregion am 29.04.2014 wurde ein eigener Workshop zum ÖPNV in der laufenden Gipfelperiode als nicht mehr erforderlich erachtet. Eine ad hoc gegründete Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass ein weiterer Workshop zum ÖPNV im Herbst 2014 keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse gebracht hätte. Als zielführender wurde ein Gespräch mit hochrangigen Verkehrspolitikern aus der Großregion erachtet, das – wie unter Absatz B beschrieben – am 16. September 2014 auch stattgefunden hat.

D) Mobilität der Zukunft – Multimodale Lösungen für die Großregion Strategie Europa 2020

In der Verkehrskonferenz am 9. Mai 2014 wie auch in den Arbeitsgruppensitzungen wurde die Mobilität der Zukunft thematisiert. Grundsätzliche Überlegungen wurden von Herrn Andrzej Sielicki und Herrn Frieder Zappe angestellt. Im Folgenden sind zusammenfassend konzeptionelle Überlegungen dargestellt, die in den kommenden Präsidentschaften vertieft werden könnten:

Die Zukunft der Mobilität in der Großregion ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Teilhabe ihrer Einwohner am gesellschaftlichen Leben. Heutige Mobilität hängt dabei wesentlich von den wirtschaftlichen und demografischen Prozessen ab. Auch die begrenzte Energie- und Ressourcenverfügbarkeit führt zu einer vielfältigen dynamischen Entwicklung im Verkehrsbereich. Diese vielschichtigen Verhältnisse können nicht mehr optimal mit nur einem Fahrzeug bedient werden. Verkehrsmittel werden, abhängig von besonderen Umständen, also bedürfnisbezogen ausgewählt und genutzt. Eine flexible, zielabhängige Verkehrsmittelnutzung fordert Inter- und Multimodalität, eine vernetzte Ausweitung des ÖPNV mit anderen Mobilitätsdienstleistungen (Carsharing/Carpooling, Mitfahrssysteme, Taxi, etc.).

Das Mobilitätsverhalten in der Bevölkerung verändert sich. Der Anteil der Menschen, die für einen Weg mehr als ein Verkehrsmittel nutzen, wächst ständig. Für die Zukunft ist deshalb ein öffentlich zugängliches Mobilitätsangebot mit einem Mix aus konventionellen und alternativen Lösungen nötig. Die Grenzen zwischen öffentlicher und privater Mobilität müssen dabei fließender werden. Damit kommt es zu einer Symbiose von öffentlichem bzw. kollektivem Verkehr sowie umweltfreundlicher individueller Fortbewegung.



Politische Entscheidungen in den Bereichen Verkehr, Bau und Infrastrukturentwicklung gestalten die künftigen Entwicklungen wesentlich mit. Im Hinblick auf langfristige Verkehrsplanungen und Verkehrsinvestitionen in der Großregion erscheint die Einrichtung eines interregionalen Zweckbündnisses für Mobilität sinnvoll. Um ein gemeinsames Zukunftsbild der Mobilität in der Großregion zu entwickeln, sollte eine Plattform der Zusammenarbeit der Aufgabenträger für den Bus- und Bahnverkehr eingerichtet werden, die Verkehrsexperten aus den fünf Teilen der Großregion regelmäßig zusammenführt. Diese Plattform zum Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsmodells könnte in einer bestehenden Institution eingerichtet werden. Aufgrund des beim Interreg-Projekt "Mobiregio" entstandenen Netzwerkes können einige Strukturen schon vorausgesetzt werden. Die Plattform sollte über finanzielle Mittel und eigenes Personal verfügen.

E) ÖPNV-Grundversorgung im ländlichen Raum – grenzüberschreitende Modelle

Die Mobilität im ländlichen Raum war ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Dieses für die - in großen Teilen ländlich strukturierte - Großregion wichtige Thema könnte in Zukunft noch stärker vertieft werden. Dazu folgende konzeptionelle Überlegungen:

Der demografische Wandel ist ein zentrales Faktum für die Entwicklung der Mobilität in ländlichen Räumen der Großregion. Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und -verteilung wirkt sich auf die Verkehrssysteme aus. Die "Entleerung" ländlicher Gebiete und die Konzentration auf Oberzentren stellen die Verkehrsplanung vor neue Aufgaben. Nur die Gebiete, die Mobilitätslösungen anbieten, welche die gewachsenen Bedürfnisse nach flexibler Erschließung aller Aktivitäten der Menschen berücksichtigen, weisen die notwendige Zukunftsfähigkeit auf. Die Integration flexibler Bedienungsformen (z.B. Anruf-Sammel-Taxi, Fahrgemeinschaften) in das reguläre ÖV-System bietet eine Möglichkeit, ein über den ganzen Tag getaktetes Angebot für den Fahrgast aus der Fläche vorzuhalten. Auch Mobilitätslösungen auf einer ehrenamtlichen Basis bewähren sich in anderen ländlichen Regionen Europas als sinnvolle Ergänzung zum Linienverkehr. So werden z. B. Ortschaften und Streusiedlungen an die kommunale Infrastruktur und den regionalen Linienverkehr angebunden, werden zentrale Umsteigepunkte und Stadtverbindungen angefahren (Ab-/Zubringerfunktion). Derartige Angebote ergänzen den lokalen ÖPNV zu bestimmten Zeiten oder verdichten den Takt bestehender Linien. Der WSAGR regt an, solche Modelle für die Großregion verstärkt zu entwickeln.

IV. Zentrale Forderungen des WSAGR zur Verkehrspolitik in der Großregion auf einen Blick

Nach umfangreichen Abstimmungen innerhalb der Großregion insbesondere mit dem KARE, der Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels sowie dem Interregionalen Parlamentarierrat hat sich eine Priorisierung der Verkehrsprojekte ergeben, auch wenn eine endgültige Abstimmung in allen Gremien noch nicht erfolgt ist. Darauf aufbauend empfiehlt der WSAGR sieben zentrale Projekte zur vorrangigen Umsetzung:

1. ÖPNV: Fortsetzung des Projekts Mobilitätszentrale der Großregion - Mobiregio mit eigenem Personal. Damit soll das Projekt in die Lage versetzt werden, die drängenden Aufgaben des grenzüberschreitenden ÖPNV anzugehen, z. B. den Ausbau der Mobiregio-Internetseite mit optimierter Fahrplanauskunft, eine gemeinsame Angebotsplanung sowie Verbesserungen bei den grenzüberschreitenden ÖPNV-Tarifen. Eine Überlegung ist, als langfristiges Ziel über das Portal Fahrpreise einsehen und grenzüberschreitend Ticket erwerben zu können.
2. ÖPNV: Durchführung einer Best Practice-Studie zur Einführung zukunftsweisender ÖPNV-Modelle, z. B. Angebote beim bedarfsorientierten ÖPNV (etwa Anrufsammeltaxi oder Rufbus), Ausweitung der multimodalen Verkehre, Verstärkung des Mobilitätsmanagements.
3. Schiene: Bahnprojekt „Eurocaprail“ auf der Schienenachse Brüssel – Luxemburg – Straßburg: Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel.
4. Schiene: Hochgeschwindigkeitsverkehr LGV Ost, POS Nordost: Ausbau der Hochgeschwindigkeitsverbindung Baudrecourt-Mannheim via Kaiserslautern und Saarbrücken zur verbesserten Anbindung der Großregion an die Rhein-Rhone-Achse und Paris.
5. Straße: Autobahnprojekt A31: Verbesserung der überlasteten Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy.
6. Straße: Autobahnprojekt Lückenschluss A1: Realisierung des fehlenden Abschnitts zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim zur Anbindung der Großregion an den Westen und Norden Deutschlands.
7. Binnenschifffahrt: Zügiger Ausbau der Moselschleusen mit jeweils zwei Schleusenammern.

Anlage I

BESONDERS VORRANGIGE VERKEHRSPROJEKTE IM HINBLICK AUF DIE METROPOLITANE ENTWICKLUNG DER GROSSREGION

Die Minister und politisch Verantwortlichen in den Bereichen Raumplanung und Verkehr der Großregion, haben anlässlich der Fachministerkonferenz „Raumplanung und Verkehr“ am 17. Januar 2013 in Luxemburg eine Liste von Verkehrsprojekten genehmigt, die im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion als Ganzes als vorrangig eingestuft wurden.

Bei dieser Gelegenheit haben die Minister und politisch Verantwortlichen die Notwendigkeit hervorgehoben, eine begrenztere Zahl von Verkehrsprojekten dieser Liste zu bestimmen, die kurzfristig konkretisiert werden könnten und deren Umsetzung von allen Partnern der Großregion unterstützt werden könnte.

Um dies umzusetzen haben der Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE), die Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe Verkehr des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion einen gemeinsamen Workshop organisiert, der es erlauben sollte, zwei bis drei Projekte auszuwählen, die als besonders vorrangig eingestuft werden.

Die Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels hat die Vorbereitung dieser Evaluierungsarbeit übernommen indem ein Analyseraster erarbeitet wurde, welches es erlaubt, die verschiedenen Projekte im Hinblick auf verschiedene Kriterien (ein oder mehrere) zu untersuchen, die für jede Thematik aufgestellt wurden. Die bereits in der Umsetzung befindlichen Projekte wurden von dieser Untersuchung ausgenommen²³.

Der Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE), die Arbeitsgruppe (AG) „Verkehr“ des Gipfels der Großregion, und die Arbeitsgruppe (AG) „Verkehr“ des Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSAGR) der Großregion bitten die Exekutivchefs der Großregion, die Ergebnisse des Workshops zur Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Umsetzung der besonders vorrangigen Verkehrsprojekte ihre Unterstützung auszusprechen.

²³ Es handelt sich dabei um folgende Projekte: Bundesstraßenprojekt B50 Wittlich-Rheinböllen, Verbesserung der Bahninfrastruktur zwischen Luxemburg und Trier, Verbesserung des Angebots im öffentlichen Nahverkehr zwischen dem Saarland und Luxemburg, SMOT.



Projekte, die anlässlich des gemeinsamen Workshops vom 29. April 2014 als vorrangig identifiziert wurden

A) Straßen- und Bahnprojekte

Die im Rahmen des Workshops geführten Diskussionen haben es erlaubt vier vorrangige Verkehrsprojekte zu bestimmen, davon zwei Straßen- und zwei Bahnprojekte, nämlich:

1. Autobahnprojekt „A31 Verbesserung der Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy“

Diese Achse ist momentan verkehrlich überlastet und es erscheint daher notwendig, diese Situation zu verbessern. Diese Autobahn stellt eine wichtige Achse für die Anschlussfähigkeit innerhalb der Großregion dar, insbesondere für den Nord-Süd-Verkehrsfluss (Luxemburg-Lothringen). Sie bildet demnach eine bedeutende Verbindung, die es erlaubt mehrere wichtige Städte im metropolitanen, grenzüberschreitenden und polyzentrischen Kerngebiet der Großregion anzubinden.

In diesem Zusammenhang wurde eine französisch-luxemburgische Arbeitsgruppe gegründet. Gegenwärtig, befasst sich diese allgemein mit der Frage der Verstärkung der straßengebundenen öffentlichen Verkehrsmittel auf der Achse zwischen dem Sillon Lorrain und der Stadt Luxemburg.

2. Autobahnprojekt „A1 Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim“

Der Lückenschluss der A1 zwischen Kelberg und Lommersdorf in Nordrhein-Westfalen würde zu einer Verbesserung der externen Anbindung der Großregion beitragen, insbesondere in Bezug auf die Städte in Westfalen (Köln, Düsseldorf) und das Ruhrgebiet.

Der Lückenschluss der A 1 zwischen Kelberg und Lommersdorf in Nordrhein-Westfalen ist im Bundesverkehrswegeplan als neues Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag festgelegt. Die landespflegerischen Unterlagen wurden - neben einer Nullvariantenuntersuchung - vertieft untersucht. Die abschließende landesinterne Abstimmung wurde auf den Weg gebracht. Danach erfolgt gegebenenfalls die Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Bund. Es handelt sich hierbei um eine Bundesbaumaßnahme. Abschließende Aussagen zum Zeithorizont können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getätigt werden.

3. Bahnprojekt „Eurocaprail auf der Schienenachse Brüssel – Luxemburg - Straßburg : Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel“



Diese Zugverbindung stellt ein zentrales Element dar um die interne und externe Anbindung der Großregion zu verbessern. Derzeit ist diese Verbindung in Punkto Reisezeit und Komfort wenig attraktiv. Mit ein Grund dafür sind aktuelle Arbeiten in Belgien zur Verbesserung der Verbindungsqualität. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine zentrale internationale Verbindung handelt, wird hier Handlungsbedarf gesehen.

In Luxemburg ist die politische Entscheidung gefallen einen neuen Streckenabschnitt mit 2 Gleisen zu realisieren, welcher Luxemburg und Bettembourg direkt verbindet. Diese neue Bahnlinie ermöglicht es, die Kapazitäten dieser Zugverbindung zu erhöhen, welche zugleich die internationale Zugverbindung mit Frankreich und darüber hinaus die Verbindung mit dem transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetz sowie die nationalen Zugverbindungen sichert.

In Frankreich wird die Umsetzung der zweiten Phase des LGV Ost (Baudrecourt-Straßburg) eine wesentliche Verbesserung der Verbindung zwischen Luxemburg und Strasbourg ermöglichen. In diesem Zusammenhang laufen Gespräche zwischen Frankreich und Luxemburg, Verbesserungen der Infrastruktur im Teilabschnitt zwischen Thionville und Luxemburg zu untersuchen, um so die Kapazität zu verbessern. Die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Studie Lothringen-Luxemburg hinsichtlich der Kapazität würde es erlauben, die relevantesten Anpassungen, in Abhängigkeit von der angestrebten Taktung, zu identifizieren.

4. Bahnprojekt „LGV Ost, Nordost : Abschnitt Baudrecourt Mannheim“

Diese Zugverbindung ist von wesentlicher Bedeutung für die Großregion, da sie es ermöglicht, die Großregion besser an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz anzubinden und somit mehrere seiner wichtigsten Städte mit europäischen Metropolen wie Paris oder Frankfurt zu verbinden. Es ist demnach wichtig darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung durch weitere Infrastrukturmaßnahmen auf dieser nördlichen Teilstrecke unterstützt wird.

Tatsächlich kann mit der Inbetriebnahme des südlichen Abschnitts des LGV Ost, welche zum Teil die Großregion umfährt, der nördliche Abschnitt (Baudrecourt- Saarbrücken- Kaiserlautern -Mannheim-) benachteiligt werden und das derzeitige Verkehrsangebot könnte dadurch in seiner Existenz gefährdet werden. Angesichts der strategischen Bedeutung dieser Verbindung für die Großregion ist es wichtig darauf zu achten, dass eine ausgewogene Reisezeit zwischen den beiden Abschnitten sichergestellt ist und vor allem Lösungen gefunden werden, um die Großregion an die LGV Rhein-Rhone Achse anzubinden. Dieses Projekt ist auch von großer Bedeutung für das Saarland, Rheinland-Pfalz und für Lothringen, die jeweils über Haltepunkte an der Strecke verfügen, die die Anbindung dieser Regionen an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gewährleisten. Im Hinblick auf die Anbindungsfunktion ist dabei auch der Bahnfernverkehr auf der Moselstrecke zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Großregion ein Projekt ins Leben gerufen, das die Partner aus Lothringen, dem Saarland und Rheinland-Pfalz umfasst. Diese Studie wurde bereits vor längerem eingeleitet und steht unter der Federführung des Generalrats Moselle (Kosten von einer Million Euro). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Investitionen in Höhe von 0,910 bis zu 1,697 Milliarden Euro notwendig wären um 8 bis 13 Minuten zu gewinnen und somit eine identische Fahrzeit auf



der Strecke Paris-Frankfurt zwischen dem Nord- und Südabschnitt des TGV Ost nach der Inbetriebnahme der zweiten Phase des LGV-Ost herzustellen.

5. Ziel eines Verbindungspunktes in Vandières (Lothringen)

Vorbemerkung: Zu diesem Projekt gibt es keine einstimmige Position, die von allen Partnern der Großregion vertreten wird, weil der Conseil général de la Moselle sich für eine Streichung des Projekts aus der bestehenden Liste der besonders vorrangigen Projekte ausspricht.

Die Diskussionen haben auch dazu geführt, dass einige Teilnehmer für Lothringen die Zielsetzung eines Verbindungspunkts zwischen den Hochgeschwindigkeitsnetzen an der Kreuzung der beiden Eurokorridore des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) in Vandières auf der Strecke der TGV Est ausgegeben haben.

Ihnen zufolge würde dieser Verbindungspunkt eine bedeutende Verbesserung folgender Verbindungen nach sich ziehen:

- „interne“ Verbindungen zwischen den städtischen Zentren, in erster Linie im großregionalen Kernraum und zwischen den drei Metropolregionen der Großregion
- „externe“ Verbindungen zu den benachbarten Metropolregionen (vor allem im Rahmen des Projekts der internationalen Verbindung Paris-Bratislava).

B) Maßnahmen in Bezug auf den ÖPNV

Die Arbeitsgruppe ÖPNV des Workshops empfiehlt, die folgenden Maßnahmen mit Priorität zu realisieren:

1. Einrichtung einer Plattform der Zusammenarbeit der Aufgabenträger für den Bus- und Bahnverkehr (z. B. Verein, EVTZ, o. ä.) zur Festigung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Kooperation mit folgenden Zielen:
 - gemeinsame Angebotsentwicklung und –planung
 - gemeinsame Klärung zugehöriger Fahrzeugfragen im grenzüberschreitenden Kontext
 - Aufbau einer Datengrundlage die Großregion zum grenzüberschreitenden Verkehrsaufkommen (Ist-Situation und Prognose) in Vorbereitung eines gemeinsamen Verkehrsmodells
 - Nutzung der entstandenen Kommunikationsgrundlagen (Internetauftritt, Marke) und Ausweitung des Netzwerkes Mobiregio (Mobilitätszentrale der Großregion) mit



erweiterten Formen grenzüberschreitender Tarife, insbesondere im Tourismus (Beispiel Freizeitcard) und zumindest bilateral für Grenzgänger

2. Realisierung folgender Studien:

- mit höchster Priorität: Machbarkeit des grenzüberschreitenden Schienenangebot zwischen Metz und Trier unter Ermittlung möglicher Potenziale (Bedarfsanalyse unter Einbindung von Luxemburg und Saarland) und Klärung der Fahrzeugfrage
- Best-Practice-Studie im bedarfsorientierten ÖPNV (AST/Rufbus) und Priorisierung von grenzüberschreitenden Projekten in der Großregion multimodale Ausweitung des ÖPNV (Sanfte Mobilität, CarSharing, Mitfahrssysteme//Carpooling, etc.) und Einbindung des Mobilitätsmanagements (betrieblich, kommunal, schulisch)

Anlage II

Bilanz und Perspektiven des INTERREG-Projektes „Mobilitätszentrale der Großregion“

Gemäß dem am 23. Mai 2012 genehmigten EFRE-Förderantrag ist das Projekt Mobilitätszentrale der Großregion „der Startschuss zu einer regelmäßigen und organisierten Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den ÖPNV-Anbietern und Organisatoren in der Großregion.“ (S.36)

Das INTERREG-Projekt trägt bereits erste Früchte. Eine Marke wurde entwickelt und eine Internetseite bietet eine grenzüberschreitende Fahrplanauskunft, besonders für GrenzpendlerInnen und Touristen. Ob die „gemeinsame Kommunikationsstrategie des grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion“ sich in Maßnahmen für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität konkretisiert, hängt von einem neuen Engagement und von der Bestätigung der konkreten und nützlichen Maßnahmen ab, die vorgeschlagen werden.

Der Lenkungsausschuss des Projekts benutzt hier die Gelegenheit über die Projektfortschritte zu berichten und kommt zu den einzelnen Partnern und zu den ursprünglichen Initiatoren des Projekts zurück, um auf die Perspektive eines weiteren Auftrags für die Mobilitätszentrale der Großregion einzugehen.

Entstehung

Das INTERREG-Projekt „Gemeinsame Kommunikationsstrategie des grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion“ ist das Ergebnis einer im Jahre 2006 angefangenen Diskussion über einen Verkehrsverbund bzw. eine Mobilitätszentrale der Großregion. Die Initiative kam unter anderem aus der Arbeitsgruppe 3 „Verkehr und Mobilität“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion und aus der Arbeitsgruppe Verkehr der Großregion. Sie fand die Unterstützung der Exekutiven der Großregion in den gemeinsamen Erklärungen der 11., 12. und 13. Gipfel. Schließlich begann das Projekt am 1. Juli 2012 mit der Genehmigung des INTERREG Programmes IV A Großregion.

Die Projektdauer beträgt 30 Monate. Eine Projektmanagerin begleitet das Projekt für 24 Monate. Der Gesamthaushalt von 446.250,00 € wird um 50 % vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ko-finanziert.

Die ko-finanzierenden Projektpartner sind:

- Der Verkehrsverbund Luxemburg, auch Communauté des Transports genannt,
- Die Verkehrsmanagement Gesellschaft Saar mbh, und



- Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur von Rheinland-Pfalz.
Die strategischen Partner kommen hinzu:

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes,
- Der Verkehrsverbund Region Trier GmbH,
- Der Conseil Régional Lothringen, der das Projekt gleichzeitig ko-finanziert,
- Das französische Ministerium für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Energie, das von der DREAL Lorraine vertreten ist und das Projekt gleichzeitig ko-finanziert,
- Die belgische Provinz von Luxemburg,
- Die SRWT-TEC, und
- Die Region Wallonie (SPW).

All diese Partner sind im Lenkungsausschuss vertreten und haben das Recht Vorschläge einzureichen und Beschlüsse zu fassen.

Ergebnisse

Die vier Aktionen des Projekts zeigen bereits positive Ergebnisse:

1. Die Marke und das Logo Mobiregio stellen ein gemeinsames Erscheinungsbild für den grenzüberschreitenden ÖPNV dar. Mit dieser *corporate identity* sollen die grenzüberschreitenden Züge und Busse sichtbar werden;
2. Thematische Arbeitsgruppen wurden gegründet, namentlich die *Information technologies Task Force* und die Arbeitsgruppe Kommunikation;
3. Die grenzüberschreitende Fahrplanauskunft wurde mit der innovativen Technologie EU-Spirit entwickelt und steht seit September 2014 auf der multimodalen Seite www.mobiregio.net;
4. Der Lenkungsausschuss tagt ca. jeden dritten Monat und schreibt die Richtlinien vor. Die Fortschritte werden im September 2014 in einer *road show* an die Öffentlichkeit vorgestellt. Zu den Erfolgen des Projekts zählen zwei tatsächliche Produkte für die PendlerInnen der Großregion: die wiedererkennbare **Marke Mobiregio** und die **grenzüberschreitende Fahrplanauskunft**.

Außerdem hat sich ein **enges Netzwerk** von ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden der Großregion gegründet. Die Partner konnten direkte Kontakte und gegenseitiges Vertrauen durch die intensive Zusammenarbeit entwickeln.

Der Auftrag einer „gemeinsamen Kommunikationsstrategie des grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion“ wurde also erfüllt.

Nichtsdestotrotz sind die beiden gesteckten Ziele einer Transparenz des grenzüberschreitenden ÖPNV und eines nachhaltigen Netzwerks zwischen den ÖPNV-Auftraggebern und -nehmern in der Großregion bei weitem noch nicht erreicht:

„Das Hauptziel dieses Projektes ist die längerfristig angelegte Zusammenarbeit der Akteure des ÖPNV in der Großregion um insgesamt, anstelle von Insellösungen, eine gemeinsame Strategie im grenzüberschreitenden ÖPNV umzusetzen.“



Dieses Projekt dient als Startschuss und somit als erste Phase auf diesem Weg. [...]

Diese Maßnahmen können nur weiterbestehen, falls die Finanzierung längerfristig gesichert ist. Die im Projekt geschaffenen Netzwerke und Informations- resp. Kommunikationsplattformen müssen und sollen darüber hinaus von den strategischen Partnern und den Projektteilnehmern getragen werden.“ (EFRE-Förderantrag, S.56)

Perspektiven

Die Rahmenbedingungen der heutigen Zusammenarbeit werden sich grundlegend durch den Abschluss des INTERREG-Projekts am 31. Dezember 2014 ändern. Ab 2015 liegen dem Projekt Mobiregio keine EFRE-Ko-Finanzierung und keine Humanressourcen vor.

Der Lenkungsausschuss möchte auf das Ende des Projekts frühzeitig reagieren und von seiner Dynamik profitieren. In den Sitzungen vom 12. Juni 2013 in Metz, vom 28. November 2013 in Belval und vom 4. Februar 2014 in Trier setzte er sich für einen nachhaltigen Fortbestand des Projekts ein und zieht heute zwei Szenarien in Betracht:

1. Der Lenkungsausschuss will auf jeden Fall **den operationellen Fortbestand** des Angebots außerhalb des INTERREG-Rahmens gewährleisten.

Er hat am 4. Februar 2014 die Betriebskosten um 56.400,00 € (jeweils 11.280,00 € pro Unterregion) geschätzt. Die fünf Unterregionen sollen dabei gleichermaßen beitragen. Die Beiträge des Verkéiersverbond Luxemburg, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur von Rheinland-Pfalz und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes wurden bereits administrativ zugestimmt. Über die finanzielle Beteiligung vom Conseil régional de Lorraine gibt es eine Absichtserklärung, die noch politisch zu bestätigen ist. Die Verhandlungen laufen noch seitens der DREAL Lorraine und der wallonischen Region (SPW).

Der Minimalhaushalt von 56.400,00€ deckt den normalen Betrieb der neuen Dienstleistungen für die KundInnen der Mobilitätszentrale der Großregion ab und beruht auf dem Vorsitz des Verkéiersverbond Luxemburg:

- Rechte der *corporate identity*,
- Vermarktung der Internetseite,
- Beherbergung und Verwaltung der Internetseite,
- Wartung der Fahrplanauskunft,
- Jährliche Tagung des Lenkungsausschusses,
- Zwei Treffen der Arbeitsgruppen pro Jahr.

2. Darüber hinaus, hat der Lenkungsausschuss vom 12. Juni 2013 langfristige Ziele skizziert und ambitioniert, die Mobilitätszentrale der Großregion jenseits der Kommunikation und in Richtung Kundenbetreuung und Verkehrsplanung fortzusetzen.



Das INTERREG-Projekt hat erfolgreich eine „gemeinsame Kommunikationsstrategie des grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion“ auf die Beine gestellt. Die Strategie soll jetzt umgesetzt werden und sich in Maßnahmen für die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs konkretisieren. Die Fahrplanauskunft soll erweitert werden und als Bestandsaufnahme für die Verkehrsplanung dienen.

Die Diskussion bleibt noch offen, wie die Kontinuität des Projekts verankert wird. Nur eine juristisch gesicherte Finanzierung, zugeteiltes Personal und ein Leadership können die Rahmenbedingungen für eine **nachhaltige Weiterentwicklung** schaffen.

In dieser Hinsicht kommt die kurzfristige Schaffung eines Dauerarbeitsplatzes in Frage. Dadurch könnte ein im Lenkungsausschuss diskutierter Gesamthaushalt von 125.000,00 € (jeweils 25.000,00 € pro Unterregion) weitere wesentliche Koordinierungsaufgaben ermöglichen:

- Förderung einer einheitlichen Umsetzung der *corporate identity* Mobiregio,
- Inhalt-, Nachrichten- und Störmeldungsproduktion für die Internetseite,
- Abstimmung mit den anderen Institutionen der Großregion,
- Definition der Partnerschaften, des Leaderships und der Prioritäten,
- Begleitung durch eine/n Angestellte/n.

Der Lenkungsausschuss kann ohne politische Stellungnahme über die notwendigen Ressourcen nicht entscheiden. Ohne zugeteiltes Personal droht die Gefahr, dass die Zusammenarbeit sich 2015 auflöst oder zumindest dass der Rhythmus und die Intensität der Fortschritte darunter leiden.

Schließlich erzielt das Projekt Synergien mit anderen Institutionen der Großregion. Insofern kann die Ansiedlung der neu geschaffenen Stelle noch definiert werden. Eine Annäherung mit dem Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE) oder mit dem EVTZ Gipfelsekretariat scheint dem Lenkungsausschuss denkbar.

Nachhaltiger politischer Auftrag

Sechs Monate vor Projektende liegen alle Absichtserklärungen der Projektpartner für die Finanzierung des operationellen Fortbestands nicht vor. Allerdings erweist sich die Schaffung eines Arbeitsplatzes für die nachhaltige Weiterführung des Projekts als notwendig.

Der Lenkungsausschuss möchte hiermit den einzelnen Partnern und den ursprünglichen Initiatoren des Projekts das Wort wiedergeben, um die Zukunft der Mobilitätszentrale der Großregion gemeinsam zu definieren.

Die politischen und zivilgesellschaftlichen Kreise, die das Projekt aufgebaut haben, sind hier gebeten, sich über das wünschenswerte Szenario und über die vorgeschlagenen oder alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu äußern.

Anlage III

Bericht vom Treffen zwischen Verkehrsexperten und Politikern

16. September 2014 , Hotel Plaza - Trier

Zu Beginn der knapp einstündigen Diskussionsrunde stellte der Moderator des Zusammentreffens, Herr Matthias Schwalbach, die Teilnehmer vor. Es waren dies:

- Frau Isolde Ries, 1. Vize-Präsidentin des Saarländischen Landtages,
- Herr Roger Negri, Abgeordneter aus Luxemburg,
- Herr Camille Gira, Staatssekretär im Luxemburger Nachhaltigkeitsministerium,
- Herr Gilles Dostert, Direktor des Luxemburger Verkehrsverbundes,
- Frau Astrid Klug, Leiterin der Abteilung Klimaschutz, Energie, Verkehr und Luftfahrt im saarländischen Wirtschaftsministerium
- Herr Werner Schreiner, Beauftragter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus Rheinland-Pfalz.

Frau Ries erklärte, dass es jetzt darum gehe, die Ergebnisse der IPR – Mobilitätskonferenz vom 9. Mai 2014 in Luxemburg auszuwerten. Sie räumte dann ein, dass die Idee, direkt einen Verkehrsverbund für die Großregion wohl zu ehrgeizig gewesen sei, deshalb werde man jetzt mit einer elektronischen Fahrplanauskunft für die Region anfangen.

Besonders Luxemburg würde unter dem steigenden Pendlerverkehr leiden, so Frau Ries. Hier gelte es nun Abhilfe zu schaffen durch ein gemeinsames Mobyticket, welches auch subventioniert werden dürfe und durch zusätzliche P & R – Anlagen und einer intelligenten Verknüpfung aller Verkehrsträger. Auch sollte geprüft werden ob und wie die Arbeitgeber durch eine Bezuschussung der Kosten für die Abonnemente ihre Angestellten zum Umsteigen vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel bewegen könnten.

In Punkto Angebot sollte man sich nicht scheuen auf andere Grenzregionen zu schauen und positive Punkte von ihnen zu übernehmen; auch die Schaffung und sogar der Bau neuer Bahnverbindung müsste ins Auge gefasst werden. Hier sollte auch dann geprüft werden in wie fern europäische Zuschüsse für solche Projekte in Anspruch genommen werden können.

Frau Ries schloss mit der Feststellung, dass es beim grenzüberschreitenden öffentlichen Transport keine Erkenntnisprobleme, sondern lediglich manchmal Umsetzungsprobleme gäbe.

Herr Roger Negri zeigte sich zufrieden über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit was die Bestrebungen nach einer Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Transport betrifft. In diesem Zusammenhang verwies auf die geplante P & R- Anlage in der Nähe von Viville, welche das Luxemburger Nachhaltigkeitsministerium zusammen mit der SNCB und der Stadt Arlon auf einem ehemaligen Industriegelände errichten wollen. Es gehe jetzt noch



darum, eine attraktive Tarifstruktur für die Pendler auszuarbeiten um sie so zu überzeugen, ihren PKW weit vor der Grenze abzustellen und umzusteigen.

Herr Negri strich noch hervor, dass der Bau der neuen Tram in Luxemburg eine zusätzliche Steigerung der Transportqualität bringen wird und beendete seinen Beitrag mit den Worten, dass die Problematik der Berufspendler nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam in der Großregion gelöst werden kann.

Herr Matthias Schwalbach zeichnete dann noch einmal den Ablauf des Projektes der überregionalen Mobilitätszentrale auf, welche mit „Mobiregio“ ein gemeinsames Erkennungszeichen bekommen hat. Bis zur heutigen Vorstellung galt es, nicht nur alle Partner der Region von der Notwendigkeit neuer Kommunikationskanäle zu überzeugen, sondern auch die nötigen finanziellen Mittel für diese Kommunikationsoffensive in punkto Angebot im ÖPNV zusammenzubringen. In diesem Zusammenhang bedauerte der Herr Schwalbach, dass die finanziellen Mittel für die Besetzung einer Feststelle zur Betreuung und zur Weiterführung des Projektes dieses Jahr auslaufen würden. Das Projekt riskiere somit, seinen Motor zu verlieren und ins Stocken zu kommen. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei Frau Pauline Pupier für die hervorragende Arbeit, welche zum Abschluss dieser überregionalen Verkehrsauskunft geführt hat.

Mit diesem Projekt habe unsere Großregion den Anschluss an die Euregio – Region geschafft, so Herr Schwalbach, nun gelte es, dies nicht aufs Spiel zu setzen, da es noch viel Arbeit in punkto Tarifstruktur und Angebotsplanung gäbe. Die Entscheidung, die Stelle des Koordinators für das Projekt zu streichen, solle deshalb noch einmal gründlich überdacht werden, denn sonst riskiere das Endziel, ein richtiger Verkehrsverbund für die gesamte Region, in weite, vielleicht unerreichbare, Ferne zu rücken.

Staatssekretär Camille Gira stimmte zu, dass das jetzt Erreichte weitergeführt werden muss. In diesem Sinne wäre es angebracht die neue Mobilitätszentrale im neuen „Haus der Großregion“ unterzubringen. Er bat aber um Verständnis dafür, dass er jetzt aber keine finanziellen Zusagen für die Verlängerung des Postens des Koordinators machen könne.

Herr Gira unterstrich, dass die Förderung des öffentlichen Transportes weiterhin absoluten Vorrang genießen würde und dass die Angebote nicht an der Grenze aufhören dürften. Die schlechten Zeiten hätten leider nun aber auch Luxemburg erreicht; auch hier sei manches nicht mehr so einfach möglich. Man versuche jedoch, das Angebot so weit wie möglich auszubauen, denn trotz weniger Mittel soll der ÖPNV weiterhin gefördert werden, da durch ein verstärktes Umsteigen ein echter Mehrwert für die Umwelt und somit auch für die Lebensqualität der Bewohner der Region geschaffen werden wird.

Herr Gilles Dostert, Direktor des luxemburgischen Verkehrsverbundes CdT, ging ebenfalls auf die Entstehungsgeschichte des neuen Informationsportals von 2006 bis heute ein. Er fand in diesem Zusammenhang ebenfalls lobende Worte für Frau Pupier, welche letztendlich das Projekt zum heutigen Abschluss geführt hat. Auch er bedauerte das Auslaufen der Planstelle der Projektbearbeitung, unterstrich aber auch, dass die nötigen finanziellen Mittel dazu, auch die des luxemburgischen Verkehrsverbundes, erschöpft seien. Das Projekt sei wohl gemeinschaftlich von verschiedenen Akteuren aus der Großregion finanziert worden



und auch zu 50 % vom Interreg – Fonds bezuschusst worden, von den übrigen 50 % habe der luxemburgische Verkehrsverbund dann wiederum die Hälfte übernommen.

Herr Dostert unterstrich, dass der luxemburgische Verkehrsverbund wohl erst zehn Jahre besteht, dass er aber in dieser Zeit viel geleistet habe und noch viele Vorhaben umsetzen möchte. Er sei sich sicher, so der Direktor der CdT, dass der Verkehrsverbund auch in Zukunft die nötige Unterstützung der Regierung erhalten werde und somit auch das neue Projekt „Mobiregio“ nicht nur am Leben halten, sondern auch ausbauen könne.

Frau Astrid Klug, Leiterin der Abteilung Klimaschutz, Energie, Verkehr und Luftfahrt im saarländischen Wirtschaftsministerium, meinte, man solle das aktuelle Angebot im ÖPNV in der Großregion nicht so schlecht sei und das es gelte, dies nach außen auch sichtbar zu machen. Sicher gäbe es immer noch Verbesserungsmöglichkeiten. Im Bereich des öffentlichen Transportes in der Region bräuchte man sicherlich Visionen, so Frau Klug. Sie warnte aber davor, die Ziele so hoch zu stecken dass sie nicht mehr erreichbar seien.

Frau Klug ging dann auch auf den Fernverkehr ein. Die Verkehre dürfen ihrer Meinung nach nicht in der Region enden, im Gegenteil. Die Großregion muss an andere Regionen gut angeschlossen werden, nur so sei ein unbedingt notwendiger Austausch möglich.

Genau wie vor ihr es Frau Ries und Herr Schwalbach taten, bedauerte Frau Klug die Aufgabe des Postens des Projektleiters aus rein finanziellen Überlegungen. Das Projekt „Mobiregio“ stehe erst am Anfang und noch seien viele Probleme wie Tarife und Fahrscheine zu lösen. Es könne deshalb sein, dass Personalprobleme aus Sparzwängen dazu führen könnten, die Früchte des Erreichten verderben zu lassen.

Herr Werner Schreiner, Beauftragter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus Rheinland-Pfalz, unterstrich noch einmal die Vorteile, welche der neue Rheinland-Pfalz – Takt ab Dezember dieses Jahres der Region bieten würde. Auch Luxemburg sei ab diesem Datum eingebunden.

Leider sei dies aber nur eine Teillösung der grenzüberschreitenden Verkehre. Hier haben die Staatsbahnen die Verantwortung und die Kosten für den Grenzeinsatz auf die Regionen abgewälzt und diese müssen nun Mittel finden, diese Angebote zu bezahlen. So erklärte Herr Schreiner, eine direkte Verbindung zwischen Trier und Metz sei einfach zu teuer; die Region könnte in Zukunft lediglich eine Verbindung bis Thionville bezahlen. Das gleiche Problem fände man auf der Verbindung Saarbrücken – Metz vor, welche im Augenblick ebenfalls ein Umsteigen im ersten französischen Bahnhof nötig macht.

Die unterschiedlichen technischen Vorgaben beim Eisenbahnmaterial würden dann auch noch ihren Teil zum Umsteigezwang beitragen. Vielleicht könnten die neuen KISS – Triebwagen der CFL hier Abhilfe schaffen. Herr Schreiner warnte jedoch in diesem Zusammenhang vor zu schnellen Erwartungen, da normalerweise zwischen dem Anfang von Gesprächen über eine Zulassung von Material auf dem Nachbarnetz und der ersten Fahrt eine Periode von drei bis vier Jahren liegt.

Eine Teilnehmerin aus dem Saal ergriff das Wort und begrüßte, dass es trotz der weniger werdenden Mittel für den Regionalverkehr zur Schaffung von zusätzlichen Haltestellen in der Region gekommen sei. Dies komme sicherlich der gestiegenen Anzahl von Pendlern zu



gute. Was den Fernverkehr angehe, so sei es wichtig, dass die Region Trier nicht abgehängt werde.

Staatsekretär Camille Gira ergriff noch einmal das Wort und unterstrich, dass man im Alltagsverkehr in Zukunft auch die sanfte Mobilität wie Zufußgehen und Fahrradgebrauch bei der Planung mehr berücksichtigen müsse. Was die Frage der Bereitstellung von Mitteln für die Weiterbesetzung des Projektleiters für „Mobiregio“ betrifft, so warnte Herr Gira vor falschen Erwartungen.

Frau Isolde Ries hingegen versprach, die Frage der Mittel zur Weiterbeschäftigung eines Koordinators für das „Mobiregio“ - Projekt noch einmal im Interregionalen Parlament der Großregion noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Auch soll das Abschneiden der Region Trier vom Fernverkehr noch einmal dort thematisiert werden.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Saal mehr gab, hob Herr Schwalbach die Diskussionsrunde auf. In seinem Schlusswort zeigte er sich erfreut, dass die Chancen für den Erhalt der Stelle des Koordinators für das „Mobiregio“ - Projekt gestiegen seien. Dies sei wichtig, damit man mit dem Erreichten nicht auf halbem Wege stehen bleibe.

Ein kurzer Imbiss schloss die Diskussionsrunde ab.

Anlage IV

Ergebnisse der Konferenz für Mobilität und Transport

9 Mai 2014 Luxemburg

Konferenz für Mobilität und Transport
Conférence sur la mobilité et le transport

Neue Wege für eine bessere Lebensqualität in der Großregion

Des nouvelles voies pour une meilleure qualité de vie dans la Grande Région

CPI CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

verkeerlers
verband

Grand Est
REGION COMITÉ ECONOMIQUE ET SOCIAL
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UNION DES DÉPARTEMENTS DE MOSELLE, MESSINE ET BAS-RHIN
COMITÉ DE PAROISSIAUX DE MOSELLE, MESSINE ET BAS-RHIN

Présidence 14^e Sommet Rhénanie-Palatinat
Präsidentschaft 14. Gipfel Rheinland-Pfalz

- ⚡ **Gemeinsame Erkenntnisse**
- ⚡ **Konkrete Lösungsvorschläge**
- ⚡ **Beispielhafte Lösungsansätze**
- ⚡ **Für eine gemeinsame Prioritätenumsetzung**
- ⚡ **Die Rolle des IPR**

Um neue Ansätze für eine bessere Lebensqualität der Bürger der Großregion zu schaffen, hat die Verkehrskonferenz vom 9. Mai 2014 alle betroffenen politischen, gesellschaftlichen und privaten Stakeholder zusammengebracht, um den Handlungsbedarf für nachhaltige, intelligente grenzüberschreitende Mobilität aufzuzeigen. Alle Vorträge und Dokumente, auf der die folgende Übersicht der Ergebnisse beruht, finden Sie auf der [Internetseite des IPR](#).



Gemeinsame Erkenntnisse

Beeinträchtigung der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit

Die aktuellen Verkehrsprobleme in der Großregion beeinträchtigen sowohl die Lebensqualität ihrer Einwohner, als auch ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und stellen einen negativen Attraktionsfaktor dar, der bisher weitgehend unterschätzt wurde. Die Großregion verfügt über die meisten Berufspendler in ganz Europa. Rund 210.000 Beschäftigte überqueren täglich die Grenzen in der Großregion, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Nur 7 % davon benutzen den Öffentlichen Personennahverkehr, der wegen eines Mangels an Kooperation im Bereich von Tarifen und grenzüberschreitender intermodaler Anbindungen unattraktiv bleibt.

Intermodal Reisen einfach gestalten

Um effizient die Straßen zu entlasten, sollen intermodale Reisen einfach und flexibel gestaltet sein und insgesamt die Kunden in die Lage versetzen, die Verkehrsmittel entsprechend ihrem Bedarf zu nutzen.

Zur Arbeit in weniger als einer Stunde

Prinzipielles Ziel sollte es sein, dass in der Kernregion ÖPNV-Pendlerfahrten nicht länger als eine Stunde dauern, um die Lebensqualität der Bürger der Großregion zu wahren.

Europa: die Großregion darf nicht abgehängt werden

Die Anbindung der Großregion an das europäische Schienenverkehrsnetz wird immer öfter in Frage gestellt. Grenzüberschreitende Schienendirektverbindungen werden weiter gekappt (Einstellung eines Zugpaares zwischen Frankfurt und Paris via Saarbrücken/Forbach, Einstellung der Fernverkehrszüge nach Trier, Einstellung der Verbindung Basel-Straßburg-Luxemburg-Brüssel, etc.). Die Verbindung Trier-Luxemburg, die Verbindung Metz-Luxemburg, die Verbindung Brüssel-Luxemburg und die Nordstrecke Luxemburg-Lüttich, sollen weiterhin ausgebaut bzw. beschleunigt werden.

Die soziale Dimension des Verkehrsaufkommens

Die Verkehrsproblematik deutet auf sozialpolitische Fragen und hohe Immobilienpreise hin. Wenn Menschen in Regionen mit geringeren Wohnkosten ziehen, womit sich dort die Arbeitslosenquote verringert, verursachen sie jedoch mehr Verkehr. Günstiger bauen bringt auch steigende Verkehrskosten mit sich. Innovative Konzepte müssen in Hinsicht auf solche Entwicklungen auch steuerliche Erleichterungen der Telearbeit zu ermöglichen. Gleichsam muss zukunftsorientierte Transportpolitik auch die Entstehung neuer Pole (z.B. in Esch/Alzette) langfristig einplanen.

Konkrete Lösungsvorschläge

Grenzüberschreitendes ÖPNV-Ticketing von Tür zu Tür

Ein stark differenziertes und schwer durchschaubares Preissystem wird vom Berufspendler als zu kompliziert erachtet. Es ist dringend nötig, ein grenzüberschreitendes Job-Ticket der Großregion einzuführen. Erst wenn die Fahrpreise mit Bahn und Bus deutlich billiger sind als das Auto, schafft man eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Dazu könnte eine Multifunktionskarte „Mobilitätskarte für die Großregion“ führen, so dass man mit einem Ticket alle verschiedenen Verkehrsträger benutzen kann (Bus, Bahn, Tram, Fahrrad, etc.). Besonders die internationalen Tarife sind verhältnismäßig teuer. Durch staatliche Hilfe müssen Gewinnaufschläge kompensiert werden, damit Menschen schon vor den Grenzen auf den öffentlichen Transport umsteigen und vor den Grenzen liegende Auffangparkplätze benutzen.



Grenzüberschreitende Intermodalität und umweltbewusstes Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement kann Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten nachhaltig beeinflussen, sowie auch die Reduktion von CO₂-Emissionen durch angemessene Maßnahmen im Verkehr erzielen. Auffangparkplätze (P&R), mit denen die Grenzgänger bequem auf öffentliche Verkehrsmittel umgeleitet werden, der Bau von Infrastruktur zur sanften Mobilität (Fuß, Rad) zu den Verknüpfungspunkten, sowie der Bau von Bike&Ride Anlagen müssen in Betracht gezogen werden. Neue Angebotsformen von Car-Sharing und -Pooling würden die grenzüberschreitenden Verkehrsprobleme mildern. Darüber hinaus kann Car-Sharing im Zusammenhang mit Park&Ride-Plätzen und Elektromobilität Intermodalität ergänzen. Straßenausbau ist sicher in Teilen ganz bewusst zu tätigen, aber neue Straßen ernten auch mehr Verkehr.

Steigern der Attraktivität des ÖPNV durch Erweiterung der Angebotspalette nachhaltiger Mobilität

Die Bewältigung der „ersten und letzten Meile“ bedeutet auch die Beeinflussung der Verkehrsnachfrage im Personenverkehr durch sogenannte „weiche“ Maßnahmen – z.B. durch Jobtickets, bessere Zuwegung zu den Haltestellen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Vermittlung von Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, dessen Integration in den Dienstverkehr, Stellplatzmanagement, aber auch das Angebot von Duschen am Arbeitsplatz, Fahrrad-Reparaturservice und insbesondere die umfassende Information und Beratung zur Mobilität. Qualitätsverbesserungen von Fahrzeugen, die oft zu alt, zu langsam oder zu klein sind, sind ein zusätzlicher Attraktivitätsfaktor, auch bessere Taktfrequenzen und taktgebundener ÖPNV mit Anschlusssicherung der verschiedenen Verkehrssysteme untereinander. Busspuren auf Autobahnen sind ebenso unumgänglich. Der öffentliche Verkehr sollte mehr als selbstverständlichen Service anbieten, um Arbeiten schon auf Pendlerfahrten zu ermöglichen.

Modernes Infomanagement

Vernetzung und Unterstützung durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien erweitern die Möglichkeiten des Infomanagements (Fahrgastinformation in Fahrzeugen und an Haltestellen mit Echtzeitdaten). Die Entwicklung mobiler Technik macht Mobilitätsplanung transparenter, eine mobile Handyapplikation mit Fahrplanauskunft für die Großregion kann weitere Pendler zum ÖPNV motivieren.

Arbeitgeber besser einbinden

Unternehmen und Verwaltungen sollen aktiver durch betriebliches Mobilitätsmanagement zum Paradigmenwechsel „raus aus dem Individualverkehr“ beitragen. Mobilitätsmanagement von Betrieben ist ein Ansatz, der – integriert in die Förderung der Intermodalität – zu deutlicher Entlastung der Verkehrssysteme führen kann. Die wirtschaftlichen Vorteile von weniger gestressten, fitteren Mitarbeitern, dem Bedarf von weniger Stellplätzen und einem besseren Image sind nicht zu unterschätzen.

Neue interregionale Strecken erschließen

Leitprinzip sollten Direktverbindungen zwischen den Oberzentren der Großregion sein. Eine Machbarkeitsstudie für ein Schienenangebot zwischen Metz und Trier soll zu einer politischen Priorität werden (Bedarfsanalyse & Fahrzeugfrage), genauso wie eine Bahnverbindung zwischen Saarbrücken und Luxemburg und die Förderung eines schienengebundenen Ringverkehrs in der Quattropole.



Mehr Austausch mit anderen Grenzregionen Europas

Um langfristige grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Mobilität zu fördern, soll auch der Austausch mit anderen Grenzregionen Europas intensiviert werden (z.B. Euregio Region Zwickau-Tschechien, Euregio Maas-Rhein, Oberrhein).

Europäische Förderprogramme auf der Ebene der Großregion

Die Mitglieder des Gipfels der Großregion müssen sich dafür einsetzen, dass INTERREG-Mittel für spezielle grenzüberschreitende Verkehrsmaßnahmen zum Einsatz kommen, zum Beispiel für:

- eine länderübergreifende Kompatibilität der (sicherheits)technischen Standards der Fahrzeuge, z.B. die Entwicklung grenzüberschreitend gültiger Sicherheitstechniken, damit niemand an einer Grenze umsteigen muss (Beispiel Zugverbindungen zwischen den Oberzentren Metz-Saarbrücken, Saarbrücken-Straßburg).
- die Entwicklung von Park&Ride-Plätzen mit grenzüberschreitender tariflich interessanter Anbindung an den öffentlichen Transport.

Ein Zweckverband für die Mobilität in der Großregion

Ein weiterer Schritt besteht in der Einrichtung einer Plattform der Zusammenarbeit der Aufgabenträger für den Bus- und Bahnverkehr, sowie Intermodalität, um die Verkehrsträger direkt einzubinden und so die Fachebene an einen Tisch zu bringen. Eine solche ständige Plattform zum Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsmodells könnte in einer bestehenden Institution eingerichtet werden, z.B. im Haus der Großregion, wo das ständige Sekretariat der Großregion entsteht, und aufgrund des beim INTERREG-Projekt „Mobilitätszentrale der Großregion“ entstandenen Netzwerkes. Dieser Zweckverband könnte auch in Form eines EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) gestärkt werden, so dass man nationalen Zwängen entledigt ist und sich für die Region organisieren kann.

Mögliche Aufgaben eines interregionalen Zweckverbands für Mobilität

- Gemeinsame intermodale Angebotsentwicklung und –planung
- Gemeinsame Klärung zugehöriger Infrastruktur- und Fahrzeugfragen
- Gemeinsame grenzüberschreitende ÖPNV-Tickets
- Interregionaler Preisabgleich
- Schaffung einer eigenen Rechtsform für grenzüberschreitende Verkehrsverbände
- Austausch über bilaterale Projekte mit Potenzial für die ganze Großregion
- Lösungen sowohl für städtische als auch für ländliche Gebiete entwickeln
- Administrative Hemmnisse abbauen
- Öffentliche, inklusive europäische, Gelder für oft teure Genehmigungsverfahren herbeiführen
- Aufbau einer Datengrundlage der Großregion zum grenzüberschreitenden Verkehrsaufkommen
- Nutzung der entstandenen Kommunikationsgrundlagen (Internetauftritt, Marke) und Ausweitung des Netzwerkes der Mobilitätszentrale der Großregion
- Best-Practice-Studie im bedarfsorientierten ÖPNV (Anrufsammeltaxi/Rufbus)
- Sensibilisierungskampagnen bei privaten und öffentlichen Firmen und Institutionen



Beispielhafte Lösungsansätze

Die Aktionen des **INTERREG-Projektes „Mobilitätszentrale der Großregion“ – Mobiregio** zeigen sehr positive Ergebnisse (gemeinsames Erscheinungsbild für den grenzüberschreitenden ÖPNV, thematische Arbeitsgruppen, grenzüberschreitende Fahrplanauskunft).

Die Pilotprojekte des **Schema der grenzüberschreitenden Mobilität (SMOT - Schéma stratégique de mobilité transfrontalière)** sollen weiterhin ausgeweitet werden, um langfristig sinnvolle und nachhaltige Kooperationsmodelle zu garantieren.

Beispielhaft sind auch der Bau der **Tram in Luxembourg**, der **zweigleisige Ausbau der Schienenstrecken** von Luxemburg nach Trier und hin zu den französischen und belgischen Grenzen, sowie die Einrichtung eines **Umsteigebahnhofs** für Züge aus dem Norden und dem Süden unter der „Roten Brücke“ in Luxemburg mit Anschluss per Seilbahn an den Kirchberg. Genauso soll die **Liste mit den vorrangigen Verkehrsprojekten in der Großregion** des Koordinierungsausschusses Räumliche Entwicklung KARE vom 17. Januar 2013 weiterhin als Fahrplan für eine integrierte Mobilität in der Großregion gelten.

Die mögliche Entstehung eines **Park-Ride-Parkplatzes für 10.000 Autos auf dem Gelände der früheren SNCB-Ateliers in Stockem bei Arlon**, die vom Bürgermeister von Arlon auf der Verkehrskonferenz vorgeschlagen wurde, wäre ein wichtiger Ansatzpunkt für die Entlastung der Knotenpunkte der Großregion. Beim Besuch des zuständigen Luxemburger Ministers und Staatssekretärs auf dem Gelände im Juli 2014 wurde das auf der Konferenz bekundete Interesse bestätigt, sodass beide Seiten zusammen über ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung des Zugverkehrs nachdenken können. Das konkrete Anstoßen dieser Idee ist als schöner Erfolg und sichtbares Ergebnis der Konferenz zu werten.

Für eine gemeinsame Prioritätenumsetzung

Kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem

Änderungs- und Verbesserungserfordernisse zur nachhaltigen Mobilität sind heute bekannt, zukunftsgerichtete grenzüberschreitende Konzepte wurden oft schon gemeinsam entwickelt. Sie werden aber nicht immer konsequent umgesetzt. Fortschritte benötigten oft Jahre, Rückschritte vollziehen sich aber sehr schnell und ohne Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Großregion. Folglich muss man aus der Großregion heraus die grenzüberschreitenden Interessen stärker artikulieren, vehementer gemeinsam dafür eintreten und sich weiterhin an beispielhaften Lösungsansätzen orientieren.

Politischer Wille ohne nötige Schlagkraft

Politischer Wille zur Umsetzung von Mobilitätsprojekten ist in allen Teilen der Großregion oft vorhanden. Nötig ist aber eine bessere politische Strukturierung und Kooperation innerhalb der Großregion, um in den Hauptstädten Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Europas die grenzüberschreitenden Verkehrsinteressen der Großregion wirkungsvoll zu vertreten. Besonders im Kontext des liberalisierten europäischen Schienenverkehrs sollen politische Verantwortliche sich nicht nur bei den zuständigen öffentlichen Institutionen und politischen Verantwortlichen für die Großregion starkmachen, sondern auch bei privatrechtlichen Eisenbahnakteuren und dort verstärkt auf die grenzüberschreitende Problematik und ihre besonderen Bedürfnisse aufmerksam machen.



Die Rolle des IPR

Der IPR als Motor grenzüberschreitender Mobilität

In Zukunft soll der IPR die hier aufgeführten Erkenntnisse, Prioritäten und Lösungsansätze weiterhin wahrnehmen und weiterverfolgen. So könnte der IPR weiterhin ein Motor sein, um die betroffenen öffentlichen, gesellschaftlichen und privaten Akteure der Mobilität in der Großregion regelmäßig in seinen Kommissionen zu spezifischen Einzelthemen zielführend zusammenzubringen.

Mitglieder und Experten der AG 3 „Transport und Mobilität in der Großregion“

Président / Vorsitzender								
1	Schwalbach	Dr. Matthias	Mitglied/ titulaire	Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung HWK Trier	Loebstrasse 18	D-54292 Trier	mschwalbach@hwk-trier.de	+49 651 207 352 +49 651 207 215
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
2	Ball	Laurence	Experte/ expert	EuRegio SaarLorLux+	1, avenue de la gare	L-1611 Luxembourg	info@euregio.lu	+352 24 48 23 03
3	Birgen	René	Experte / expert	FNCTTFEL	63, rue de Bonnevoie	L-1260 Bettembourg	rmbirgen@pt.lu	+352 52 23 91
4	Brockner	Camille	Experte / expert	Président honoraire SYPROLUX	20 A, rue de Strasbourg B.P. 2615	L-1026 Luxembourg	syprolux@pt.lu	+352 22 67 86 1 Fax +352 22 67 09
5	Clement	Nico	Ersatzmit. / suppléant	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération / B.P. 149	L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu	+352 26 54 43 25 +352 26 54 02 59
6	Delacollette	Jacques	Experte / expert	Responsable des frontaliers belges OGB-L	72, rue Dr Gaasch B.P. 22	L-4801 Rodange	jacques.delacollette@ogbl.lu	+352 50 73 86 542 Fax +352 50 44 81
7	Dostert	Gilles	Experte / expert	Directeur général du Verkeiersverbond	25b, bd Royal	L-2449 Luxembourg	marianne.thill@ verkeiersverbond.lu	+352 26 86 57 1 Fax +352 26 86 57 99
7	Freichel	Patrick	Experte / expert	Responsable des frontaliers allemands OGB-L	42, rue de la Libération	L-4210 Esch/Alzette	patrick.freichel@ogbl.lu	+352 26 54 43 260 Fax +352 26 54 02 59
8	Gallé	Jean-Paul	Experte / expert	Directeur TAXIS COLUX	24, dernier Sol	L-2543 Luxembourg	jp.galle@colux.lu	+352 48 31 31 Fax +352 40 26 96
9	Geisen	Norbert	Mitglied/ titulaire	Président de la Fédération des Artisans	43, route d'Arlon	L-8310 Capellen	ngeisen@pt.u	+352 42 45 11 1 Fax +352 30 73 04
10	Guarda-Rauchs	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Economiste	49, rue Antoine Meyer	L-2153 Luxembourg	guarda@tango.lu	+352 44 37 91
11	Jacquet	Vincent	Mitglied/ titulaire	Secrétaire général adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lcgb.lu	+352 49 94 24-238 +352 49 94 24-549
12	Kapweiler	Aloyse	Experte / expert	Secrétaire syndical LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	akapweiler@lcgb.lu	+352 49 94 24 206 +352 49 94 24 49

13	Musialski	Stéphanie	Experte / expert	Chambre de Commerce du Gr.-D. de Luxembourg	7, rue Alcide de Gaspersi	L-2981 Luxembourg	stephanie.musialski@cc.lu	+352 42 39 39 336
14	Simon-Lacroix	Christian	Experte / expert	OGB-L Responsable Frontaliers Français	146 Bd. de la Pétrusse B.P. 2031	L-1020 Luxembourg	christian.simon-lacroix@ogbl.lu	+352 49 60 05-130 +352 48 69 49
15	Wennmacher	Nico	Experte / expert	Président d'honneur de la FNCTTFEL	63, rue de Bonnevoie	L-1260 Luxembourg	secretariat@landesverband.lu jsnw@pt.lu	+352 49 90 55 78 Fax +352 48 85 25
Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
16	Brasseur	Jean-Louis	Experte / expert	FGTB	Rue des Pinsons 34	B4451 Juprelle	jeanlouis.brasseur@skynet.be	+32 4 278 35 36
17	Engelbert	Anne-Sophie	Experte / expert	CSC			a.engebert@acv-csc.be	
18	Andrieu	Bruno	Experte / expert	Cabinet du Gouverneur Province de Luxembourg	Palais Provincial, Place Léopold, 1	B-6700 Arlon	bruno.andrieu@gouverneur-luxembourg.be	+32 63 23 1070 75
19	Simar	Luc	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire général adjoint au CESW	Rue du Vertbois, 13c	B-4000 Liège	yasmine.hijazi@cesw.be	+32 4 232 98 64
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
20	Rahier	Renaud	Mitglied / titulaire	Überberuflicher Sekretär, FGTB	Aachener Straße 48	B-4700 Eupen	renaud.rahier@fgtb.be	+32 8 7 76 52 30 +32 87 55 78 12
Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
21	Peter	Carsten	Ersatzmit. / suppléant	Teamleiter Verkehr und Telekommunikation IHK des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Str. 9	D-66119 Saarbrücken	carsten.peter@saarland.ihk.de	+49 681 95 20 800/ +49 681 95 20 889
22	Fontaine	Herbert	Mitglied/ titulaire	Arbeitskammer des Saarlandes	Thomas Mann Straße 63	D-66740 Saarlouis	herbert.fontaine@gmx.de	+49 631 82 3 54
23	Sielicki	Andrzej	Experte/ expert	VGS Verkehrsmanagement- Gesellschaft Saar mbH	Am Hauptbahnhof 6-12	D-66111 Saarbrücken	andrzej.sielicki@vgs-online.de	+49 681 94820 0
24	Ott	Christian	Experte/ Expert	Stabstelle Innovation und Umwelt - Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz Dobisch Straße 6-8	D-66111 Saarbrücken	christian.ott@arbeitskammer.de	+49 681 4005 247 Fax 681 4005 259
25	Ludwig	Dr. Andrea	Experte/ Expert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Franz-Josef-Röder-Str. 17	D-66119 Saarbrücken	a.ludwig@wirtschaft.saarland.de	+49 681 501 4192 Fax +49 681 501 2282

Délégation rhéno-palatin / Rheinland-pfälzische Delegation								
26	Schmitz	Christian	Mitglied/ titulaire	Geschäftsführer DGB Region Trier	Herzogenbuscher Str. 52	D-54292 Trier	christian.schmitz@dgb.de	+49 651 23 037 +49 651 99 147 99
27	Ebel	Wilfried	Experte/ expert	IHK Trier	Herzogenbuscher Str. 12	D-54292 Trier	ebel@trier.ihk.de	+49 651 9777 920 Fax +49 651 9777-505
28	Schmitt	Peter	Ersatzmit. / suppléant	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Rheinland-Pfalz	Münsterplatz 2-6	D-55116 Mainz	peter.schmitt@verdi.de	+49 61 319726 150 +49 61 3197 26 177
29	Schué	Michael	Experte/ expert	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz	Schillersplatz 3-5	D-55116 Mainz	Michael.Schue@isim.rlp.de	
30	Zänglein	Veronika	Experte/ expert	Geschäftsführerin Verkehrsverbund Region Trier GmbH	Bahnhofsplatz 1	D-54292 Trier	v.zaenglein@vrt-info.de	+49 6 51 145 9610 / +49 6 51 145 9614
31	Zappe	Frieder	Experte/ expert	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Bereich Mobilitätsverbund	Bahnhofstraße 1	D-67655 Kaiserslautern	f.zappe@vrn.de	+49 621 10770-501/ +49 621 10770-510
Délégation lorraine / Lothringische Delegation								
32	Fevotte	Pascal	Experte/ expert	Responsable du groupe CGT au CES Lorraine	10, rue de Meric BP42026	F-57054 Metz Cedex 2	fevotte@cgt.fr	+33 3 87 75 19 07 / +33 3 87 76 38 33
33	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03 / +33 3 83 39 45 31
34	Meunier	Samuel	Gast/ Invité	Directeur adjoint de la DREAL Lorraine Président du GT Transports du Sommet	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	samuel.meunier@developpe ment-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 82 03
35	Agamennone	Beatrice	Gast/ Invité	Responsable du Service Transport Infrastructures et Déplacements	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	beatrice.agamennone@devel oppement-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 83 40
36	Lafarie	Christian	Gast/ Invité	Responsable de la Division Infrastructures et Déplacements	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	christian.lafarie@developpem ent-durable.gouv.fr	+33 3 87 62 83 69
37	Honoré-Molard	Annick	Gast/ Invité	Chargée de mission "déplacements et études prospectives"	2, rue Augustin Fresnel BP 95038	F-57071 Metz Cedex 03	annick.honore- molard@developpement- durable.gouv.fr	+33 3 87 62 83 51

<p style="text-align: center;">Arbeitsgruppe 4 „Der Gesundheitssektor in der Großregion“</p>
--

Vorsitz (19.02.2013 - 26.05.2014):
Herr Dr. de Fays Robert,

Vorsitz (27.05.2014- 04.12.2014):
Herr Dr. Jean-Bernard Gillet

I. Präambel

Seit zwei Jahren arbeitet die Kommission Gesundheit des WSA der Großregion daran, der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilregionen der Großregion neue Dynamik zu verleihen, vor allem im Bereich Gesundheitswesen sowie im medizinisch-sozialen Bereich.

Diese Dynamik zeigt sich hauptsächlich in dem Projekt Interreg IV Großregion Santransfor, das die Kommission in der Vergangenheit unterstützt hat und auch weiterhin unterstützt, insbesondere indem sie die Entwicklung und Umsetzung dieses Projekts aufmerksam verfolgt.

II. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion

Ziele

Hauptziel des Projekts Santransfor ist es, Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zu fördern. Als Vorbild soll dabei die im französisch-belgischen Grenzgebiet entwickelte Methodik dienen, die zur Einrichtung von sechs ZOAST²⁴ (strukturierte Gebietszonen mit Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen) führte, innerhalb derer die Bürger dieser Grenzgebiete ohne administrative Hürden und finanzielle Hemmnisse Zugang zu den Gesundheitsleistungen bestimmter Krankenhäuser haben.

Das Projekt dient außerdem dazu, Foren für den Austausch und den Transfer erfolgreicher Praktiken zwischen dem Gesundheitspersonal der verschiedenen Grenzregionen der Großregion zu schaffen.

Und schließlich soll im Rahmen des Projekts ein Schulungsprogramm für das Gesundheitspersonal aufgebaut werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen.

²⁴ Anm. d. Übers.: Zones Organisées d'Accès aux Soins Transfrontaliers (ZOAST)



Gebiete

Das Projekt Santransfor umfasst in Belgien die Provinz Luxemburg und die Deutschsprachige Gemeinschaft, in Frankreich die Region Lothringen und in Deutschland das Saarland und Rheinland-Pfalz.

Rechtlicher Rahmen

Die französisch-belgische und deutsch-französische Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich erfolgt auf der Grundlage der Rahmenverträge über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich, die 2005 zwischen den jeweiligen Regierungen unterzeichnet wurden.

Ähnliche rechtliche Instrumente sollten in der Großregion auch für jene Grenzgebiete geschaffen werden, die noch nicht über einen solchen Vertrag verfügen. Dies gilt für die Grenzgebiete Frankreich-Luxemburg, Deutschland-Luxemburg und Belgien-Luxemburg.

Das Projekt Santransfor möchte den Abschluss solcher Rahmenverträge zwischen den Grenzgebieten ihrer Mitgliedstaaten, die noch nicht über solche Verträge verfügen, vorantreiben und vereinfachen.

Um eine Vereinfachung der Verfahren für den Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen zu erreichen, müssen die verschiedenen betroffenen Staaten die in den europäischen Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/2004 und 987/2009) eingerichteten Regulierungsinstrumente zur Anwendung bringen, wozu sie formal auch verpflichtet sind.

Entwicklung

Seit dem 01/07/2008 haben die Patienten der Arrondissements Arlon, Virton und Briey im Rahmen einer ZOAST-Vereinbarung die Möglichkeit, sich auf beiden Seiten der Grenze in den Krankenhäusern von Arlon, Virton und Mont Saint Martin behandeln zu lassen.

Seit dem 01/01/2014 wurde dieses Instrument dank des Projekts Santransfor auf die Arrondissements Neufchateau und Verdun und die Krankenhäuser in Libramont und Verdun ausgedehnt.

Am 29/4/2014 wurde ebenfalls im Rahmen des Projekts Santransfor ein Vertrag über die medizinische Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern von Prüm und Saint Vith unterzeichnet.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2014 wurde intensiv an der Ausarbeitung einer ZOAST-Vereinbarung zwischen dem Departement Moselle und dem Saarland gearbeitet; dabei stützte man sich auf die Erfahrungen aus der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus Forbach und den SHG-Kliniken Völklingen, im Rahmen derer die Patienten aus Moselle hoch spezialisierte kardiologische Eingriffe in Völklingen durchführen lassen können.

Von den Ärztevereinigungen wurden in diesem Zusammenhang zwei grenzüberschreitende Treffen organisiert, um erfolgreiche Praktiken weiter zu verbessern. Das erste Treffen befasste sich mit der in der Großregion vorhandenen medizinischen Spitzentechnologie, das zweite mit der Schlaganfall-Behandlung.



Perspektiven

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2014 planen die Santransfor-Projektpartner den Abschluss einer ZOAST-Vereinbarung zwischen Prüm und Saint Vith sowie zwischen dem Departement Moselle und dem Saarland.

Diese Instrumente sollten zum 01/01/2015 einsatzbereit sein.

Die Patienten dieser Grenzgebiete werden dann die Möglichkeit haben, sich auf der anderen Seite der Grenze behandeln zu lassen, in Einrichtungen, die von den zuständigen Behörden zu diesem Zweck benannt wurden. Diese Behandlung erfolgt zu vergleichbaren Bedingungen wie die, die sie aus ihrem Heimatland kennen.

Im Rahmen der ZOAST Lorlux erhalten die Patienten aus dem Norden Frankreichs dieselben Sozialleistungen, die ihnen in ihrer Teilregion zustehen. Sowohl die Zusatzversicherung „Couverture maladie universelle complémentaire (CMUC)²⁵“ als auch die bei chronischen Erkrankungen (ALD²⁶) gewährte Befreiung von der vom Patienten zu tragenden Restbelastung gelten im Nachbarland. Darüber hinaus decken die Zusatzkrankenversicherungen, deren Mitglied der Patient ist, in Frankreich und Belgien die gleiche Leistung ab. Die administrativen und finanziellen Verfahren wurden weitestgehend vereinfacht, der Patient kann seine Krankenversicherungskarte sowohl in einem französischen als auch in einem belgischen Krankenhaus nutzen.

Ziele

Das Projekt möchte Instrumente schaffen, die von Dauer sind und die als Vorbild für Projekte der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der ganzen Großregion dienen können.

Günstige Rahmenbedingungen

Der Vertrag von Lissabon erklärt in seinem Artikel 168-2, dass die **Union insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert, die darauf abzielt, die Komplementarität ihrer Gesundheitsdienste in den Grenzgebieten zu verbessern.** Zudem erklärt die neue Richtlinie 2011/24 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die am 25.10.2013 von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde, in ihrem Artikel 10-3: **Die Kommission ermutigt die Mitgliedstaaten, insbesondere benachbarte Staaten, Abkommen miteinander zu schließen. Die Kommission ermutigt die Mitgliedstaaten auch, in Grenzregionen bei der Erbringung grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen zusammenzuarbeiten.**

²⁵ Anm. d. Übers.: Die CMUC sichert die vollständige Kostenübernahme von Leistungen für diejenigen ab, die sich keine Zusatzversicherung (Mutuelle) leisten können.

²⁶ Anm. d. Übers.: Affectations de longue durée (ALD)

Die Bewertung

Die Entwicklung dieser Instrumente erfordert eine regelmäßige Kontrolle und eine Einbindung aller betroffenen Akteure. Darum verfügen diese Projekte über eine Ad hoc-Struktur, die folgende Ziele verfolgt:

- Betreuung der medizinischen Zusammenarbeit, der Verfahren zur administrativen und finanziellen Verwaltung;
- Planung einer an den Bedarf angepassten Weiterentwicklung der Instrumente,
- Bewertung der Patientenströme, einschließlich der konkreten Inhalte dieser Ströme.

III. Die Empfehlungen der AG 4

Nach zwei Jahren fruchtbarer Arbeit und des intensiven Austauschs zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren aus den verschiedenen Teilregionen der Großregion wurden im Rahmen der Sitzungen der Kommission Gesundheit mehrere Empfehlungen ausgesprochen:

- Unterstützung von Projekten der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit in der Großregion;
- Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur Vereinfachung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen in den grenzüberschreitenden Gebieten unter Berücksichtigung des Vertrages von Lissabon (Art. 168-2) und der Richtlinie 2011/24 (Art. 10-3);
- Unterstützung bei der Analyse und Bewertung der eingerichteten Instrumente;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von rechtlichen Instrumenten, die die rechtlichen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterentwickeln;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Strategie für die Zusammenarbeit im Bereich der notärztlichen Versorgung in der Großregion;
- Unterstützung bei der Einrichtung eines Programms Interreg V Großregion, das die Gesundheit und hier vor allem die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen in den grenzüberschreitenden Gebieten zu einer vorrangigen und förderfähigen Thematik macht;
- Unterstützung beim Aufbau einer Beobachtungsstelle für grenzüberschreitende Gesundheit in der Großregion;
- Unterstützung von Initiativen zum Austausch erfolgreicher Praktiken im medizinischen Bereich aber auch auf medizinisch-sozialer Ebene (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen) und im Bereich der Abhängigkeit.

Mitglieder und Experten der AG 4 „Der Gesundheitssektor in der Großregion“

Président / Vorsitzender								
1	Dr. de Fays	Robert	Experte / expert	Directeur général adjoint aux Affaires médico-hospitalières Vivalia	Route des Ardoisières 100	B - 6880 Bertrix	direction.affairesmedicales@vivalia.be	+32 61 62 00 40
2	Dr. Gillet	Jean-Bernard	Experte / expert	Directeur général adjoint aux Affaires médico-hospitalières Vivalia	Route des Ardoisières 100	B - 6880 Bertrix	direction.affairesmedicales@vivalia.be	+32 61 62 00 40
Délégation luxembourgeoise / Luxemburgische Delegation								
3	Chatelain	Christel	Experte / expert	Chambre de Commerce	7, rue Alcide de Gasperi	L-2981 Luxembourg	christel.chatelain@cc.lu	+352 42 39 39 358 Fax 43 83 26
4	Clement	Nico	Ersatzmit. / suppléant	Membre du Bureau Exécutif, OGBL	42, rue de la Libération / B.P 149	L-4002 Esch-Alzette	nico.clement@ogb-l.lu	+352 26 54 43 25 +352 26 54 02 59
5	Conter	Céline	Experte / expert	Secrétaire syndicale LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	cconter@lrgb.lu	+352 49 94 24 242 +352 49 94 24 49
6	Drews	Armand	Experte / expert	ONG/OGBL Solidarité syndicale	146, bd de la Pétrusse	L-2330 Luxembourg	drewsa2pt.lu	+352 621 15 65 67
7	Goelhausen	Marco	Experte / expert	CHEM / Délégation OGBL	110, rue de Soleuvre	L-4487 Belvaux	marco.goelhausen@sanem.lu	+352 691 59 22 36
8	Jacquet	Vincent	Ersatzmit. / suppléant	Secrétaire générale adjoint LCGB	B.P. 1208	L-1012 Luxembourg	vjacquet@lrgb.lu	+352 49 94 24-238 +352 49 94 24-549
9	Guarda-Rauchs	Alexandra	Mitglied/ titulaire	Economiste	49, rue Antoine Meyer	L-2153 Luxembourg	guarda@tango.lu	+352 44 37 91
10	Pereira	Carlos	Experte / expert	Membre du bureau exécutif OGB-L	B.P 2031	L-1020 Luxembourg	carlos.pereira@ogb-l.lu	+352 54 05 45 255 +352 54 16 20
11	Pizzaferrri	René	Experte / expert	Directeur Chambre des salariés	B.P. 1263	L-1012 Luxembourg	rene.pizzaferrri@csl.lu	+352 48 86 16 +352 48 06 14
12	Zacharias	Guy	Experte / expert	Chef d'Unité – Centralisation et Diffusion - STATEC	B.P. 304	L-2013 Luxembourg	guy.zacharias@statec.etat.lu	+352 2478 4281 +352 26 20 19 02



Délégation wallonne / Wallonische Delegation								
13	Behin	Carole	Ersatzmit. / suppléant	Province de Luxembourg Affaires Sociales et Hospitalières	Square Albert 1 ^{er} , 1 / B-6700 ARLON	B-6700 Arlon	c.behin @province.luxembourg.be	+32 63 212 621
14	Lewalle	Henri	Experte / expert	Mutualités Chrétiennes Luxlorsan	Voie Creuhy, 3	B-4860 Pepinster	henri.lewalle@mc.be	+32 476 22 30 97
15	Plainchamp	Catherine	Experte / expert	Mutualité chrétienne	Rue de la Moselle, 7-9	B-6700 Arlon	catherine.plainchamp@ mc.be	+32 496 281 127
16	Simon	Christian	Experte / expert	FGTB	Rue Grande Journal 3	B-6971 Champlon	simonchristian49@gmail.com	+32 494 62 45 39
17	Thiry	Gérard	Experte / expert	CSC	31, Avenue Bouvier	B-6760 Virton	g.thiry@acv-csc.be	+32 63 57 87 90
18	Wilkin	Dominique	Experte / expert	CSC	Rue Pietro-Ferrero, 1	B-6700 Arlon	d.wilkin@acv-csc.be	+32 84 45 55 83
Délégation de la Communauté germanophone de Belgique / Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens								
19	Cormann	Karin	Mitglied/ titulaire	Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	Gospert 1	B-4700 Eupen	karin.cormann@dgov.be	+32 87 596 349
Délégation sarroise / Saarländische Delegation								
20	Müller	Werner	Ersatzmit. / suppléant	Leiter Abteilung Gesellschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	werner.mueller@arbeitskammer.de	+49 681 40 05 245/ 246
21	Mertens	Karin	Experte/ expert	HerzZentrum Saar SHG-Kliniken Völklingen	Richardstr. 5-9	D-66333 Völklingen	k.mertens@vk.shg-kliniken.de	+49 6898 12-2109
22	Roth	Eugen	Mitglied/ titulaire	Vorsitzender DGB Saar	Fritz-Dobisch-Straße 5	D-66111 Saarbrücken	Eugen.Roth@dgb.de/ eva.niemczyk@dgb.de	+49 681 40 00 112/ 116 +49 681 40 00 120/ 117
23	Thimmel	Rainer	Experte/ expert	Dipl.-Gesundheitswissenschaftler Arbeitskammer des Saarlandes	Fritz-Dobisch-Str. 6-8	D-66111 Saarbrücken	rainer.thimmel@ arbeitskammer.de	+49 681 4000 318 +49 681 7 4000 305
Délégation rhéno-palatin / Rheinland-pfälzische Delegation								
24	Engel	Ralf	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	ralf.engel@msagd.rlp.de	+49 6131 16-2413 +49 6131 16-172413
25	Heintel	Marcus	Experte/ expert	DGB Region Trier	Herzogenbuscher Str. 52	D-54292 Trier	Marcus.Heintel@dgb.de	
26	Krick	Roland	Experte/ expert	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Bauhofstraße 9	D-55116 Mainz	Roland.Krick@msagd.rlp.de	



Délégation lorraine/ Lothringische Delegation								
27	Attenont	Hubert	Experte/ expert	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	hattenont@cfdt54.fr	+33 6 08 74 07 24
28	Gastaldello	Lucien	Experte/ expert	CES de Lorraine Commission « Cohésion sociale et Développement local »	10b, avenue Raymond Poincaré	F-54400 Longwy	lucien.gastaldello@lorraine- sport.com	+33 3 82 23 80 12
29	Harder	Denise	Experte/ expert	CFTC	4 impasse d'Anjou	F-57800 Freyming - Merlebach	denise.harder@aliceadsl.fr	+33 3 87 00 48 25
30	Hassler	Denis	Mitglied/ titulaire	CFDT Lorraine	15, Bd Charles V BP 32240	F-54022 Nancy Cedex	d.hassler@lorraine.cfdt.fr	+33 3 83 39 45 03 +33 3 83 39 45 31
31	Hilpert	Bernadette	Experte/ expert	CGT Lorraine	710, rue des deux ponts	F-57200 Sarreguemines	bernadette.hilpert@laposte.net	+33 6 08 86 35 47
32	Romac	Philippe	Experte/ Expert	Délégué territorial de Meurthe et Moselle – ARS de Lorraine	DT 54 3 boulevard Joffre / CS 80071	F-54036 Nancy Cedex	philippe.romac@ars.sante.fr cathy.beatrix@ars.sante.fr	+33 3 83 39 79 56

**Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum
„Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage
der Großregion 2013/2014“**

I. Vorbemerkungen

Die Vollversammlung des WSAGR hat – auf Empfehlung der Begleitgruppe zum Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion – am 20.11.2012 beschlossen, für die Zukunft eine zweiteilige Berichtsstruktur festzulegen. Diese basiert zum einen auf einem festgelegten Indikatorenkatalog und zum anderen auf einem frei zu wählenden Schwerpunktthema. Dieses Schwerpunktthema könnte beispielsweise analog dem „Gipfelthema“ gewählt werden. Somit kann auf aktuelle Erfordernisse reagiert und gleichzeitig eine kontinuierliche Berichterstattung sichergestellt werden.

Entsprechend dem Leitthema für die rheinland-pfälzische Präsidentschaft im WSAGR wurde das Thema **Fachkräfte** als Schwerpunktthema für den aktuellen Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage gewählt.

Mit der Erstellung des WSGR-Berichts wurde erneut das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) beauftragt.

Der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft gilt unser Dank dafür, dass sie das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) erneut mit der Erarbeitung des „Berichts über die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion“ beauftragt hat.

Mit dem vorliegenden Bericht wird der WSAGR in die Lage versetzt, die aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussionen in der Großregion mit belastbaren Daten zu unterlegen. In Kenntnis der Datenlage und der Datenqualität eine Herausforderung, die die Autoren hervorragend gemeistert haben, wofür ihnen ein besondere Dank gebührt.

Die Arbeiten zum Bericht wurden durch eine eigens eingerichtete Begleitgruppe analog der letzten betreut. Somit war der inhaltliche Austausch zwischen den Autoren des Berichtes und des WSAGR stets gewährleistet.

Das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) hat fristgerecht den angeforderten „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2013/2014“ vorgelegt.

II. Schlussfolgerungen und Empfehlungen durch den WSAGR

A. Indikatorenkatalog

Die Begleitgruppe des WSAGR zum Bericht hat sich auf die folgenden fünf Themenbereiche im ersten Teil des Berichtes (statistisch-quantitativer Indikatorenkatalog) festgelegt:

Bevölkerung

Wirtschaft

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Bildung

Lebensbedingungen

Zu diesen Themenbereichen wurde ein Katalog von insgesamt 48 Indikatoren festgelegt. Diese werden anhand einer zweisprachigen Graphik oder Karte und in einem kurzen Text erläutert. Die Indikatoren lassen interregionale Vergleiche zu und zeigen Änderungen im Zeitverlauf auf.

Im Grundsatz soll dieser Katalog an Indikatoren in gleicher Form in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden, um Entwicklungen auch über längere Zeiträume beobachten und bewerten zu können. Die Begleitgruppe hat sich aber mit den Autoren des Berichtes darauf verständigt, dass – sofern die Datenlage dies zulässt – neue Indikatoren hinzugenommen werden können.

1. Bevölkerung

Den demographischen Wandel aktiv durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestalten

In der Großregion verfestigt sich zunehmend eine zweigeteilte Bevölkerungsentwicklung. Insbesondere Luxemburg weist einen stetigen Bevölkerungszuwachs aus. Weniger stark aber trotzdem noch flächendeckend nimmt auch die Bevölkerung in der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft stetig zu. Lothringen sieht sich in Teilbereichen zusehends mit einem Rückgang der Bevölkerung konfrontiert und koppelt sich damit von der nationalen Entwicklung ab. In Rheinland-Pfalz verzeichnen vor allem die Region Trier und Mainz Bevölkerungszuwächse. Insgesamt verzeichnet das Bundesland in jüngster Vergangenheit jedoch eine rückläufige Entwicklung. Den stärksten Bevölkerungsrückgang hat das Saarland zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2000 registrieren alle Landkreise im Saarland eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

Bisher sind keine Ansätze erkennbar, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren verändern wird. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass sich die gegenwärtigen Tendenzen noch weiter verstärken.



Der WSAGR empfiehlt, die Zusammenarbeit in der Großregion weiter zu intensivieren. Die Schaffung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion sollte aus Sicht des WSAGR dringend vorangetrieben werden, um die Lasten negativer demographischer Entwicklungen besser zwischen den Teilregionen austarieren zu können.

2. Wirtschaft

Wirtschaftsleistung

Nach dem gesamtwirtschaftlichen Einbruch in den Krisenjahren 2008/2009 setzte in allen Teilregionen eine spürbare Erholung ein. 2012 rutschen die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts in allen Teilregionen – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – ins Negative. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stagniert auch in 2013. Nur Luxemburg verzeichnete in 2013 ein Plus von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Wirtschaftsstruktur

Während der Dienstleistungssektor in allen Teilregionen positive Wachstumsraten zu verzeichnen hat, zeigt sich insbesondere in der Industrie eine negative Entwicklung. Am stärksten betroffen sind die Teilregionen Saarland und Luxemburg. Dabei ist insgesamt der Wertschöpfungsanteil des produzierenden Gewerbes rückläufig. Er liegt mit 27,2 % in der Großregion aber immer noch über dem EU 28-Durchschnitt von 25 %.

Das Handwerk in der Großregion

Das Handwerk in der Großregion umfasst etwa 175.000 kleine und mittlere Unternehmen, mit rund 706.000 Beschäftigten und ca. 39.000 Auszubildenden. Seit 2005 ist die Zahl der in der Großregion ansässigen Handwerksbetriebe um über 9 % gestiegen. Eine besondere Rolle übernimmt das Handwerk im Bereich der Berufsausbildung. Insbesondere in Rheinland-Pfalz und im Saarland leistet das Handwerk einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Die Industrie in der Großregion

Die Industrie der Großregion stellt mit rund 650.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von knapp 200 Milliarden Euro einen bedeutenden Wirtschaftszweig für die Großregion dar. Weitere Arbeitsplätze hängen von der Industrie u.a. durch die Auftragsvergabe an andere Wirtschaftsbereiche ab. Dementsprechend vertritt auch die Europäische Kommission die Auffassung, dass „eine starke industrielle Basis als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung“ unerlässlich ist.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

Die EU Kommission hat anhand von 11 Indikatoren die Wettbewerbsfähigkeit der Teilregionen innerhalb der EU untersucht. Dabei positioniert sich die Großregion fast immer in der oberen Hälfte der Skala. Der beste Wert wird beim Technologie-Reifegrad erzielt (fast 75/100). Im Vergleich zu anderen – auch grenzüberschreitenden Regionen – schneidet die Großregion deutlich schlechter ab. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit positioniert sich die Großregion deutlich schlechter als die anderen untersuchten Gebiete.



Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität

In 2010 wurden im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt der Großregion 58,3 % der Kosten einer Produkt- oder Dienstleistungseinheit für den Lohn des Arbeitnehmers (inkl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber) gezahlt. Diese Quote variiert beträchtlich zwischen den einzelnen Teilregionen des Kooperationsraums: Während in Luxemburg ca. die Hälfte der Kosten je Stück auf den Faktor Arbeit entfielen, steigt dieser Anteil auf über 63 % in der Wallonie.

Gesamtwirtschaftlich verzeichnete die Großregion von 2000 bis 2007 einen Zuwachs der Arbeitsproduktivität um 21,1 %, während die Lohnkosten im gleichen Zeitraum um 13 % zugelegt haben. Letztere sind damit weniger stark gestiegen als die Produktivität, so dass die Lohnstückkosten zwischen 2000 und 2007 um insgesamt 6,6 % gesenkt werden konnten. Im Vergleich zum Durchschnitt der EU-28 hat die Großregion bei dieser Kennziffer damit günstiger abgeschnitten.

Mit dem wirtschaftlichen Abschwung 2008/2009 kam es zu einem massiven Einbruch der Produktion, der sich in einem kräftigen Rückgang der Arbeitsproduktivität niederschlug. Der ist vor allem deshalb so heftig ausgefallen, weil durch die breite Nutzung von Kurzarbeit sowie den Einsatz flexibler Arbeitszeitmodelle das Niveau der Gesamtbeschäftigung weitgehend gehalten wurde. Nach der Wirtschaftskrise kam es zu einer Anpassung nach unten, d.h. die Lohnstückkosten haben sich wieder verringert. Der Blick auf die aktuell verfügbaren Daten der deutschen Teilregionen, von Luxemburg sowie der EU zeigt seit 2010 ein konstant bleibendes Niveau der Lohnstückkosten.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2011 beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Großregion auf insgesamt 6,3 Mrd. €. Die FuE-Intensität betrug damit 1,9% und liegt weiterhin unter dem Wert der EU-28 von 2,04 %. Auffällig ist, dass in Lothringen und im Saarland das Engagement der Privatwirtschaft in Forschung und Entwicklung deutlich niedriger ausfällt, als im Durchschnitt der Großregion, als auch der EU-28. Es bleibt zu befürchten, dass bei der aktuellen Finanzausstattung der öffentlichen Hand, dieses strukturelle Defizit auf Dauer nicht durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden kann. Dies gilt auch für das Großherzogtum Luxemburg, die einzige Region, in der die Ausgaben der FuE als Anteil am BIP zwischen 2003 und 2011 gesunken sind: verantwortlich hierfür sind Verluste in der Privatwirtschaft, die auch mit größerem öffentlichem Engagement nicht aufgefangen werden konnten.

Wissenschaft und Technik

Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind das Fundament von Forschung und Innovation. Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten sind auf dem Weg zu mehr Wachstum und Wissen unverzichtbar. Der Anteil der so genannten „Humanressourcen in Wissenschaft und Technik“ (HRST) lag 2012 in der Großregion mit 44,3 % über dem europäischen Niveau von 40,9 %. Auch bei den einzelnen HRST-Untergruppen hat die Großregion den Durchschnitt der EU-28 jeweils überschritten. Allerdings ist seit der Jahrtausendwende der HRST-Anteil in der Großregion mit 6,4 Prozentpunkten geringer angestiegen, als im europäischen Mittel (+7,2 pp).



Die wirtschaftliche Entwicklung der Großregion stagniert. Die Zuwächse beim Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2010 und 2011 sorgten für eine ungefähre Anpassung an das Vorkrisenniveau. In den beiden folgenden Jahren stagnierte jedoch die wirtschaftliche Entwicklung.

Gleichzeitig schreitet der Strukturwandel vom produzierenden Gewerbe zum Dienstleistungsbereich weiter voran. In Teilen der Großregion vollzog sich damit eine massive Deindustrialisierung. Der Verlust an industrieller Wertschöpfung konnte dabei nicht komplett durch Zuwächse im Dienstleistungssektor ausgeglichen werden. Der WSAGR empfiehlt verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um die bestehende industrielle Basis unserer Wirtschaft langfristig zu stärken. Dazu zählt auch eine stärkere großregionale Abstimmung in den Bereichen der Innovations- und Wirtschaftsförderung.

Eine belastbare Aussage zu Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität erlaubt der vorliegende Bericht nur in begrenztem Maße. Für eine vergleichende Betrachtung der Teilregionen sind die Niveaubetrachtungen von Arbeits- wie Lohnstückkosten relativ wenig aussagekräftig, da deren Höhen beeinflusst werden durch nationale Rechtsvorschriften und Sozialversicherungsmodelle, die jeweilige Branchen- und Beschäftigtenstruktur sowie die Gepflogenheiten zur Arbeitszeitdauer. Außerdem wirkt sich die jeweilige konjunkturelle Lage auf die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit und somit auf das Kostenniveau aus.

Der WSAGR empfiehlt, die bisherigen Anstrengungen des öffentlichen Sektors zur Förderung von Forschung und Entwicklung fortzusetzen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die bestehenden Ungleichgewichte zwischen dem Wirtschaftssektor und dem öffentlichen Sektor bei der Finanzierung von FuE zu überwinden. Die Großregion ist in besonderem Maße darauf angewiesen, die Wettbewerbsvorteile heimischer Produkte auf globalen Märkten durch Wissens-, Qualitäts- und Technologievorsprünge zu sichern. Dazu bedarf es neben verstärkten Investitionen in Bildung und Humanressourcen stetiger Innovationsanstrengungen.

3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Beschäftigung

In der Großregion gingen im Jahr 2012 rund 4,87 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. 88,4 % hatten dabei den Status eines Arbeitnehmers. Zwischen 2002 und 2012 verlief das großregionale Beschäftigungswachstum sowohl bei den Erwerbstätigen als auch bei den Arbeitnehmern (jeweils +6,6%) besser als im Durchschnitt der EU-28. Ursächlich hierfür war der Umstand, dass die krisenbedingten Arbeitsplatzverluste in der Großregion deutlich geringer waren als auf europäischer Ebene: Während 2009 auf dem Höhepunkt der Rezession im großregionalen Mittel die Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitnehmer um je 0,4 % zurückging, fiel im Durchschnitt der EU das Minus rund viermal höher aus. Die großregionalen Zuwächse im Jahr 2012 waren jedoch mit nur +0,2 % bei Erwerbstätigen und Arbeitnehmern die schwächsten seit 2009.

Bei genauer Betrachtung der Teilregionen zeigt sich, dass Lothringen, die DG Belgien und das Saarland jeweils unter der Entwicklung ihrer jeweiligen Nationalstaaten blieben. Dies gilt am gravierendsten für die Region Lothringen, die einen spürbaren Rückgang bei der Beschäftigungsentwicklung zu verzeichnen hat. Eine der Ursachen dafür liegt sicherlich in der massiven Deindustrialisierung, unter der Lothringen zu leiden hat.



Im Jahr 2013 belief sich die Beschäftigungsquote in der Großregion auf 69,7 %. Damit lag der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung 1,4 Prozentpunkte höher als in der EU-28. Seit 2003 ergab sich im Kooperationsraum ein Plus von 4,1 Prozentpunkten. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf Zuwächse bei der weiblichen Beschäftigung zurückzuführen (+7,1 pp; Männer: +1,0 pp). Dennoch lag der „Gender Gap“ 2013 noch immer bei 11 %.

Vor allem Zuwächse bei den älteren Arbeitskräften sorgten für einen Anstieg der Beschäftigungsquote: Im Jahr 2013 waren im Kooperationsraum insgesamt 51,1 % der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig; im Jahr 2003 erst 33,4 % (+17,6 pp). Im Vergleich mit 2003 hat sich die Beschäftigungsentwicklung junger Menschen kaum verändert: Im Saldo ergibt sich ein Plus von 0,2 Prozentpunkten, wobei sich die Beschäftigungsquote Jugendlicher insgesamt sehr konjunkturanfällig zeigt.

Der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten ist seit dem Jahr 2008 rückläufig. Ein Phänomen, das zum einen konjunkturell bedingt ist, zum anderen aber auch auf eine stärkere Regulierung der Leiharbeit zurückzuführen ist.

Eines der Kernziele der Strategie Europa 2020 lautet, die Beschäftigungsquote auf 75 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Insbesondere Frauen, junge Menschen und ältere Arbeitnehmer sollen intensiver am Erwerbsleben beteiligt werden. Auf großregionaler wie europäischer Ebene sind noch einige Anstrengungen zu unternehmen, um die Zielmarke von 75 % in 2020 zu erreichen.

Der WSAGR empfiehlt, die Potenziale insbesondere der Frauen und der Älteren besser als bisher zu nutzen, indem deren Beschäftigungschancen weiter erhöht werden. Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu verbessern. Weitergehende Empfehlungen des WSAGR zur Beschäftigungsentwicklung finden sich im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Fachkräfte – Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion“.

Arbeitslosigkeit

Mit einer Arbeitslosenquote von 8,0 % lag die Großregion im Jahr 2013 fast drei Prozentpunkte unter dem europäischen Durchschnitt von 10,8 %. Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 ist die Arbeitslosenquote in der EU-28 um 3,8 Prozentpunkte gestiegen, in der Großregion nur um 0,4 %. Dies ist zum großen Teil des erfolgreichen Krisenmanagements in den Jahren 2008 und 2009 geschuldet, wo insbesondere durch die massive Nutzung der Kurzarbeit Beschäftigungsabbau verhindert wurde. Innerhalb des Kooperationsraums verzeichnet Lothringen mit 12,2 % die höchste Arbeitslosigkeit, Rheinland-Pfalz mit 4,1 % die niedrigste. Seit 2008 erlebten die deutschen Regionen eine Entspannung am Arbeitsmarkt, während der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Lothringen am stärksten und mit dem der EU insgesamt vergleichbar war. Allerdings waren hier – wie auch in der Wallonie – Frauen weniger vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Auch in den zwei deutschen Bundesländern profitierten – rein zahlenmäßig - vor allem die Frauen vom Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Jugendarbeitslosigkeit

2013 waren 18,5 % der 15 - 24-jährigen Erwerbspersonen ohne Arbeit. Das waren zwar deutlich weniger als in der EU-28 (23,4 %), aber innerhalb der Großregion erreichten die Wallonie (32,8 %) und Lothringen (27,5 %) Werte über dem europäischen Niveau. In Luxemburg waren 15,3 % der unter 25-jährigen Erwerbspersonen arbeitslos. Merklich unter diesen Ergebnissen – aber über dem gesamtdeutschen Durchschnitt – blieben die beiden



deutschen Bundesländer (Saarland 12,4 %, Rheinland-Pfalz 8,1 %). Die Betrachtung der Entwicklung in den letzten fünf Jahre zeigt, dass vor allem Lothringen unter einer Verschärfung der Situation zu leiden hat (+9,2 pp). Auch in der Wallonie hat die Jugendarbeitslosigkeit weiter stark zugenommen (+5,8 pp). Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung fällt auf, dass in allen Teilregionen und den jeweiligen Nationalstaaten sowie in der EU die jungen Männer gegenüber den jungen Frauen benachteiligt waren.

Nichterwerbstätige Jugendliche im Alter von 18 - 24 Jahren, die an keiner Beschäftigung, Ausbildung oder Schulungsmaßnahme teilnehmen (NEET*)-Rate

Im Jahr 2013 waren in der EU-28 durchschnittlich 17 % der 18- bis 24-Jährigen weder in ein Beschäftigungsverhältnis noch in ein Ausbildungssystem integriert. Frauen sind dabei etwas stärker betroffen als Männer (17,4 % gegenüber 16,6 %). Innerhalb der Großregion zeigt die NEET-Rate eine große Spannweite. Die Quote fällt in der Wallonie mit 19,2 % weit überdurchschnittlich aus. Lothringen verzeichnet 16,6 %; im Saarland und in Rheinland-Pfalz gehören immerhin noch 13,0 % bzw. 9,7 % zu der Gruppe der NEET. Luxemburg ist großregionaler Spitzenreiter mit nur 6,7 %.

*) (Not in Education, Employment or Training)

Langzeitarbeitslosigkeit

Im Jahr 2013 waren in der Großregion 3,5 % aller Erwerbspersonen länger als ein Jahr ohne Arbeit. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2003 einen Rückgang um 0,3 Prozentpunkte; im Vergleich zu 2008 ist der Anteil stabil geblieben. Während sich die deutschen Regionen positiv entwickeln, hat sich die Situation in Lothringen und auch in Luxemburg verschärft. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt 44,2 % und ist in den letzten 10 Jahren um 2,9 Prozentpunkte zurückgegangen.

Auch wenn sich der großregionale Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren besser entwickelt hat als der EU Durchschnitt, so gibt es doch immer noch zu viele Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Erschreckend dabei ist, dass 44,2 % aller Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bisherigen Anstrengungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und weiter auszubauen.

Die EU hat mit der Strategie Europa 2020 das Problem der Ausgrenzung junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt in den Blick genommen. Auch in der Großregion sind eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und ein hoher Anteil von Jugendlichen, die an keiner Bildung und Ausbildung teilnehmen, zu verzeichnen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der teilweise geführten Debatte über den zukünftigen Bedarf an Fachkräften, empfiehlt der WSAGR, verstärkt Angebote zu unterbreiten, die zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen aber auch von Langzeitarbeitslosen beitragen.

Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Das prägendste Merkmal des großregionalen Arbeitsmarktes ist die weiterhin ansteigende Zahl von grenzüberschreitenden Berufspendlern. 2013 zählte die Großregion 213.000 Pendler. In 2013 erfolgt jedoch mit 0,3 % (+1.100 Personen) der bisher geringste Wachstumsschub bei den Grenzgängern. Dabei kommt die Hälfte aller Grenzgänger aus Frankreich und fast drei Viertel arbeiten in Luxemburg.



Die anhaltend hohe Zahl an Grenzgängern und die zunehmende Bedeutung neuer Formen des Pendelns über die Grenzen – mehr wohnsitzorientiert - zeigt, dass das Zusammenwachsen der Großregion nicht nur Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit hat, sondern sich auch neue Formen der Lebenswirklichkeit entwickeln. Dies erfordert ganzheitliche Ansätze, z.B. zur Siedlungs- und ÖPNV-Entwicklung. Mit einer auch zukünftig wachsenden Zahl an Grenzgängern nehmen nach Einschätzung des WSAGR auch die zu lösenden Aufgaben weiter zu. Dies gilt weiterhin für die wachsenden Verkehrs- und Mobilitätsprobleme in der Großregion aber auch für die noch auszubauende Kooperation im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

4. Bildung

Bildungsniveau der Erwachsenenbevölkerung

Eine gute und qualifizierte Bildung gilt in einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft als Schlüssel für Wachstum, Innovation, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe. Von daher ist es erfreulich, dass in der Großregion im Jahr 2013 mehr als drei Viertel der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren mindestens über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügt. Dies gilt als Mindestqualifikation für die sich fortentwickelnde Wissensgesellschaft. Parallel war der Anteil der Erwachsenen mit einem niedrigen Bildungsniveau in der Großregion geringer als in der EU. Im Vergleich gegenüber ihrem jeweiligen nationalen Mittel schneiden alle Teilgebiete jedoch schlechter ab.

In der Differenzierung nach Geschlecht zeigt sich, dass in der Großregion die Frauen in den vergangenen Jahren in Sachen Qualifikation stark aufgeholt haben. Es sind kaum noch Unterschiede zu den Bildungsergebnissen der Männer auszumachen.

Akademikerquote der 30- bis 34-Jährigen

Im Rahmen der Europa-2020-Strategie wurde festgelegt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40 % zu erhöhen. Während Luxemburg dieses Ziel bereits erreicht hat, sind insbesondere die deutschen Teilregionen noch weit davon entfernt diesen Zielwert zu erreichen.

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger

Trotz einiger positiver Entwicklungen in den vergangenen Jahren betrug der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2013 in der Großregion immer noch 12 %, wobei die Quote bei den jungen Männern durchgängig höher ausfällt als bei den Frauen.

Beteiligung am lebenslangen Lernen

In der Großregion haben im Jahr 2013 durchschnittlich 8,8 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Zur aktiven Gestaltung des fortschreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels bedarf es zusehendes gut ausgebildeter Fachkräfte. Neben der Hochschule gibt es weitere attraktive Bildungsgänge, die dazu beitragen, den Anteil der Bevölkerung mit einem höheren Bildungsabschluss zu vergrößern. Es bleibt weiterhin gemeinsame Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpartner, die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten vorzuhalten, auszubauen und öffentlich zu bewerben.



Die europäische Bildungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgänger bis 2020 auf unter 10 % zu senken. Zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Großregion empfiehlt der WSAGR die bestehenden Defizite im Bildungsbereich zu beheben. Die gilt insbesondere im Hinblick auf junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung.

Europaweit wie auch innerhalb der Großregion ist das lebenslange Lernen für die überwiegende Mehrheit der Erwachsenen noch keine Realität und es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das für 2020 angestrebte Ziel zu erreichen. Der WSAGR empfiehlt einen intensiveren Austausch im Bereich des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, verstärkt Erwachsene für eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme zu gewinnen und sie über das dafür bestehende Angebot zu informieren.

5. Lebensbedingungen

Haushaltseinkommen und Armutsrisiko

Jedem Einwohner standen 2011 in der Großregion durchschnittlich 19.230 Euro für Konsum- oder Sparzwecke zur Verfügung. Das höchste Niveau wurde mit 29.808 Euro je Einwohner in Luxemburg erzielt. Statistisch gesehen stand den Menschen in der Wallonie das geringste Einkommen zur Verfügung (16.998 Euro je Einwohner).

Zwischen 2010 und 2011 erhöhte sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in der Großregion je Einwohner nominal um 2,4 %. Getragen wurde diese Entwicklung vor allem von den deutschen Regionen und Lothringen. Letztere lag mit +3,0 % sogar deutlich über dem französischen Durchschnitt (+2,1 %).

In der EU galten im Jahr 2012 fast 17 % der Bevölkerung als armutsgefährdet. Damit war die Armutsgefährdungsquote in allen Teilgebieten der Großregion mit Ausnahme der Wallonie, niedriger als im EU-Durchschnitt. Die höchste Quote in der Großregion verzeichnet die Wallonie. In der Großregion insgesamt erhöhte sich das Armutsrisiko um +1,4 Prozentpunkte.

Arbeits- und Kapitaleinkommen

Im Jahr 2010 erzielte die großregionale Wirtschaft eine nominale Bruttowertschöpfung von gut 285 Mrd. €. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung ergaben sich eine Lohnquote von 57,5 % und eine Gewinnquote von 42,5%. Ein Jahr zuvor lagen die entsprechenden Anteile noch bei 58 % bzw. 42 %. Der Aufwärtstrend nach 2009 hat sich somit positiver auf die Unternehmen (+8,4 %) als auf die Arbeitnehmer (Arbeitnehmerentgelte: +2,9 %) ausgewirkt.

Im Zeitraum von 1996 bis 2008 profitierte der Produktionsfaktor „Kapital“ in der Großregion stärker als der Produktionsfaktor „Arbeit“ von Wirtschaftswachstum und Produktivitätsfortschritt (Anstieg der Arbeitnehmerentgelte um 39,7 %, während sich die Unternehmensgewinne mit einem Zuwachs 52,8 % deutlich stärker erhöhten).

Von 2005 bis 2007/2008 verzeichneten die Unternehmensgewinne ein deutlich größeres Wachstum als die Arbeitnehmerentgelte und sind zunehmend auseinander gedriftet.



Im Krisenjahr 2009 waren die Unternehmen wesentlich stärker getroffen: Während die Arbeitnehmerentgelte in der Großregion im Jahr 2009 noch um insgesamt 0,5 Prozent zulegten, schrumpften die Unternehmensgewinne um 8,9 %.

Die Ergebnisse für das Jahr 2010 verdeutlichen, dass die Entwicklung im Jahr 2009 einen Sonderfall darstellt – mit der Ausnahme Lothringens, wo die Unternehmen im Jahr 2010 weiterhin Verluste hinnehmen mussten (-5,3 %) während die Arbeitnehmerentgelte sich sogar positiv entwickelten (+3,0 %). Insgesamt bestätigt sich die Annahme, dass Kapitaleinkommen deutlich konjunktursensibler reagieren – sowohl im Falle des Auf- als auch des Abschwungs.

Verbraucherpreisentwicklung

Im Jahr 2011 steigerte sich das Preisniveau überdurchschnittlich, was sich 2012 – wenn auch etwas moderater – fortsetzte. Die Hauptursache für diese Preissteigerung waren die Energiepreise. Im Jahr 2013 sanken die Preissteigerungen in allen Teilregionen dann wieder auf Werte zwischen +0,9 % in Lothringen und +1,7 % in Luxemburg.

Eine Anpassung der Lebensverhältnisse innerhalb der Großregion würde einen spürbaren Beitrag zum Zusammenhalt leisten. Die bestehenden beträchtlichen regionalen Disparitäten bei den Haushaltseinkommen zwischen den einzelnen Teilregionen lassen dies jedoch als schwierig erscheinen.

Die Verringerung des Armutsrisikos muss ein gemeinsames Anliegen in der Großregion sein. Dazu gehört neben der Sicherstellung eines ausgewogenen Anteils der Arbeitnehmerentgelte an der Bruttowertschöpfung, die Menschen verstärkt in sichere und faire Beschäftigung zu bringen.

Insbesondere Menschen mit einem niedrigen Qualifizierungsniveau sind verstärkt von Armut betroffen. Verstärkte Investitionen in die Bildung junger Menschen, erhöhen die beruflichen Aufstiegschancen und verringern das Armutsrisiko.

Die Verbraucherpreisentwicklung ist maßgeblich durch die Entwicklung der Energiepreise geprägt. Der WSAGR empfiehlt ein verstärktes Engagement im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und des effizienten Umgangs mit Energie, um die Verbraucher vor zukünftigen Preissteigerungen zu entlasten. Neben den Verbrauchern würde insbesondere das regionale Handwerk von diesen Maßnahmen profitieren.

B. Schwerpunktthema

„Fachkräfte – Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion“

Mit dem Schwerpunktthema „Fachkräfte – Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion“, stellt der WSAGR in seinem diesjährigen Bericht eine thematische Verknüpfung zu den laufenden Arbeitsmarktinitiativen der Europäischen Union her.

Für die Europäische Kommission ist ein umfassendes Monitoring des Arbeitskräftebedarfs und -angebots essentiell, um wirksame Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarkt zu etablieren und umzusetzen.

Auf Ebene der Großregion verfolgt der WSAGR ähnliche Ziele. Anstelle einer großräumigen europäischen Betrachtung ermöglicht die vom Netzwerk der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle erstellte Analyse jedoch eine detaillierte Darstellung des funktionalen Arbeitsmarktes in der Region, welcher den gewachsenen Verflechtungen und der tatsächlichen Arbeitnehmermobilität Rechnung trägt.

Trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen stehen Sozialpartner und Politiker aller Regionen vor der gleichen Herausforderung: Sie wollen ihre junge Generation so auszubilden, dass sie am Arbeitsmarkt eine Chance hat und die Bedarfe der Wirtschaft gedeckt werden. Daher sollte eine großregionale Herangehensweise an das Thema „Fachkräfte“ eine Selbstverständlichkeit sein. Der vorliegende Bericht leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

Quantitative Analyse

Rheinland-Pfalz und Saarland

Aktuell liegt kein allgemeingültiger Arbeitskräfte- bzw. Fachkräftemangel in einem der beiden Bundesländer vor. Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe. Dies betrifft im Dienstleistungssektor insbesondere die Pflegeberufe: Zum einen ist das Verhältnis zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden relativ knapp sowie die Vakanzzeiten hoch; zum anderen wirkt der demografische Wandel auf ein starkes Wachstum des Gesundheitswesens und der dort benötigten Arbeitskräfte hin. Zudem stehen viele Pflegefachkräfte aus gesundheitlichen oder familiären Gründen oder auch auf Grund schlechter Arbeitsbedingungen dem Arbeitsmarkt vorzeitig nicht mehr zur Verfügung.

Ein Berufsfeld, welches deutschlandweit einem erhöhten Bedarf an Fachkräften ausgesetzt sein könnte, betrifft die pädagogischen Berufsgruppen. Auf Grund des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen frühkindlichen Betreuungsplatz müssen und werden entsprechende Einrichtungen aus- bzw. gebaut. Mit der notwendigen Erweiterung des Betreuungsangebotes steigt auch der Bedarf an Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Dabei ist auch zu bemerken, dass hier verstärkt auch ein Bedarf „männlicher Betreuung“ nachgefragt wird, der sich in diesem Bereich verschwindet gering darstellt.



Neben diesen Dienstleistungsberufen sind Handlungsbedarfe in technischen Berufen auszumachen: Anzeichen für Engpässe sind hier insbesondere bei höher qualifiziertem Personal, wie Ingenieuren und Mechatronikern sowie speziell für Rheinland-Pfalz im Bereich der Chemie festzustellen. Auch liegt der Anteil der älteren Beschäftigten, die in den kommenden 15 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen, in diesen Berufsbereichen zum Teil relativ hoch.

Wallonie und DG Belgien

Obwohl das Thema Fachkräftebedarf oder -mangel in der wallonischen Öffentlichkeit nicht breit diskutiert wird und sich aus den Analysen kein allgemeingültiger Engpass an Arbeitskräften feststellen lässt, gibt es auch in den beiden belgischen Regionen Berufsfelder, bei denen Probleme bei der Stellenbesetzung auftauchen. Aus den Analysen geht hervor, dass dies sowohl Pflegeberufe als auch technische Berufsgruppen umfasst. Zusätzlich lassen sich Probleme in einigen klassischen Handwerksberufen erkennen.

Auch aus belgischer Arbeitgebersicht gibt es Probleme bei der Stellenbesetzung, vor allem bei den technischen Berufen (Techniker, Handwerker, Ingenieure) und bei den Krankenpflegekräften.

Lothringen

In Lothringen ist kein Arbeitskräftemangel zu beobachten. Lediglich in Zeiten guter konjunktureller Entwicklung treten in bestimmten Gebieten, bei bestimmten Berufen oder in einzelnen Wirtschaftszweigen „Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung“ auf. So sind zum Beispiel das Baugewerbe, das Gastgewerbe oder auch der Logistiksektor häufiger von Problemen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften betroffen als andere Sektoren. Schwierigkeiten sind sowohl bei den Stellen mit geringen Qualifikationsanforderungen als auch bei den Stellen mit hohen Qualifikationsanforderungen zu verzeichnen.

Luxemburg

In Luxemburg wird überwiegend keine Notwendigkeit gesehen, das Thema des Arbeits- bzw. Fachkräftebedarfs in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Somit fehlen auch Analysen bzw. Monitorings, um diese Fragestellung zu untersuchen. Listen zu möglichen Mangelberufen gibt es ebenfalls keine.

Qualitative Analyse

Neben den Schwierigkeiten in bestimmten Branchen und / oder Berufsfeldern wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass insbesondere für Unternehmen im ländlichen Raum Probleme bestehen. Die ländlichen Regionen seien für junge Menschen zunehmend unattraktiv, so dass es diese in Metropolregionen zieht. Außerdem orientieren sich junge Fachkräfte bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes eher zu großen, teilweise überregionalen Unternehmen und seltener zu kleinen oder mittleren regionalen Betrieben. Die KMU's könnten nicht mit dem Lohnniveau großer Unternehmen mithalten und werden am Markt weniger wahrgenommen. KMU's sind somit stärker einer Mangelsituation an potenziellen Fachkräften und / oder Auszubildenden ausgesetzt. Darüber hinaus spürt der Mittelstand den Fachkräftebedarf branchenübergreifend nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ.



Initiativen und Lösungsansätze

In den einzelnen Teilregionen gibt es bereits eine Vielzahl von Initiativen einem möglichen Fachkräftemangel vorzubeugen. Von besonderer Relevanz dürften dabei folgende Handlungsfelder sein:

- **Erhöhung der Erwerbspartizipation bestimmter Personengruppen**
- **Bildung und Weiterbildung**
- **Zuwanderung**
- **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Ansätze in den Teilgebieten der Großregion

Insbesondere in den deutschen Teilregionen gibt es bereits eine Vielzahl von gemeinschaftlichen Aktivitäten und Verabredungen, um auf den einzelnen Handlungsfeldern Fortschritte zu erzielen. Politik, Verwaltung, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltungen engagieren sich in gemeinsamen Initiativen und Netzwerken um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Grenzüberschreitende Ansätze

Neben den Aktivitäten auf regionaler Ebene besteht bereits eine ganze Reihe an Maßnahmen und Projekten auf großregionaler bzw. grenzüberschreitender Ebene, die zur Deckung des großregionalen Fachkräfteangebots beitragen könnten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wurden im Rahmen des Berichtes über 60 Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Ausbildung, Berufsberatung, Vermittlung und Beschäftigungsmobilität, Weiterbildung, Austauschprogramme sowie Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aufgelistet.

Großregionale Potenziale

Handlungsfelder zur Erhöhung des großregionalen Fachkräfteangebots

Die Erhöhung des großregionalen Fachkräfteangebotes kann erfolgen durch die Hebung der Erwerbspartizipation bestimmter Personengruppen in der Großregion (Ältere, Frauen, Menschen mit Behinderung, Arbeitslose), die Ausweitung des Arbeitszeitvolumens (z.B. der teilzeitbeschäftigten Frauen), die Steigerung der Ausbildungs- und Qualifikationsbemühungen, eine verstärkte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften, die Erhöhung der Arbeitsmarkttransparenz sowie über Anreize zur Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsaufnahme über attraktiv ausgestaltete Arbeitsbedingungen.

Überregionaler Austauschprozess: Lernen von und mit den anderen Regionen

Ein überregionaler Austauschprozess zwischen den arbeitsmarktrelevanten Akteuren über Konzepte, Maßnahmen, Programme etc., welche in den jeweiligen Regionen zur Fachkräftesicherung bereits ergriffen wurden bzw. geplant sind, könnte für alle Teilgebiete der Großregion gewinnbringend sein.



Potenziale einer gemeinsamen Strategie zur Fachkräftesicherung in der Großregion

- Grenzüberschreitender Kompetenzaufbau für zukünftige Bedarfe in der Großregion (beispielsweise im Bereich „Erneuerbare Energien“); Regionale Kompetenzzentren zusammenführen; Aus- und Weiterbildung grenzüberschreitend bewerben.
- Mobilitätshindernisse und -hemmnisse abbauen: Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, um Mobilität zu fördern; Abbau administrativer Hindernisse, um grenzüberschreitende Prozesse zu beschleunigen; Berufsanerkennungsverfahren erleichtern und Sprachkenntnisse fördern.
- Bekanntheitsgrad der verschiedenen Berufsbildungssysteme in den Teilgebieten steigern und ihre Attraktivität fördern.
- Abstimmung der Hochschulentwicklungspolitiken zwischen den Hochschulen in den Teilgebieten der Großregion.
- Verstärkt Ressourcen für die Beratung und Betreuung von Menschen bereitstellen, welche sich für Arbeit oder Ausbildung in einer der Partnerregionen interessieren.
- Großregionale Willkommenskultur entwickeln, um Fachkräfte von außerhalb der Großregion zu gewinnen bzw. zu halten.
- Vermarktung der Großregion: den Bewohnern der Großregion die Beschäftigungsmöglichkeiten des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes näherbringen. Fachkräfte von außerhalb der Großregion gewinnen.
- Bekanntheitsgrad bereits erfolgreicher grenzüberschreitender Projekte steigern, bewerben und diese fortführen.

Vorhandene Maßnahmen intensivieren, ausbauen, weiterführen, wie beispielsweise:

- Die Interregionalen Jobmessen und die „European Job Days“ von EURES und den Arbeitsverwaltungen;
- Die grenzüberschreitenden Vermittlungsbüros: Kooperation zwischen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und Pôle Emploi in Frankreich, durch die Einrichtung der Deutsch-Französischen Vermittlungsbüros in Saarbrücken und Sarreguemines;
- Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse;
- Frankreichstrategie / Deutschlandstrategie;
- die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (VAUS);
- die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion;
- Ausbildungsvereinbarung Saarland-Lothringen;

Grenzüberschreitende Kooperationen nicht ausreichend, um Fachkräfteprobleme zu lösen

Maßnahmen wie die „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ sind sinnvoll und notwendig. Eine bessere Funktionsfähigkeit des großregionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird jedoch nicht ausreichen, um den perspektivischen Bedarf an Fachkräften bzw. Auszubildenden decken zu können.

Großregionale Ziele müssen realistisch und am praktischen Erleben im Alltag ausgerichtet sein und über kleine Schritte umgesetzt werden. Zudem muss die Sichtweise aller Teilregionen des Kooperationsraums berücksichtigt werden – keine Region soll befürchten



müssen, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt.

Ein großregionaler Arbeitsmarktausgleich als Lösung für Stellen- bzw. Ausbildungsplatzbesetzungsprobleme funktioniert nur sehr eingeschränkt, da sich in allen Teilgebieten ähnliche Probleme auftun. Zum einen sind in allen Teilregionen ähnliche Berufsfelder als problematisch eingestuft worden (Pflegebereich, pädagogische Berufsgruppen, technische Berufe, Handwerksberufe) und eine Erhöhung der Mobilität innerhalb der Großregion ist für diese Bereiche nur begrenzt machbar. Zum anderen besteht in allen Teilregionen ein Mismatch bezüglich des Qualifikationsniveaus – das heißt, die gut ausgebildeten Fachkräfte finden in der Regel in der eigenen Region eine Arbeitsstelle bzw. die ausreichend qualifizierten Schulabgänger finden in ihrer Heimatregion einen Ausbildungsplatz.

Das gemeinsame Problem besteht in allen Teilgebieten vor allem in einem zu großem Pool an Personen, deren Qualifikationsniveau zu niedrig liegt, um ohne Unterstützung in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt integriert werden zu können.

Beispielsweise ist der relativ hohe Bestand an jungen Arbeitslosen in Lothringen oder der Wallonie nicht ohne weiteres in der Lage, die Bedarfe in den deutschen Teilgebieten oder in Luxemburg zu decken. Häufig sind diese Arbeitslosen zu gering qualifiziert. Ein Bestand an gering qualifizierten jungen Arbeitslosen findet sich zudem auch in den deutschen Regionen oder dem Großherzogtum.

Die Qualifizierung erwerbsloser Jugendliche, welche sich nicht in Schul-, Weiter- oder beruflicher Ausbildung befinden stellt demnach für alle Teilgebiete der Großregion eine Herausforderung dar, welcher bei der Bewältigung von Fachkräfteproblemen eine enorme Bedeutung zukommt. Eine gemeinsame, großregionale Strategie in diesem Bereich zu entwickeln, stellt sich demnach als eine eigene Herausforderung dar.

Alle Teilregionen sind – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise – von starken demographischen und strukturellen Veränderungen betroffen. Viele ältere Beschäftigte scheiden aus dem Berufsleben aus, ohne dass in gleicher Anzahl junge Beschäftigte nachrücken. Bis heute notwendige Qualifizierungen verlieren durch den immer schneller verlaufenden Strukturwandel teilweise ihren Wert.

Trotz dieser spürbaren Veränderungen, besteht bisher in keiner Teilregion ein Arbeitskräfte- bzw. Fachkräftemangel. Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe.

Der Bericht zeigt auf, dass es keinen Mangel an Arbeitskräften gibt, sondern oftmals ein Passungsproblem. Insbesondere in der beruflichen Ausbildung zeigt sich immer öfter, dass die vorhandenen Ausbildungsplatzangebote nicht mit den Ausbildungswünschen junger Menschen in Einklang zu bringen sind.

Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs erfordert aus Sicht des WSAGR – neben Zuwanderungsgewinnen – vor allem die zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert waren. Ob und in welchem Maße es gelingen wird, das heimische Arbeitskräftepotenzial durch die verstärkte Integration erwerbsloser Jugendlicher und die bessere Nutzung der Qualifikationen von Frauen, Migranten, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung optimaler auszuschöpfen, wird entscheidend für die Sicherung des Fachkräftebedarfes in den kommenden Jahren sein.



Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe. In den Teilregionen wurde bereits auf unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlicher Intensität auf diese Handlungsbedarfe reagiert. Der Bericht macht deutlich, dass neben diesen regionalen Bemühungen auch auf Ebene der Großregion eine verstärkte Zusammenarbeit dazu beitragen kann, den zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern.

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel, die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene, die zur Deckung des großregionalen Fachkräftebedarfs beitragen können, weiterhin zu unterstützen und fortzuführen. Dabei scheint es jedoch aus Sicht des WSAGR notwendig, den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren. Am wichtigsten erscheint jedoch, den Menschen in der Großregion und denen die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine bessere Information über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Die Vielzahl der Aktivitäten zur Vorbeugung eines möglichen zukünftigen Fachkräftemangels belegt das große Interesse an diesem Thema in der Großregion. Zukünftig müssen jedoch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die grenzüberschreitenden Angebote einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine Aufgabe, bei der dem gemeinsamen Sekretariat der Großregion sicherlich eine besondere Rolle beigemessen werden muss.

Die Großregion benötigt aus Sicht des WSAGR eine gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt.

Eine solche Strategie muss neben arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen flankiert werden. Dazu gehört insbesondere ein gemeinsames Raumentwicklungskonzept für die Großregion, orientiert an dem Schema einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion.

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel verstärkt den Wissensaustausch zwischen den Teilregionen zu verstärken. Ein Blick in die anderen Regionen kann wertvolle Hinweise liefern, wie verschiedene Herausforderungen bewältigt werden können sowie Überlegungen fördern, inwieweit diese Ansätze in andere Teilregionen oder die gesamte Großregion übertragen werden könnten.



ANLAGE I

Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen

Arbeitsauftrag 2013-2014

Festlegung der Themen und Zielsetzungen des WSAGR

Der 13. Gipfel hat die bisherige Arbeit des WSAGR ausdrücklich gewürdigt und festgestellt, dass „nachdem der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion seit nunmehr mehreren Jahren aktiv ist, er sich den ihm gebührenden Platz unter den Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesichert (hat)“. Unter der Überschrift „Die Großregion: eine klare politische Lenkung“ wurde dem WSAGR neben dem Gipfel und dem Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) als dritte Säule eine zentrale Rolle zugewiesen. (Gemeinsame Erklärung vom 24.01.2013, S. 8 und 9)

Die neue rheinland-pfälzische Gipfelpräsidentschaft 2013/14 steht unter dem **Leitthema** :
„Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“

Der WSAGR übernimmt dieses Thema wegen der großen Nähe zur seiner eigenen Aufgabenstellung ebenfalls als Schwerpunkt seiner Arbeit in 2013/14.

Zur praktischen Umsetzung werden die bisher bestehenden vier Arbeitsgruppen (AG) des WSAGR 2013/14 im Kern fortgeführt und um eine weitere zum „Bürgerschaftlichen Engagement“ ergänzt. Inhaltlich orientieren sich die Arbeitsgruppen am Schwerpunktthema, den vom 13. Gipfel benannten weiteren Themen und der „Strategie Europa 2020“.

Im Einzelnen sind für die fünf WSAGR-**Arbeitsgruppen** folgende Themenschwerpunkte vorgesehen, die im Laufe der Arbeitssitzungen ergänzt werden können:

AG 1 - Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung in der Großregion

- Der Blick von außen: Die Wettbewerbsposition der Großregion in Europa ⇒ Grundlage: Bericht der Europäischen Kommission (Neuaufgabe Mitte 2013) unter Beachtung der Kernziele und Leitinitiativen der Strategie Europa 2020
- Energiewende in der Großregion: Erneuerbare Energien als Potenzial für Energiesicherheit, Klimaschutz und Arbeitsplätze ⇒ Grundlage: Gemeinsame Erklärung des 13. Gipfels vom 24.01.13, S. 14 und 17
- „Einheitlichen Ansprechpartner“: Praxiserfahrungen nach 2 Jahren
- Abbau von administrativen Hemmnissen: Dauerthema
- Partnerschaftsprinzip bei EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020: Best-Practice-Umsetzung in der Großregion

AG 2 - Arbeitsmarkt und Demografie in der Großregion

- Fachkräftesicherung und demografische Entwicklung ⇒ Schwerpunkte: Jugendarbeitslosigkeit, grenzüberschreitende Berufsausbildung und Weiterbildung, (prekäre) Beschäftigungsformen, Fachkräfte ⇒ Strategie Europa 2020 in der Großregion
- „Bürgerportal der Großregion 2.0“ ⇒ Ziel: Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitische Themen in Abstimmung mit der Großregion-Website ⇒ Nutzung moderner Kommunikationskanäle gemäß Gemeinsame Erklärung des 13. Gipfels vom 24.01.13, S. 15 ⇒ vergl. auch Ergebnisse der Vorstudie vom 01.03. – 30.11.12 am Beispielthema „Kinderbetreuung“
- Begleitung „Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle“ (IBA) ⇒ Vorsitz Lenkungsausschuss: Rheinland-pfalz ⇒ 3 WSAGR-Mitglieder + 3 Stellvertreter ⇒ zu benennen durch die Delegationen (Luxemburg: Nico Clement)
- Begleitung „Task Force Grenzgänger“ ⇒ Begleitausschuss
- Kooperation arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Großregion (Vereinbarung vom 28.10.10) ⇒ Workshop/Arbeitsmarktkonferenz

AG 3 - Verkehr und Mobilität in der Großregion

- Infrastruktur: verstärkte Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsausschuss Räumliche Entwicklung (KA RE) und der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des Gipfels auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachministerkonferenz „Raumentwicklung und Verkehr“ vom 17.01.13 ⇒ Grundlage: Gemeinsame Erklärung des 13. Gipfels vom 24.01.13, S. 6
- ÖPNV: Begleitung des vom WSAGR initiierten INTERREG-Projektes „Gemeinsame Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden ÖPNV“ (Laufzeit: 01.07.12 - 30.06.14) ⇒ Ziel: Weiterführung der Kommunikationsplattform
- Mobilität der Zukunft – Multimodale Lösungen für die Großregion ⇒ Strategie Europa 2020
- ÖPNV-Grundversorgung im ländlichen Raum ⇒ Strategie, grenzüberschreitende Modelle
- 3. Workshop ÖPNV Herbst 2014 / große Verkehrskonferenz



AG 4 - Der Gesundheitssektor in der Großregion

- Richtlinie über die Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung 2011/24/EU: muss bis zum Oktober 2013 in nationales Recht umgesetzt sein ⇒ Ziel: WSAGR als Erfahrungsplattform der Wirtschafts- und Sozialpartner
- Grenzüberschreitende Kooperation: Beispiel OFBS (Observatoire Franco-Belge de la Santé) ⇒ Beispiele: Verzeichnis des gesundheitlichen Versorgungsangebots in der Großregion, Best-Practice von Präventionsmaßnahmen (z.B. Arbeitswelt, Drogen, Herzinfarkt), Anlaufstelle für Bürger zu grenzüberschreitenden Gesundheitsfragen
- Fachkräftesicherung: Förderung von Netzwerken zwischen Ausbildungsinstituten in Gesundheitsberufen in der Großregion ⇒ Beispiele: grenzüberschreitende Ausbildungsmodule, spezielle Fachsprachkenntnisse
- Versorgung im ländlichen Raum: Best-Practice z. B. bei ambulanter Versorgung, Demenz, Hospiz



ANLAGE II

Liste der Mitglieder und Experten des WSAGR

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
Comité économique et social de la Grande Région



14. Gipfel - 14e Sommet

Mitglieder und Experten des WSAGR

Membres et experts du CESGR

2013-2014

Président du CESGR / *Präsident des WSAGR* :
Dietmar MUSCHEID (Rhénanie-Palatinat/*Rheinland-Pfalz*)

Vice-présidents du CESGR / *Vizepräsidenten des WSAGR* :
Philippe LEDENT (Wallonie)
Patrice LOMBARD (Lorraine/ *Lothringen*)

Rheinland-Pfalz / Rhénanie-Palatinat

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Dietmar MUSCHEID Präsident des WSAGR Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk West / DGB Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 D-55116 Mainz TEL: +49 61 31/2816-17 / FAX: +49 6131/28 16 10 E-MAIL: dietmar.muscheid@dgb.de</p>	<p>Peter SCHMITT Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Rheinland-Pfalz Münsterplatz 2-6 D-55116 Mainz TEL: +49 61 31-9726 150 / FAX: +49 61 31-97 26 177 E-MAIL: peter.schmitt@verdi.de</p>
<p>Dr. Christian SCHMITZ Geschäftsführer des DGB Trier Herzogenbuscher Straße 52 D-54292 Trier TEL: +49 651 23 037 / FAX: +49 651 99 147 99 E-MAIL: christian.schmitz@dgb.de</p>	<p>Michael DETJEN Vorsitzender der DGB-Region Westpfalz Richard-Wagner-Straße 1 D-67655 Kaiserslautern TEL: +49 631/36 66 53 / FAX: +49 631/36 26 026 E-MAIL: kaiserslautern@dgb.de</p>
<p>Christine GREWE Geschäftsführerin EIC Trier - IHK/HWK Europa- und Innovationscentre GmbH Herzogenbuscher Str. 14 D-54292 Trier TEL: +49 651-97567-11 / FAX: +49 651-97567-33 E-MAIL: grewe@eic-trier.de</p>	<p>Dr. Matthias SCHMITT IHK-Geschäftsführer, Standortpolitik und Unternehmensförderung Herzogenbuscher Str. 12 D-54292 Trier TEL.: +49 651-9777-901 FAX: +49 651-9777-905 E-MAIL: schmitt@trier.ihk.de</p>
<p>Dr. Matthias SCHWALBACH Regionaldelegierter von Rheinland-Pfalz im WSAGR Vorsitzender der AG „Transport“ im WSAGR Leiter Wirtschaftsförderung Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 D-54292 Trier TEL: +49 651 207 352 / FAX: +49 651 207 215 E-MAIL: mschwalbach@hwk-trier.de</p>	<p>Dr. Bernward ECKGOLD Geschäftsführer, Handwerkskammer Koblenz Friedrich-Ebert-Ring 33 / Postfach 929 D-56063 Koblenz TEL: +49 261/398-224 / FAX: +49 261 398 983 E-MAIL: gf-dr-bernward.eckgold@hwk-koblenz.de</p>
<p>Heidrun SCHULZ Vorsitzende der Geschäftsführung; Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 241 E-MAIL: heidrun.schulz@arbeitsagentur.de</p>	<p>Tanja REITER Beraterin Markt und Integration Büro der Geschäftsführung Eschberger Weg 68 D-66121 Saarbrücken TEL: +49 681 849 302 / Mobil: +49 170 7976417 FAX.: +49 681 849910211 E-MAIL: Tanja.Reiter2@arbeitsagentur.de</p>
<p>Ralf ESCHER Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstraße 9 D-55116 Mainz TEL.:+49 6131 16-2069 / 5019 E-MAIL: Ralf.Escher@msagd.rlp.de</p>	<p>Judith RUPP Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Stiftsstraße 9 D-55116 Mainz TEL: +49 6131 16 2563 E-MAIL : Judith.Rupp@mwkel.rlp.de</p>

Experten / Experts

<p>Lukas BLÄSIUS DGB Bezirk West Kaiserstraße 26-30 D-55116 Mainz TEL: +49 61 31/2816-32 E-MAIL : lukas.blaesius@dgb.de</p>	<p>Wilfried EBEL Referent Verkehrspolitik Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung - IHK Trier Herzogenbuscherstr. 12 D-54292 Trier TEL : +49 651 97 77 920 / FAX: +49 651 9777 505 E-MAIL : ebel@trier.ihk.de</p>
<p>Ralf ENGEL Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstraße 9 D-55116 Mainz TEL : +49 6131 16 24 13 E-MAIL : ralf.engel@msagd.rlp.de</p>	<p>Rainer GESELL-SCHMIDT Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Ladesplanung Stiftsstraße 9 D-55116 Mainz TEL: +49 6131 16-26 47 / FAX +49 6131 16 17 26 47 E-MAIL : rainer.gesell-schmidt@mwkel.rlp.de</p>
<p>Marcus HEINTEL DGB Trier Herzogenbuscherstraße 52 D-542952 Trier TEL : +49 651 23037 E-MAIL : marcus.heintel@dgb.de</p>	<p>Roland KRICK Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Bundesrat, EU- und Internationale Angelegenheiten“ Bauhofstraße 9 D-55116 Mainz E-MAIL : Roland.Krick@msagd.rlp.de</p>
<p>Wolfgang LERCH Schulstraße 24, 66133 Saarbrücken TEL: + 0681 811924 Mobil TEL : 0151 59212983 E-MAIL: wolfgang.lerch@web.de</p>	<p>Michael SCHUE Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Schillersplatz 3-5 D-55116 Mainz E-MAIL: Michael.Schue@isim.rlp.de</p>
<p>Klaus SCHU Gewerkschaftssekretär der NGG - Haus der Gewerkschaften Herzogenbuscherstraße 52 D-542952 Trier TEL : 651 25376 E-MAIL: klaus.schu@ngg.net</p>	<p>Veronika ZÄNGLEIN Geschäftsführerin Verkehrsverbund Region Trier GmbH Bahnhofsplatz 1 D-54292 Trier TEL: +49 6 51 1 45 96-10 / FAX: +49 6 51 1 45 96-14 E-MAIL: v.zaenglein@vrt-info.de</p>
<p>Frieder ZAPPE Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) Bereich Mobilitätsverbund Bahnhofstraße 1 D-67655 Kaiserslautern TEL: +49 621 10770-501 / FAX: +49 621 10770-510 E-MAIL: f.zappe@vrn.de</p>	

Wallonien / Wallonie

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Edith GOBLET Déléguee Régionale de la délégation Wallonne Province de Luxembourg Direction de l'Economie Square Albert 1^{er}, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 212 859 / FAX : +32 63 212 639 E-MAIL : e.goblet@province.Luxembourg.be</p>	<p>Carole BEHIN Province de Luxembourg Département des Affaires Sociales et Hospitalières Square Albert 1^{er}, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 212 621 E-MAIL : c.behin@province.Luxembourg.be</p>
<p>Jean-Pierre DAWANCE Secrétaire Général au Conseil Economique et Social de Wallonie Rue du Vertbois, 13c B-4000 Liège TEL : +32 4 232 98 96 E-MAIL : katty.brisbois@cesw.be</p>	<p>Luc SIMAR Secrétaire Général Adjoint au Conseil Economique et Social de Wallonie Rue du Vertbois, 13c B-6700 Liège TEL : +32 2 232 98 64 E-MAIL : yasmine.hijazi@cesw.be</p>
<p>Philippe LEDENT Vice-président du CESGR Vice-président de l'UCM Rue de la Spinette, 47 B-6800 Libramont TEL : +32 49 74 43 702 E-MAIL : philippe.ledent@ucm.be</p>	<p>Jean-Michel BARTELOUS Conseiller expert UCMLux Rue de l'Hydrion, 127 B-6700 Arlon TEL : +32 63 22 06 07 / FAX : +32 63 21 95 04 E-MAIL : jm.bartelous@ucm.be</p>
<p>Bruno ANTOINE Secrétaire Fédéral CSC Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 20 31 / FAX : +32 63 24 20 60 E-MAIL : b.antoine@acv-csc.be</p>	<p>Pierre CONROTTE CSC-Fédération du Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 20 42 / FAX : +32 63 24 20 41 E-MAIL : p.conrotte@acv-csc.be</p>
<p>Christian GENTGEN Secrétaire Régional SETCa- FGTB Rue des Martyrs, 80 B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 00 30 / FAX : +32 63 21 90 52 E-MAIL : CGentgen@setca-fgtb.be</p>	<p>Joël THIRY Secrétaire Régional de la FGTB Luxembourg Rue des Martyrs, 80 B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 22 50 / FAX : +32 63 22 64 32 E-MAIL : joel.thiry@fgtb.be</p>
<p>Gérard PIRON Union Wallonne des Entreprises asbl Directeur Liège-Namur-Luxembourg-Wavre Grand Rue, 1 B-6800 Libramont TEL : +32 61 23 96 25 / FAX : +32 6123 22 53 E-MAIL : gerard.piron@groups.be</p>	<p>Roger HENNERICY Union Wallonne des Entreprises asbl E-MAIL : roger.hennericy@skynet.be</p>

Experten / Experts

<p>Bruno ANDRIEU Cabinet du Gouverneur Province de Luxembourg Palais Provincial, Place Léopold, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 10 70 – 75 / FAX : +32 63 21 99 09 E-MAIL : bruno.andrieu@gouverneur-Luxembourg.be</p>	<p>Jean-Louis BRASSEUR FGTB Rue des Pinsons, 34 B-4451 Juprelle TEL : +32 04 278 35 36 E-MAIL : jeanlouis.brasseur@skynet.be</p>
<p>Dr. Jean-Bernard Gillet Directeur général adjoint aux Affaires médico-hospitalières. Route des Ardoisières 100 B - 6880 Bertrix TEL : +32 61 62 00 40 E-MAIL : direction.affairesmedicales@vivalia.be</p>	<p>Henry DEMORTIER Directeur de Département – IDELUX Drève de l'Arc-en-Ciel, 98 B-6700 Arlon TEL : +32 63 23 18 43 / FAX : +32 63 23 18 95 E-MAIL : henry.demortier@idelux-aive.be</p>
<p>Anne-Sophie ENGELBERT CSC Luxembourg E-MAIL : a.engebert@acv-csc.be</p>	<p>Henri LEWALLE Mutualités Chrésiennes Luxlorsan Voie Creuhy, 3 B-4860 Pepinster TEL : +32 476 22 30 97 E-MAIL : henri.lewalle@mc.be</p>
<p>Christian SIMON FGTB Rue Grande Journal 3 B-6971 Champlon TEL : +32 47 73 67 372 E-MAIL : simonchristian49@gmail.com</p>	<p>Gérard THIRY CSC Luxembourg Avenue Bouvier, 31 B-6760 Virton TEL : + 32 63 57 87 90 E-MAIL : g.thiry@acv-csc.be</p>
<p>Catherine PLAINCHAMP Mutualité Chrétienne – Province de Luxembourg Rue de la Moselle, 7-9 B-6700 Arlon TEL : +32 496 281 127 E-MAIL : catherine.plainchamp@mc.be</p>	<p>Dominique WILKIN CSC Luxembourg Rue Pietro-Ferrero, 1 B-6700 Arlon TEL : +32 63 24 20 50 E-MAIL : d.wilkin@acv-csc.be</p>

**Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens /
Communauté germanophone de Belgique**

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Bernd DESPINEUX Regionaldelegierter der DG Belgien CSC Pont Léopold 4-6 B-4800 Verviers TEL: +32 87 859 999 E-MAIL: bdespineux@acv-csc.be</p>	
<p>Joseph GANSER Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Gospertstraße 1 B-4700 Eupen TEL.: +32 87 789 624 / fax: +32 87 596 410 E-MAIL: joseph.ganser@dgov.be</p>	
<p>Robert NELLES Arbeitsamt der DG Vennbahnstraße 2-4 B-4780 Sankt Vith TEL: +32 80 280 060 E-MAIL: robert.nelles@adg.be</p>	<p>Leonard WEYNAND Arbeitsamt der DG Hütte 79 B-4700 Eupen TEL: +32 87 638 900 E-MAIL: leonard.weynand@adg.be</p>
<p>Renaud RAHIER FGTB Aachener Straße 48 B-4700 Eupen TEL: +32 (0)87 765 230 E-MAIL: renaud.rahier@fgtb.be</p>	<p>Olaf BODEM CGSP 14, rue de la gare B-4840 Welkenraedt TEL: +32 (0)87 880 055 E-MAIL: olaf.bodem@cgsp.be</p>
<p>Volker KLINGES IHK / Arbeitgeberverband in der DG Herbesthaler Straße 1a B-4700 EUPEN TEL: +32 87 55 59 63 / FAX : +32 87 55 79 04 E-MAIL : volker.klinges@ihk-eupen.be/ volker.klinges@aved.be</p>	<p>Ludwig HENKES Arbeitgeberverband in der DG Herbesthaler Straße 1a B-4700 EUPEN TEL: +32 87 55 59 63 E-MAIL : ludwig.henkes@aved.be</p>
<p>Karin MESKENS Mittelstandsvereinigung Vennbahnstraße 4 B-4780 Sankt Vith TEL:+32 80 410 071 E-MAIL: st.vith@mittelstand.be</p>	

Großherzogtum Luxemburg / Grand-Duché de Luxembourg

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Jean-Claude REDING Représentant de la Délégation luxembourgeoise Président de l'OGB-L B.P. 149 L-4002 Esch-sur-Alzette TEL: +352 54 05 45-253 / FAX: +352 54 16 20 E-MAIL: jean-claude.reding@csl.lu</p>	<p>Nico CLEMENT Membre du Bureau Exécutif, OGBL 42, rue de la Libération B.P 149 L-4002 Esch-sur-Alzette TEL: +352 26 54 43 25/ FAX: +352 26 54 02 59 E-MAIL : nico.clement@ogb-l.lu</p>
<p>Norbert GEISEN Président de la Fédération des Artisans 43, route d'Arlon L-8310 Capellen TEL: +352 42 45 11 1 / FAX: +352 30 73 04 E-MAIL : ngeisen@pt.lu</p>	<p>Marc DECKER Membre élu de la Chambre de Commerce Baucenter Decker-Ries B.P. 104 L-4002 Esch-sur-Alzette TEL: +352 55 52 52 / FAX: +352 57 02 97 E-MAIL: decker@decker-ries.lu</p>
<p>Vincent JACQUET Secrétaire général adjoint LCGB B.P 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-238 / FAX: +352 49 94 24-549 E-MAIL: vjacquet@lcgb.lu</p>	<p>Christophe KNEBELER Secrétaire général adjoint LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-233 / FAX: +352 49 94 24-349 E-MAIL : cknebler@lcgb.lu@lcgb.lu</p>
<p>Marc WAGENER Directeur Affaires économiques Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39-376 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: marc.wagener@cc.lu</p>	<p>Gérard EISCHEN Membre du Comité de direction Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL.: +352 42 39 39-331 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: gerard.eischen@cc.lu</p>
<p>Dr. Alexandra GUARDA-RAUCHS Présidente du GT « Economie et Développement durable » du CESGR Economiste 49, rue Antoine Meyer L-2153 Luxembourg TEL. : +352 44 37 91 E-MAIL : guarda@tango.lu</p>	

Experten / Experts

<p>Laurence BALL EuRegio SaarLorLux + 1, avenue de la gare L-1611 Luxembourg TEL.: +352 24 48 23 03 E-MAIL: info@euregio.lu</p>	<p>René BIRGEN FNCTTFEL 63, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg TEL: +352 52 23 91 E-MAIL: rmbirgen@pt.lu</p>
<p>Camille BROCKER Président honoraire SYPROLUX 20 A, rue de Strasbourg / B.P. 2615 L-1026 Luxembourg TEL: +352 22 67 86-1 / FAX: +352 22 67 09 E-MAIL: syprolux@pt.lu</p>	<p>Christel CHATELAIN Attachée Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: christelle.chatelain@cc.lu</p>
<p>Céline CONTER Secrétaire syndicale du LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-242 / FAX: +352 49 94 24-49 E-MAIL: cconter@lcgb.lu</p>	<p>Jacques DELACOLLETTE Responsable des Frontaliers belges OGBL 72, rue Dr Gaasch, B.P. 22 L-4801 Rodange TEL: +352 50 73 86 542 / FAX: +352 50 44 81 E-MAIL: jacques.delacollette@ogbl.lu</p>
<p>Gilles DOSTERT Directeur général Verkéiersverbond Communauté des Transports 25b, bd Royal/ L-2449 Luxembourg TEL: +352 26 86 57 1 / FAX: +352 26 86 57 99 E-MAIL : marianne.thill@verkeiersverbond.lu</p>	<p>Armand DREWS ONG/OGBL Solidarité Syndicale 146, bd de la Pétrusse L-2330 Luxembourg E-MAIL: drewsa@pt.lu</p>
<p>Annabelle DULLIN Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL : annabelle.dullin@cc.lu</p>	<p>Patrick FREICHEL Responsable des Frontaliers allemands OGB-L 42, rue de la Libération L-4210 Esch-sur-Alzette TEL: +352 26 54 43-260 / FAX: +352 26 54 02 59 E-MAIL: patrick.freichel@ogbl.lu</p>
<p>Carlo FRISING Conseiller de direction Chambre des Salariés 13, rue de Bragance L-1255 Luxembourg TEL: +352 27494-600 / FAX: +352 27494-650 E-MAIL : carlo.frasing@csl.lu</p>	<p>Jean-Paul GALLÉ Directeur TAXIS COLUX 24, dernier Sol L-2543 Luxembourg TEL: +352 48 31 31 / FAX: +352 40 26 96 E-MAIL: jp.galle@colux.lu</p>
<p>Marc GROSS Membre du Comité de Direction Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg B.P. 1604 L-1016 Luxembourg TEL: +352 42 67 67-231 / FAX: +352 42 67 87 E-MAIL: marc.gross@cdm.lu</p>	<p>Marcel GOEREND Secrétaire général adjoint LCGB LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-405 / FAX: +352 49 94 24-49 E-MAIL: mgoerend@lcgb.lu</p>

<p>Marco GOELHAUSEN Centre Hospitalier Emile Mayrisch 110, rue de Soleuvre L-4487 Belvaux TEL: +352 691 59 22 36 E-MAIL : marco.goelhausen@sanem.lu</p>	<p>Aloyse KAPWEILER Secrétaire syndical du LCGB B.P. 1208 L-1012 Luxembourg TEL: +352 49 94 24-206 / FAX: +352 49 94 24-49 E-MAIL: akapweiler@lcgb.lu</p>
<p>Paul KRIER Directeur du Département Formation Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg B.P. 1604 L-1016 Luxembourg TEL: +352 42 67 67-1 / FAX: +352 42 67 63 E-MAIL : paul.krier@cdm.lu</p>	<p>Jérôme MERKER Affaires économiques Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 354 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL : jerome.merker@cc.lu</p>
<p>Karin MEYER Directrice adj. – Formation professionnelle Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse 29, rue Aldringen L-2926 Luxembourg TEL: +352 2478 5949 / FAX: +352 247 47 41 16 E-MAIL : karin.meyer@men.lu</p>	<p>Stéphanie MUSIALSKI Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 359 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL: stephanie.musialski@cc.lu</p>
<p>Carlos PEREIRA Membre du Bureau exécutif OGB-L B.P. 2031 / L-1020 Luxembourg TEL: +352 54 05 45-255 / FAX: +352 54 16 20 E-MAIL: carlos.pereira@ogbl.lu</p>	<p>René PIZZAFERRI Directeur Chambre des Salariés B.P. 1263 / L-1012 Luxembourg TEL: +352 48 86 16 / FAX : +352 48 06 14 E-MAIL : rene.pizzaferri@csl.lu</p>
<p>Bruno RENDERS Directeur de l'Institut de Formation Sectoriel du Bâtiment 5, Z.A.E. Krakelshaff L-3290 BETTEMBOURG TEL: +352 26 59 56-24 / FAX: +352 26 59 07 44 E-MAIL : b.renders@ifsb.lu</p>	<p>Sabrina SAGRAMOLA Conseillère Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39 -334 E-MAIL: sabrina.sagramola@cc.lu</p>
<p>Christian SIMON-LACROIX Responsable Frontaliers français OGB-L 146, bd de la Pétrusse/ B.P. 2031 L-1020 Luxembourg TEL: +352 49 60 05-130 / FAX: +352 48 69 49 E-MAIL: christian.simon-lacroix@ogbl.lu</p>	<p>Roger THOSS Membre du Comité de Direction, Luxembourg School for Commerce Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, rue Alcide de Gasperi L-2981 Luxembourg TEL: +352 42 39 39-211 / FAX: +352 43 83 26 E-MAIL : roger.thoss@lsc.lu</p>
<p>Laurent UHODA Conseiller de direction Chambre des Salariés 18, rue Auguste Lumière L-1950 Luxembourg TEL: +352 27 49 42 00 / FAX: +352 27 49 42 10 E-MAIL : laurent.uhoda@csl.lu</p>	<p>Nico WENNMACHER Président d'honneur de la FNCTTFEL 63, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg TEL: +352 49 90 55-78 / FAX: +352 48 85 25 E-MAIL : secretariat@landesverband.lu / jsnw@pt.lu</p>
<p>Guy ZACHARIAS Chef d'unité-Centralisation et Diffusion STATEC B.P. 304 / L-2013 Luxembourg TEL: +352 2478 4281 / FAX : +352 26 20 19 02 E-MAIL : guy.zacharias@statec.etat.lu</p>	

Saarland / Sarre

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Eugen ROTH Vorsitzender DGB Saar Fritz-Dobisch-Straße 5 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 40 00 112/116 / FAX : +49 681 40 00 120 E-MAIL : Eugen.Roth@dgb.de/ eva.niemczyk@dgb.de</p>	<p>Bettina ALTESLEBEN Politische Referentin, DGB Saar Fritz-Dobisch-Straße 5 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 40 00 118 / FAX: +49 681 40 00 120 E-MAIL :bettina.altesleben@dgb.de / eva.niemczyk@dgb.de</p>
<p>Oliver GROLL Regionaldelegierter des Saarlandes im WSAGR Leiter Geschäftsbereich International Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 95 20 413 / FAX : +49 681 95 20 487 E-MAIL : oliver.groll@saarland.ihk.de</p>	<p>Carsten PETER Teamleiter Verkehr und Telekommunikation Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 95 20 800 / FAX : +49 681 95 20 889 E-MAIL : carsten.peter@saarland.ihk.de</p>
<p>Martin SCHLECHTER Dipl. Volkswirt Geschäftsführer Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) Harthweg 15 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 9 54 34 26 / FAX: +49 681 9 54 34 56</p>	<p>Tina MAYER Dipl.-Wirt. Jur. Assistenz der Geschäftsführung Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) Harthweg 15 D-66119 Saarbrücken TEL: +49 681 9 54 34 26 / FAX: +49 681 9 54 34 56</p>
<p>Albert EBERHARDT Geschäftsführer Handwerkskammer des Saarlandes Leiter Geschäftsbereich „Wirtschaft und Recht“ Hohenzollernstraße 47-49 D-66117 Saarbrücken TEL: +49 681 58 09 135 / FAX : +49 681 58 09 222 135 E-MAIL : a.eberhardt@hwk-saarland.de</p>	<p>Dr. Christian SELTSAM Bereichsleiter "Mittelstandspolitik, Handwerks- und Mittelstandsförderung, Statistik" Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49 D-66117 Saarbrücken TEL: +49 681 5809 164 / FAX: +49 681 5809 222 164 E-MAIL: c.seltsam@hwk-saarland.de</p>
<p>Hans Peter KURTZ Vorstandsvorsitzender Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Straße 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL. +49 681 4005 263 / FAX 0681 4005 201 E-MAIL: hans-peter.kurtz@arbeitskammer.de</p>	<p>Werner MÜLLER Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik Arbeitskammer des Saarlandes Fritz Dobisch Strasse 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 6814005 245/246 / FAX: +49 681 4005 259 E-MAIL: werner.mueller@arbeitskammer.de</p>
<p>Herbert FONTAINE Arbeitskammer des Saarlandes Thomas Mann Straße 63 D-66740 Saarlouis TEL: +49 6831 82 3 54 E-MAIL : herbert.fontaine@gmx.de</p>	<p>Jürgen MEYER Leiter Stabsstelle Innovation und Umwelt Geschäftsführer Beratungsstelle BEST e.V. Arbeitskammer des Saarlandes Fritz Dobisch Straße 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 244/ FAX: +49 681 4005 259 E-MAIL : juergen.meyer@arbeitskammer.de</p>

Experten / Experts

<p>Dr. Justus WILHELM Bereichsleiter Ausbildung Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49 D-66117 Saarbrücken TEL: +49 681 58 09 115 / FAX: +49 681 58 09 222 115 E-MAIL : j.wilhelm@hwk-saarland.de</p>	<p>Stefanie VOGEL Referentin für Bildung ME Saar Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. Harthweg 15, D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 954 34-48 / FAX: +49 681 954 34-78 E-MAIL : vogel@mesaar.de</p>
<p>Karin MERTENS HerzZentrum Saar SHG-Kliniken Völklingen Richardstr. 5-9 D-66333 Völklingen TEL: +49 6898 12-2109 / FAX: +49 6898 12-2258 E-MAIL: k.mertens@vk.shg-kliniken.de</p>	<p>Rainer THIMMEL Dipl.-Gesundheitswissenschaftler Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 318 / FAX: +49 681 7 4005 3005 E-MAIL: rainer.thimmel@arbeitskammer.de</p>
<p>Andrzej SIELICKI Dipl.-Ing. Andrzej Sielicki VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH Verkehrsplanung – Projekte Am Hauptbahnhof 6-12 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 94820-31 E-MAIL: andrzej.sielicki@vgs-online.de</p>	<p>Christian OTT Referent für Innovation und Umweltpolitik Stabstelle Innovation und Umwelt Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 D-66111 Saarbrücken TEL: +49 681 4005 347 E-MAIL: christian.ott@arbeitskammer.de</p>
<p>Kerstin GEGINAT Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Leiterin Referat Interregionale Arbeitsmarktpolitik Franz-Josef-Röder-Str. 17 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 501 3505 E-MAIL: k.geginat@wirtschaft.saarland.de</p>	<p>Patrick SCHNEIDER Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Abteilung C "Arbeitsmarkt" Franz-Josef-Röder-Str. 17 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 501 3167 / FAX: +49 681 501 3402 E-MAIL: p.schneider@wirtschaft.saarland.de</p>
<p>Judith LOEW Referentin Energiepolitik Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. Harthweg 15 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 954 34 47</p>	<p>Dr. Andrea LUDWIG Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Staße 17 D-66119 Saarbrücken TEL.: +49 681 501 4192 / FAX: +49 681 501 2282 E-Mail: a.ludwig@wirtschaft.saarland.de</p>

Lothringen / Lorraine

Vollmitglied / Titulaire	Ersatzmitglied / Suppléant
<p>Patrice LOMBARD Vice-Président du CESGR Maison de l'Entreprise / Site technologique Saint-Jacques II 8, rue Alfred Kastler / Maxéville F-54524 Laxou Cedex TEL: +33 3 83 95 65 11 / FAX : +33 3 83 95 65 11 E-MAIL : patrice.lombard55@wanadoo.fr</p>	<p>Maurice GRUNWALD Représentant du MEDEF de France Membre du CES de Lorraine / Président de la Commission "Développement économique - Emploi" Hôtel de Région / 1, Place Gabriel Hocquard F-57036 Metz Cedex 1 FAX : +33 3 83 95 65 11 E-MAIL : grumau@wanadoo.fr</p>
<p>Lucien MILLION UPA de Lorraine 878 route de Dinozé / Gueménil F-88220 Hadol TEL : +33 06 60 58 60 19 E-MAIL : lucien.million@wanadoo.fr</p>	
<p>Denis HASSLER Secrétaire régional / CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240/ F- 54022 Nancy Cedex TEL: +33 3 83 39 45 03 / FAX: +33 3 83 39 45 31 E-MAIL : d.hassler@lorraine.cfdt.fr</p>	<p>Serge BRETTAR Président de l'Union Régionale Lorraine Représentant CFTC 69, rue Mazelle F-57006 Metz Cedex TEL: +33 3 87 36 02 46 / FAX : +33 3 87 36 79 40 E-MAIL : serge.brettar@wanadoo.fr</p>
<p>Jacky DUHAUT Secrétaire du Comité régional CGT de Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 F-57054 Metz Cedex 2 TEL: +33 6 85 20 78 84 E-MAIL: duhaut@lorraine.cgt.fr</p>	<p>Madeleine THIEBAUT Déléguée régionale de Lorraine Représentante FO 2, rue Jallement F-54740 Lemainville TEL: +33 3 83 25 56 06/ FAX : +33 3 83 17 86 89 E-MAIL : madeleine.thiebaut@orange.fr</p>
<p>Roger CAYZELLE Président du CESE Lorraine Hôtel de Région / 1, Place Gabriel Hocquard BP 81004 F-57036 METZ Cedex 1 TEL: +33 3 87 33 60 02 / FAX : +33 3 87 33 61 09 E-MAIL : roger.cayzelle@lorraine.eu</p>	<p>Nicole MULLER-BECKER 3, rue du Moulin F-57200 Sarreguemines E-MAIL: nicolemullerbecker@yahoo.fr</p>
<p>Lucien GASTALDELLO Membre du CES de Lorraine / Président de la Commission « Cohésion sociale et Développement local » 10b, avenue Raymond Poincaré F-54400 LONGWY TEL: +33 3 82 23 80 12 E-MAIL : lucien.gasta@orange.fr</p>	<p>Isabelle LEG 14, rue de Potiers F-57970 Yutz E-MAIL: isabelle.leg@leg-sas.fr</p>

Experten / Experts

<p>Anne BACK Directeur du développement économique Chambre des Métiers et de l'Artisanat de la Moselle 5 boulevard de la Défense - CP 97803 F-57078 Metz Cedex 3 TEL : +33 820 857 057 / +33 3 87 39 31 32 E-MAIL : direco@cm-moselle.fr</p>	<p>Pascal FEVOTTE Responsable du groupe CGT au CES Lorraine 10, rue de Meric / BP42026 F-57054 Metz Cedex 2 TEL: +33 3 87 75 19 07 / FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL : fevotte@lorraine.cgt.fr</p>
<p>Jean-Paul PAOLI Chef du service international DIRECCTE Lorraine Présidence du Groupe de travail Questions Economiques de la Grande Région 10 rue Mazagran / BP 10676 F-54063 Nancy TEL : +33 3 83 30 89 50 E-MAIL : jean-paul.paoli@direccte.gouv.fr</p>	<p>Marie DE MONTALEMEBRT Service international, Développement économique Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la Consommation, du Travail et de l'Emploi de Lorraine (DIRECCTE) 10 rue Mazagran / BP 10676 F-54063 Nancy Cedex TEL. : +33 3 83 30 89 27 E-MAIL : marie.montalembert@direccte.gouv.fr</p>
<p>Pascale COLLOS Mission Grande Région Coordinatrice GT Questions Economiques DIRECCTE Lorraine 10 rue Mazagran BP 10676 F-54063 Nancy Cedex TEL : +33 3 83 30 89 58 E-MAIL : pascale.collos@direccte.gouv.fr</p>	<p>Jean-François LASSAGNE CGT Lorraine - Responsable régional des activités Europe 10, rue de Meric / BP 42026 F-57054 Metz Cedex 2 TEL: +33 03 87 75 19 07/ FAX: +33 3 87 76 38 33 E-MAIL : lassagne@cgt.fr</p>
<p>Hubert ATTENONT CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240/ F-54022 Nancy Cedex TEL: +33 6 08 74 07 24 E-MAIL : hattenont@cfdt54.fr</p>	<p>Pierre GUILMIN CFDT Lorraine E-MAIL : pierre.guilmin@orange.fr</p>
<p>Bernadette HILPERT CGT Lorraine Bernadette HILPERT 71, rue des deux ponts F-57200 Sarreguemines TEL : +33 6 08 86 35 47 E-MAIL : bernadette.hilpert@laposte.net</p>	<p>Raymond BAYER CGT Lorraine 1, chemnis lavandiers F-57050 Lorry-les-Metz TEL : +33 6 84 86 81 29 E-MAIL : raymond.bayer@sfr.fr</p>
<p>Jean-Raymond FAIVRE CFDT Lorraine 15, Boulevard Charles V/ BP 32240 F-54022 NANCY Cedex E-MAIL : jrfaivre@free.fr</p>	<p>Denise HARDER CFTC 4 impasse d'Anjou / F-57800 Freyming-Merlebach TEL : +3 33 87 00 48 25 / +33 6 47 16 56 07 E-MAIL : denise.harder@aliceadsl.fr</p>
<p>Philippe ROMAC Délégué territorial de Meurthe et Moselle ARS Lorraine / DT 54 3 boulevard Joffre / CS 80071 F-54036 Nancy Cedex E-MAIL: philippe.romac@ars.sante.fr</p>	<p>Samuel MEUNIER Directeur adjoint de la DREAL Lorraine Président du GT Transport du Sommet de la Grande Région 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL. : +33 3 87 62 82 03 E-MAIL : samuel.meunier@developpement-durable.gouv.fr</p>

<p>Beatrice AGAMENNONE Responsable de la Division Infrastructures et Déplacements - DREAL Lorraine 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL. : +33 3 87 62 83 40 E-MAIL : beatrice.agamennone@developpement-durable.gouv.fr</p>	<p>Christian LAFARIE Responsable de la Division Infrastructures et Déplacements DREAL Lorraine 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL.: +33 3 87 62 83 69 E-MAIL: christian.lafarie@developpement-durable.gouv.fr</p>
<p>Annick HONORÉ-MOLARD Chargée de mission "déplacements et études prospectives" - DREAL Lorraine 2, rue Augustin Fresnel / BP 95038 F-57071 Metz Cedex 03 TEL: +33 3 87 62 83 51 E-MAIL: annick.honore-molard@developpement-durable.gouv.fr</p>	<p>Brigitte RENAUT 58, rue du Campé F-57000 Metz E-MAIL : brenaut@advista-conseil.com</p>
<p>Philippe BURON-PILATRE Pilâtre de Rozier Organisation 11 Boulevard de Saint-Exupéry Hangar G F-54470 Hageville E-MAIL: pbp@pilatre-de-rozier.com pbpilatre@gmail.com</p>	

